

TECHNISCHE ANLAGE ZUR ELEKTRONISCHEN ARZNEIMITTELVERORDNUNG (E16A)

[KBV_ITA_VGEX_TECHNISCHE_ANLAGE_ERP]

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG
DEZERNAT DIGITALISIERUNG UND IT
IT IN DER ARZTPRAXIS
6. NOVEMBER 2025
VERSION: 1.71
DOKUMENTENSTATUS: IN KRAFT

INHALT

1	EINLEITUNG	7
2	ÜBERBLICK	8
3	FHIR®-DEFINITIONEN	9
3.1	Dateiname FHIR-Profile	9
3.2	Formularübergreifende Profile	10
3.3	spezifische ERP-Profile	10
3.4	spezifische ERP-Extensions	13
3.5	ERP-spezifische Valuesets und Codesystems	16
3.6	Vorgaben zur Verwendung der formularübergreifenden und ERP-Profile	19
3.6.1	Allgemeine Vorgaben	19
3.6.2	Erstellung der ERP-Instanz	22
3.6.3	Spezifische Vorgaben zum Umgang mit den ERP-Profilen	42
4	ANFORDERUNGEN AN DAS SIGNIEREN DES ERP	59
5	ÜBERTRAGUNG DES ERP	60
6	FESTLEGUNG FÜR DIE SOFTWARE	61
6.1	Übergreifende Anforderungen	61
6.2	Bereitstellung eines Patientenausdrucks	63
7	ABZUBILDENDE INFORMATIONEN	78
8	REFERENZIERTE DOKUMENTE	116

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: KBV_PR_ERP_Bundle	10
Tabelle 2: KBV_PR_ERP_Composition	10
Tabelle 3: KBV_PR_ERP_Prescription	11
Tabelle 4: KBV_PR_ERP_PracticeSupply	11
Tabelle 5: KBV_PR_ERP_Medication_PZN	11
Tabelle 6: KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient	11
Tabelle 7: KBV_PR_ERP_Medication_Compounding	11
Tabelle 8: KBV_PR_ERP_Medication_FreeText	12
Tabelle 10: KBV_EX_ERP_EmergencyServicesFee	13
Tabelle 11: KBV_EX_ERP_DosageFlag	13
Tabelle 12: KBV_EX_ERP_PracticeSupply_Payor	13
Tabelle 13: KBV_EX_ERP_Medication_Vaccine	14
Tabelle 14: KBV_EX_ERP_Medication_Category	14
Tabelle 15: KBV_EX_ERP_Medication_Packaging	14
Tabelle 16: KBV_EX_ERP_Medication_CompoundingInstruction	14
Tabelle 17: KBV_EX_ERP_Medication_Ingredient_Form	15
Tabelle 18: KBV_EX_ERP_Medication_Ingredient_Amount	15
Tabelle 19: KBV_EX_ERP_Medication_PackagingSize	15
Tabelle 20: KBV_EX_ERP_Multiple_Prescription	15
Tabelle 21: KBV_EX_ERP_Prescriber_ID	15
Tabelle 22: KBV_CS_ERP_Medication_Category	17
Tabelle 23: KBV_VS_ERP_Medication_Category	17
Tabelle 24: KBV_CS_ERP_Medication_Type	17
Tabelle 25: KBV_CS_ERP_Section_Type	17
Tabelle 26: KBV_VS_ERP_StatusCoPayment	17
Tabelle 27: KBV_VS_ERP_Accident_Type	17
Tabelle 28: Mapping KBV_PR_ERP_Medication_PZN	24
Tabelle 29: Mapping KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient	26
Tabelle 30: Mapping KBV_PR_ERP_Medication_Compounding	28
Tabelle 31: Mapping KBV_PR_ERP_Medication_FreeText	29
Tabelle 32: Mapping KBV_PR_ERP_Prescription	35
Tabelle 33: Referenzierte Instanzen KBV_PR_ERP_Prescription	36
Tabelle 34: Mapping KBV_PR_ERP_PracticeSupply	38
Tabelle 35: Referenzierte Instanzen KBV_PR_ERP_PracticeSupply	39
Tabelle 36: Mapping KBV_PR_ERP_Composition	40
Tabelle 37: Referenzierte Instanzen KBV_PR_ERP_Composition	41
Tabelle 38: Mapping KBV_PR_ERP_Bundle	42
Tabelle 39: Auflistung der abzubildenden Felder für das ERP	115

DOKUMENTENHISTORIE

Die Änderungen der zur Kommentierung gestellten Version 1.70 sind in **gelb** und die Änderungen der Version 1.71 sind in **grün** hervorgehoben. Die Änderungen der Versionen 1.70 und 1.71 treten zum 01.07.2026 in Kraft.

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.71	06.11.2025	KBV	<p>Rückgängigmachen der Definition von FHIR®-Ressourcen zu strukturierten Dosierangaben (Profile, Extensions, CodeSystems, ValueSets, ...) sowie der Ausgabevorschriften; Nutzung der FHIR-Ressourcen sowie des Textgenerierungsalgorithmus der HL7 Deutschland. Streichung der Längenangaben zu den Feldern der strukturierten Dosieranweisungen.</p> <p>Einführung einer Patienten-ID</p> <p>Streichung ValueSet und CodeSystem Narcotic Label</p> <p>Einführung eines eMP-Identifiers</p> <p>Glattziehen von Bedingungen zum Angleichen des FHIR-Mappings von Dosieranweisung und Gebrauchsanweisung bei Rezepturverordnung</p> <p>Ergänzung von default-Werten bei Feldern zum T-Rezept</p> <p>Aufnahme einer Bedingung zur Verknüpfung der Felder SER und Zuzahlungsstatus</p> <p>Korrektur der Bedingung zum Typ der ausstellenden / verschreibenden Person (Zahnarzt und Hebamme dürfen kein T-Rezept ausstellen. Hebamme darf kein BtM-Rezept ausstellen).</p>	<p>Aufgrund der Rückmeldung in der Kommentierung verantwortet die HL7® die FHIR®-Definitionen zu strukturierten Dosieranweisungen sowie den Algorithmus zur Textgenerierung</p> <p>Rückmeldung in der Kommentierung</p> <p>Abbildung der Werte über Schlüsseltabelle</p> <p>Referenzierung zwischen E-Rezept und eMP</p> <p>Korrektur</p> <p>Angleichen an die Spezifikation der gematik</p> <p>Rückmeldung in der Kommentierung</p> <p>Rückmeldung in der Kommentierung</p>	11ff, 15, 17, 20ff, 31, 42, 47ff, 107, 110 15, 105 19 29, 36, 99 29, 30 62 83 88

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.71	06.11.2025	KBV	Aufnahme der Bedingung, dass bei der Verordnung einer Rezeptur das Kennzeichen Dosierung nicht "false" sein darf.	Rückmeldung in der Kommentierung	107
			Erweiterung der Anforderung P36-21 um eine Vorgabe zum Element meta.versionId	Ermöglichung der Versionierung von E-Rezepten	22
1.70	17.06.2025	KBV	Aktualisierung der FHIR-Profile auf Version 1.4.0	Abbildung der Änderungen	10ff
			Ermöglichung der Verordnung von Betäubungsmitteln (BtM) und T-Arzneimitteln nach § 3a Abs. 1 AMVV (T-Rezepte)	Erweiterung des Funktionsumfangs des E-Rezepts	7, 13, 16, 29, 37, 49, 61, 68, 70, 72, 73, 78
			Einführung strukturierter Dosierungsanweisungen		10, 13, 16, 29, 37, 43, 45, 50, 50, 53, 54, 57, 68, 70, 72, 73
1.66	17.06.2025	KBV	Korrektur der FHIR-Version der eRezept-Profile auf 1.3.2	Bugfix-Korrektur des Constraints „-erp-angabeUnfallkennzeichenArbeitsunfallBerufskrankheitVerbot“ im Zusammenhang mit der Ausstellung von Sprechstundenbedarf	10, 13, 16, 20
1.65	15.05.2025	KBV	Anpassung der Anforderungen P36-22, P36-23 und K6-28 Aufnahme der Anforderung P36-41 Anpassung des Informationsmodells Aktualisierung der FHIR-Profile auf Version 1.3.0	Anpassung und Konkretisierung der Abbildung von Wirkstoffen	23, 25, 70 48 78 10, 13, 16, 20
1.64	25.03.2025	KBV	Änderung der Anforderung P36-21 Rückgängigmachen der Streichung von Feld 52b		22 44, 78
1.63	24.02.2025	KBV	Kardinalität Hausnummer der Einrichtung (Feld 67) geändert		78

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.62	14.02.2025	KBV	Rückgängigmachen der Einführung der strukturierten Dosierungsanweisung	Aufgrund der Rückmeldungen in der Kommentierung verschoben auf nächste Version	
			Rückgängigmachen der Umbenennung des Feldes „Gebrauchsanweisung“ und Rückgängigmachen der Streichung K36-35	Aufgrund der Rückmeldungen in der Kommentierung	
1.61	27.11.2024	KBV	Redaktionelle Korrekturen in den Tabellen 32, 33, 35, 37, 39 und den Anforderungsfunktionen P5-01 und P6-02 Klarstellung P36-34		31, 36, 39, 41, 60, 61, 115 44

1 EINLEITUNG

Der Gesetzgeber hat im Zuge des „Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung“ im Rahmen des §86 SGB V festgelegt, dass ärztliche Verordnungen für apothekepflichtige Arzneimittel und sonstige in die Arzneimittelversorgung einbezogene Produkte in elektronischer Form zu ermöglichen sind und die Vertragspartner der Bundesmantelverträge-Ärzte (BMV-Ä) hierfür entsprechende Regelungen zu treffen haben. Mit dem „Digitale-Versorgung-Gesetz“ wurde der Kreis der auch digital verordnungsfähigen Produkte und Leistungen stufenweise erweitert. Die generellen Vorgaben hierzu sind in der Anlage 2b BMV-Ä [Anlage 2b] enthalten.

Um einen möglichst einheitlichen Prozess in den Arztpraxen zu ermöglichen, wird in der Technischen Anlage eRezept die elektronische Verordnung in möglichst vielen Varianten unterstützt:

- › Elektronische Verordnungen von Arzneimitteln für PKV-Versicherte sind mit den hier definierten FHIR-Profilen möglich. Ob diese Anwendung finden, regelt der PKV-Verband.
- › Elektronische Verordnungen von Arzneimitteln zu Lasten der Berufsgenossenschaften / Unfallkassen sind mit den hier definierten FHIR-Profilen ebenfalls möglich. Laut Vertrag gemäß § 34 Absatz 3 SGB VII über die Durchführung der Heilbehandlung, die Vergütung der Ärzte sowie die Art und Weise der Abrechnungen ärztlicher Leistungen ist die Ausstellung von eRezepten zulässig und kann somit ermöglicht werden.
- › Elektronische Verordnungen von Arzneimitteln zu Lasten von Sonstigen Kostenträgern (SKT) sind mit den hier definierten FHIR-Profilen möglich. Ob diese Anwendung finden, regeln die Verträge mit den Sonstigen Kostenträgern. Die Übermittlung dieser Verordnungen über den Fachdienst der gematik ist möglich, sofern der SKT elektronische Gesundheitskarten (eGK) für seine Versicherten ausgegeben hat und entsprechend eine Versicherten-ID übertragen werden kann.
- › Elektronische Verordnungen von Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf sind mit den hier definierten FHIR-Profilen möglich. Aktuell ist die Übermittlung dieser Verordnungen über den Fachdienst der gematik ausgeschlossen.
- › Elektronische Verordnungen von Betäubungsmitteln (BtM) und teratogenen Arzneimitteln (T-Rezepte) sind mit den hier definierten FHIR-Profilen möglich.

Die Vorgaben zu den Prozessen und der technischen Architektur zur Übertragung des ERP erfolgt dem gesetzlichen Auftrag folgend über die Telematikinfrastruktur (TI) und wird separat durch die gematik [gemILF_PS_eRp] definiert.

In diesem Dokument werden die für die Softwarehersteller relevanten Daten und das Format zur Übertragung der elektronischen Arzneimittelverordnung in Form des elektronischen Rezepts (ERP) definiert.

Softwarehersteller, die ihren Anwendern im vertragsärztlichen Bereich die elektronische Verordnung von Arzneimitteln ermöglichen, müssen die in dieser Anlage definierten Anforderungen umsetzen. Die Umsetzung ist als Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens „Verordnung von Arzneimitteln“ der KBV nachzuweisen.

HINWEIS

Dieses Dokument enthält Inhalte, die nicht in der Regelungshoheit der Partner des Bundesmantelvertrags-Ärzte (BMV-Ä) liegen. Die fachliche Verantwortung für spezifische Vorgaben zur Privaten Krankenversicherung liegt beim Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV). Die fachliche Verantwortung für spezifische Vorgaben zur elektronischen Verordnung von Betäubungsmitteln (BtM) und Arzneimitteln nach AMVV § 3a Abs. 1 (T-Rezepte) liegt beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

2 ÜBERBLICK

Die auszutauschenden Daten zwischen den beteiligten Systemen sind auf Basis des HL7 FHIR® R4 Standards definiert.

- › Die hierfür erforderlichen FHIR®-Definitionen sind in [Kapitel 3](#) festgelegt.
- › Das [Kapitel 4](#) enthält die Anforderungen an die Visualisierung und die Signatur.
- › Die Anforderungen an die Übertragung des ERP werden in [Kapitel 5](#) genannt.
- › In [Kapitel 6](#) sind weitere Vorgaben für Praxisverwaltungssysteme (PVS) beschrieben.
- › Die zu übertragenden Inhalte sowie das Mapping auf die einzelnen FHIR®-Ressourcen werden in [Kapitel 7](#) beschrieben.

3 FHIR®-DEFINITIONEN

Die FHIR®-Spezifikation definiert eine Reihe von Basis-Ressourcen, welche in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens eingesetzt werden können. Für den Anwendungszweck der elektronischen Arzneimittelverordnung wurden von den Partnern des Bundesmantelvertrag-Ärzte FHIR®-Profile erstellt, welche zum Teil von den deutschen Basis-Profilen und den KBV-Basisprofilen abgeleitet sind. Folglich müssen diese Profile mit den deutschen Basis-Profilen und den KBV-Basisprofilen verwendet werden. Die FHIR®-Ressourcen und eine Zusammenstellung der in der FHIR®-Notation spezifizierten Elemente finden sich unter: <http://hl7.org/fhir/R4/>. Die deutschen FHIR®-Basisprofile sind nicht Gegenstand dieses Dokuments. Die Elemente dieser Profile sowie deren Kardinalitäten, Datentypen und weitere Eigenschaften sind den FHIR®-XML-Definitionsdateien zu entnehmen [HL7-Basis-Profile].

Sie finden die Profile unter: <https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/ERP/> sowie auf der Webseite Simplifier unter <https://simplifier.net/erezept>.

In den definierten FHIR®-Profilen für das ERP kommen CodeSysteme und ValueSets zur Anwendung, welche nicht im Rahmen des ERP definiert und gepflegt werden. Diese CodeSysteme und ValueSets müssen immer in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung eingesetzt werden, ohne dass es einer Versionsänderung der ERP-Profilen bedarf. Die von der KBV verantworten übergreifenden CodeSysteme und ValueSets sind abrufbar unter <https://simplifier.net/kbvschluesseltabellen>.

Sollte eine Weiterentwicklung dieser Technischen Anlage zu Änderungen der FHIR®-Profile des ERP und somit zu einer neuen Version der FHIR®-Profile führen, dann wird das Inkrafttreten dieser Änderung - Stichtagsregelung oder Übergangsregelung - im Rahmen der Veröffentlichung definiert.

Die Angabe der Profilversion im Element StructureDefinition.version erfolgt gemäß der FHIR-Versionierung basierend auf der Semantic-Versioning Syntax bestehend aus einer Major-Version, einer Minor-Version und einer Patch-Version: [MAJOR].[MINOR].[PATCH] (z.B. „1.2.0“) ([FHIR Releases and Versioning](#)). Das Referenzieren der Profil-Version im eRP-FHIR-Projekt erfolgt ohne Angabe der Patch-Version (z.B. „1.2“). Somit wird die in den E-Rezept-Instanzen referenzierte Profil-Version ohne Patch-Version angegeben. Durch das Weglassen der Patch-Version muss bei Versionserhöhungen aufgrund von kompatiblen Änderungen die Implementierung der Erstellung der FHIR-Instanzen nicht angepasst werden, sofern die Erstellung bereits korrekt umgesetzt ist. Gleichzeitig ist die Nachvollziehbarkeit der Versionsnummer gegeben.

3.1 DATEINAME FHIR-PROFILE

Die Dateinamen der FHIR-Profile setzen sich wie folgt zusammen.

- › Kürzel_Kategorie_Thema_Bezeichnung

Bedeutung:

- › Kürzel
 - KBV steht für Kassenärztliche Bundesvereinigung und ist ein fester Wert
- › Kategorie
 - PR Profil
 - EX Extension
 - VS ValueSet
 - CS CodeSystem
- › Thema
 - ERP steht für elektronisches Rezept
 - FOR steht für formularübergreifende Festlegungen
- › Bezeichnung - Bezeichnung für das entsprechende Thema

Beispiel:

- › Dateiname: KBV_PR_FOR_Patient
- › URL: https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_FOR_Patient
- › Abbildung der formularübergreifenden Patienteninformationen

3.2 FORMULARÜBERGREIFENDE PROFILE

Die übergreifenden Profile, welche für alle elektronischen Verordnungen als FHIR®-Ressourcen Gültigkeit haben, sind im Technischen Handbuch Digitale Vordrucke [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus] als FHIR®-Profile im Kapitel 4.2 „Übergreifende Regelungen für die Muster“ beschrieben.

Für die elektronische Arzneimittelverordnung sind die folgenden formularübergreifenden Profile (inkl. der enthaltenen Extensions, CodeSystems, ValueSets und NamingSystems) der Version **1.3.0 1.2.0** zu verwenden:

- › KBV_PR_FOR_Patient gemäß P4-05
- › KBV_PR_FOR_Coverage gemäß P4-04
- › KBV_PR_FOR_Practitioner gemäß P4-01
- › KBV_PR_FOR_PractitionerRole gemäß P4-02
- › KBV_PR_FOR_Organization gemäß P4-03

3.3 SPEZIFISCHE ERP-PROFILE

Nachfolgend sind alle FHIR®-Profile gelistet, welche spezifisch für die Abbildung des ERP notwendig sind. Diese Profile geben Auskunft darüber, wie die Elemente mit welchen Erweiterungen sowie Einschränkungen zu verwenden sind, um die jeweilige Verordnungssituation abzubilden. Die Identifikation der Profile erfolgt durch die Angabe einer kanonischen URL.

KBV_PR_ERP_BUNDLE	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Bundle
FHIR®-Ressource	http://hl7.org/fhir/R4/bundle.html
Definition	Bundle zur Definition der gesamthaften Inhalte des ERP-Dokuments
Version	1.3.2 1.4.0
Hinweis	Beinhaltet die Abbildung aller Instanzen der benötigten Profile für die ERP-Inhalte

Tabelle 1: KBV_PR_ERP_Bundle

KBV_PR_ERP_COMPOSITION	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Composition
FHIR®-Ressource	http://hl7.org/fhir/R4/composition.html
Definition	Klammerung der fachlichen Daten für das ERP
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 2: KBV_PR_ERP_Composition

KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION	
-------------------------	--

Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Prescription
FHIR®-Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/MedicationRequest
Definition	Darstellung der spezifischen Informationen einer Arzneimittelverordnung neben den Rezeptierdaten
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 3: KBV_PR_ERP_Prescription

KBV_PR_ERP_PRACTICESUPPLY	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_PracticeSupply
FHIR®-Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/SupplyRequest
Definition	Darstellung der spezifischen Informationen einer Verordnung für Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf neben den Rezeptierdaten
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 4: KBV_PR_ERP_PracticeSupply

KBV_PR_ERP_MEDICATION_PZN	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Medication_PZN
FHIR®-Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/Medication
Definition	Rezeptierdaten für eine Verordnung von in den Preis- und Produktverzeichnissen nach § 131 SGB V gelisteten Produkten
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 5: KBV_PR_ERP_Medication_PZN

KBV_PR_ERP_MEDICATION_INGREDIENT	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient
FHIR®-Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/Medication
Definition	Rezeptierdaten Wirkstoffverordnung
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 6: KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient

KBV_PR_ERP_MEDICATION_COMPOUNDING	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Medication_Compounding
FHIR®-Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/Medication
Definition	Rezeptierdaten Rezeptur
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 7: KBV_PR_ERP_Medication_Compounding

KBV_PR_ERP_MEDICATION_FREETEXT	
---------------------------------------	--

Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Medication_FreeText
FHIR®-Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/Medication
Definition	Rezeptierdaten als Freitext
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 8: KBV_PR_ERP_Medication_FreeText

KBV_PR_ERP_DOSAGE_FREETEXT	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Dosage_FreeText
FHIR® Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/Dosage
Definition	Dosieranweisung als Freitext
Version	1.4.0

Tabelle 9: KBV_PR_ERP_Dosage_FreeText

KBV_PR_ERP_DOSAGE_DAILYFOURSCHEME	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Dosage_DailyFourScheme
FHIR® Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/Dosage
Definition	Strukturierte Dosieranweisung für die tägliche Anwendung mit Tageszeitbezug (Vierer-Schema)
Version	1.4.0

Tabelle 10: KBV_PR_ERP_Dosage_DailyFourScheme

KBV_PR_ERP_DOSAGE_DAILYTIME	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Dosage_DailyTime
FHIR® Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/Dosage
Definition	Strukturierte Dosieranweisung für die tägliche Anwendung mit Uhrzeitbezug
Version	1.4.0

Tabelle 11: KBV_PR_ERP_Dosage_DailyTime

KBV_PR_ERP_DOSAGE_INTERVAL	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Dosage_Interval
FHIR® Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/Dosage
Definition	Strukturierte Dosieranweisung für die Anwendung in wiederkehrendem Zeitintervall
Version	1.4.0

Tabelle 12: KBV_PR_ERP_Dosage_Interval

KBV_PR_ERP_DOSAGE_WEEKDAY

Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Dosage_Weekday
FHIR® Ressource	http://hl7.org/fhir/StructureDefinition/Dosage
Definition	Strukturierte Dosieranweisung für die Anwendung mit Wochentagbezug
Version	1.4.0

Tabelle 13: KBV_PR_ERP_Dosage_Weekday

3.4 SPEZIFISCHE ERP-EXTENSIONS

Mit den folgenden Extensions wurden notwendige Erweiterungen in den FHIR®-Ressourcen vorgenommen.

KBV_EX_ERP_EMERGENCYSERVICESFEE

Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_EmergencyServicesFee
Definition	Kennzeichnung, ob diese Verordnung auch während der allgemeinen Ladenschlusszeiten beliefert werden soll, verbunden mit der Erhebung der Notdienstgebühr („noctu“) zu Lasten der Krankenkasse gemäß Arzneimittelpreisverordnung
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	MedicationRequest

Tabelle 14: KBV_EX_ERP_EmergencyServicesFee

KBV_EX_ERP_DOSAGEFLAG

Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_DosageFlag
Definition	Kennzeichnung, ob eine Dosierung in der Verordnung angegeben ist
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	MedicationRequest.dosageInstruction

Tabelle 15: KBV_EX_ERP_DosageFlag

KBV_EX_ERP_PRACTICESUPPLY_PAYOR

Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_PracticeSupply_Payor
Definition	Abbildung der Informationen über den zuständigen Kostenträger für die Verordnung des Sprechstundenbedarfs / Praxisbedarfs
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	SupplyRequest

Tabelle 16: KBV_EX_ERP_PracticeSupply_Payor

KBV_EX_ERP_MEDICATION_VACCINE	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Medication_Vaccine
Definition	Kennzeichnung einer Verordnung als Impfstoff
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	Medication (KBV_PR_ERP_Medication_PZN, KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient, KBV_PR_ERP_Medication_Compounding, KBV_PR_ERP_Medication_FreeText)

Tabelle 17: KBV_EX_ERP_Medication_Vaccine

KBV_EX_ERP_MEDICATION_CATEGORY	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Medication_Category
Definition	Kennzeichnung der Kategorie einer Verordnung
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	Medication (KBV_PR_ERP_Medication_PZN, KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient, KBV_PR_ERP_Medication_Compounding, KBV_PR_ERP_Medication_FreeText)
Hinweis	In der aktuellen Version des ERP hat die Kategorie immer den Wert „00“.

Tabelle 18: KBV_EX_ERP_Medication_Category

KBV_EX_ERP_MEDICATION_PACKAGING	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Medication_Packaging
Definition	Abbildung der Information zur Verpackung einer Rezeptur
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	Medication (KBV_PR_ERP_Medication_Compounding)

Tabelle 19: KBV_EX_ERP_Medication_Packaging

KBV_EX_ERP_MEDICATION_COMPOUNDINGINSTRUCTION	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Medication_CompoundingInstruction
Definition	Anweisung bzgl. der Herstellung einer Rezeptur (Subscriptio)
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	Medication (KBV_PR_ERP_Medication_Compounding)

Tabelle 20: KBV_EX_ERP_Medication_CompoundingInstruction

KBV_EX_ERP_MEDICATION_INGREDIENT_FORM	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Medication_Ingredient_Form
Definition	Abbildung der Darreichungsform eines Bestandteils einer Rezeptur als Freitext
Version	1.3.2 1.4.0

erweitert FHIR®-Ressource	Medication.ingredient (KBV_PR_ERP_Medication_Compounding)
---------------------------	--

Tabelle 21: KBV_EX_ERP_Medication_Ingredient_Form

KBV_EX_ERP_MEDICATION_INGREDIENT_AMOUNT	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Medication_Ingredient_Amount
Definition	Abbildung der Menge eines Bestandteils einer Rezeptur als Freitext
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	Medication.ingredient.strength (KBV_PR_ERP_Medication_Compounding)

Tabelle 22: KBV_EX_ERP_Medication_Ingredient_Amount

KBV_EX_ERP_MEDICATION_PACKAGINGSIZE	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Medication_PackagingSize
Definition	Abbildung der Packungsgröße (als String) nach abgeteilter Menge bei PZN- und Wirkstoffverordnungen bzw. der Gesamtmenge der Rezeptur bei Rezepturverordnungen
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	Medication (KBV_PR_ERP_Medication_PZN, KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient, KBV_PR_ERP_Medication_Compounding)

Tabelle 23: KBV_EX_ERP_Medication_PackagingSize

KBV_EX_ERP_MULTIPLE_PRESCRIPTION	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Multiple_Prescription
Definition	Abbildung der Informationen im Rahmen einer Mehrfachverordnung
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	MedicationRequest

Tabelle 24: KBV_EX_ERP_Multiple_Prescription

KBV_EX_ERP_PRESCRIBER_ID	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Prescriber_ID
Definition	Abbildung der Verschreiber-ID, welche bei der Verordnung bestimmter Präparate (bspw. Fintepla®) anzugeben ist, damit die Apotheke das Rezept beliefern darf.
Version	1.3.2 1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	MedicationRequest

Tabelle 25: KBV_EX_ERP_Prescriber_ID

KBV_EX_ERP_PATIENT_ID	
-----------------------	--

Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Patient_ID
Definition	Abbildung der Patienten-ID, welche bei der Verordnung bestimmter Arzneimittel (bspw. Fabhalta®, Aspaveli®, Zilbrysg®) angegeben werden kann.
Version	1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	MedicationRequest

Tabelle 26: KBV_EX_ERP_Patient_ID

KBV_EX_ERP_NARCOTIC	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Narcotic
Definition	Abbildung der Informationen im Rahmen einer Betäubungsmittel-Verordnung (BtM)
Version	1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	MedicationRequest, SupplyRequest

Tabelle 27: KBV_EX_ERP_Narcotic

KBV_EX_ERP_TERATOGENIC	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_Teratogenic
Definition	Abbildung der Informationen im Rahmen der Verordnung von teratogenen Arzneimitteln (T-Rezept)
Version	1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	MedicationRequest

Tabelle 28: KBV_EX_ERP_Narcotic

KBV_EX_ERP_DOSAGECATEGORY	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_EX_ERP_DosageCategory
Definition	Abbildung der Informationen zur Dosierungskategorie im Rahmen der strukturierten Dosieranweisung
Versien	1.4.0
erweitert FHIR®-Ressource	MedicationRequest

Tabelle 29: KBV_EX_ERP_DosageCategory

3.5 ERP-SPEZIFISCHE VALUESETS UND CODESYSTEMS

Die CodeSystems definieren, welche Codes festgelegt wurden und was diese bedeuten. ValueSets hingegen beinhalten einen Satz von Codes aus einem oder mehreren CodeSystem(s), um anzugeben, welche Codes in einem bestimmten Kontext verwendet werden können.

KBV_CS_ERP_MEDICATION_CATEGORY	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/CodeSystem/KBV_CS_ERP_Medication_Category

Definition	Kennzeichnung der Kategorie für die Verordnung
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 30: KBV_CS_ERP_Medication_Category

KBV_VS_ERP_MEDICATION_CATEGORY	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/ValueSet/KBV_VS_ERP_Medication_Category
Definition	Kennzeichnung der Kategorie für die Verordnung
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 31: KBV_VS_ERP_Medication_Category

KBV_CS_ERP_MEDICATION_TYPE	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/CodeSystem/KBV_CS_ERP_Medication_Type
Definition	Klassifizierung von Medikamenten (Wirkstoff, Rezeptur, Freitext) soweit keine PZN-Verordnung erfolgt
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 32: KBV_CS_ERP_Medication_Type

KBV_CS_ERP_SECTION_TYPE	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/CodeSystem/KBV_CS_ERP_Section_Type
Definition	Ausprägung der zulässigen Codes für das Element section.code.coding.code des Profils „KBV_PR_ERP_Composition“
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 33: KBV_CS_ERP_Section_Type

KBV_VS_ERP_STATUSCOPAYMENT	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/ValueSet/KBV_VS_ERP_StatusCoPayment
Definition	Ausprägung des Zuzahlungsstatus für die Verordnung
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 34: KBV_VS_ERP_StatusCoPayment

KBV_VS_ERP_ACCIDENT_TYPE	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/ValueSet/KBV_VS_ERP_Accident_Type
Definition	Kennzeichnung der Art des Unfalls
Version	1.3.2 1.4.0

Tabelle 35: KBV_VS_ERP_Accident_Type

KBV_CS_ERP_NARCOTIC_LABEL	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/CodeSystem/KBV_CS_ERP_Narcotic_Label
Definition	Sonderkennzeichen bei einer Betäubungsmittel-Verordnung (BtM)
Version	1.4.0

Tabelle-36: KBV_CS_ERP_Narcotic_Label

KBV_CS_ERP_Narcotic_Label	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/ValueSet/KBV_CS_ERP_Narcotic_Label
Definition	Sonderkennzeichen bei einer Betäubungsmittel-Verordnung (BtM)
Version	1.4.0

Tabelle-37: KBV_CS_ERP_Dosage_Category

KBV_CS_ERP_Dosage_Category	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/CodeSystem/KBV_CS_ERP_Dosage_Category
Definition	CodeSystem für die Kategorie der Dosieranweisung
Version	1.4.0

Tabelle-38: KBV_VS_ERP_Dosage_Category

KBV_VS_ERP_Dosage_Category	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/ValueSet/KBV_VS_ERP_Dosage_Category
Definition	ValueSet für die Kategorie der Dosieranweisung
Version	1.4.0

Tabelle-39: KBV_VS_ERP_Dosage_Instruction

KBV_VS_ERP_Dosage_Instruction	
Kanonische URL	https://fhir.kbv.de/ValueSet/KBV_VS_ERP_DosageInstruction_UnitsOfTime_German
Definition	ValueSet für die deutschen Zeiteinheiten der Dauer der Dosieranweisung
Version	1.4.0

Tabelle-40: KBV_VS_ERP_DosageInstruction_UnitsOfTime_German

3.6 VORGABEN ZUR VERWENDUNG DER FORMULARÜBERGREIFENDEN UND ERP FHIR-PROFILE

3.6.1 Allgemeine Vorgaben

PFLICHTFUNKTION ERP	
P36-01	Verwendung der ERP- und FOR-Profile

Die ERP-spezifischen sowie die formularübergreifenden KBV-Profile müssen ohne jegliche Modifikation eingesetzt werden.

Begründung:

Die FHIR®-Spezifikation definiert eine Reihe von Basis-Ressourcen, welche in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens eingesetzt werden können. Diese wurden für den vorliegenden Anwendungsbereich angepasst.

Für die Umsetzung des ERP wurden KBV-Profile erstellt, welche zum Teil von den deutschen Basis-Profilen der FHIR®-Spezifikation abgeleitet sind. Die KBV-Profile geben Auskunft darüber, mit welchen Erweiterungen sowie Einschränkungen die FHIR®-Ressourcen zu verwenden sind.

Akzeptanzkriterium:

1. Für die Umsetzung eines ERP müssen die in diesem Dokument genannten:
 - KBV-Profile gemäß Kapitel 3.3
 - KBV-Extensions gemäß Kapitel 3.4
 - KBV-ValueSets gemäß Kapitel 3.5 und
 - KBV-CodeSystems gemäß Kapitel 3.5eingesetzt werden.
2. Zusätzlich müssen die formularübergreifenden KBV-Profile gemäß [Kapitel 4 im Technischen Handbuch Digitale Vordrucke \[Anlage 2b KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus\]](#) inklusive der enthaltenen KBV-Extensions, KBV-ValueSets, KBV-NamingSystems und KBV-CodeSystems eingesetzt werden.
3. Einschränkungen, Erweiterungen und jegliche Modifikationen der in Akzeptanzkriterien (1) und (2) genannten Profile, Extensions, ValueSets, NamingSystems und CodeSystems sind nicht erlaubt.
4. Die Vorgaben aus dem Technischen Handbuch [Digitale Vordrucke \[Anlage 2b KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus\]](#) im Kapitel 4.2 hinsichtlich des zu verwendenden Zeichensatzes sind einzuhalten.

HINWEIS

Die KBV-Profile bilden die Gesamtmenge von Attributen, die im Rahmen einer elektronischen Arzneimittelverordnung vorliegen können. Die KBV-Profile sowie die darin enthaltenen Attribute sind immer dann zu verwenden, wenn die jeweilige Verordnungssituation diese zur Weiterverarbeitung benötigt oder diese aus dem Kontext heraus erforderlich sind. Beispielsweise muss die Extension „KBV_EX_FOR_Accident“ nur dann verwendet werden, wenn die Verordnung im Kontext eines Unfalls erfolgt.

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-02	Umgang mit der Eigenschaft „mustSupport“
--------	--

FHIR®-Elemente mit der Eigenschaft "mustSupport" müssen immer implementiert werden.

Begründung:

Eine wichtige Eigenschaft der KBV-Profile bildet "mustSupport". Hierbei handelt es sich um Elemente, die unabhängig von der Kardinalität (Ausnahme: 0...0) unterstützt werden müssen, sofern die entsprechenden Informationen vorliegen.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software, welche die Dateien erstellt, muss die mit „mustSupport“ gekennzeichneten FHIR®-Elemente (mustSupport value="true") in den KBV-Profilen unterstützen – befüllen und übermitteln können.
2. Die Software, welche FHIR-Dateien verarbeitet, muss die mit „mustSupport“ gekennzeichneten FHIR®-Elemente (mustSupport value="true") in den KBV-Profilen unterstützen – auslesen und verarbeiten können.

HINWEIS

Konkrete Ausnahmen zu Akzeptanzkriterium 1 werden durch entsprechende Anforderungen definiert.

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-03	Einsatz der deutschen Basis-Profile von HL7 sowie der KBV-Basis-Profile
--------	---

Im Rahmen der Validierung müssen bestimmte Versionen der deutschen Basis-Profile von HL7 sowie der KBV-Basis-Profile eingesetzt werden.

Begründung:

Da einige FHIR®-Profile von den deutschen Basis-Profilen von HL7 abgeleitet wurden, müssen zur Validierung der Instanzen die entsprechenden Basis-Profile eingebunden werden.

Akzeptanzkriterium:

Die Software muss zur Validierung

1. die deutschen Basis-Profile von HL7 [[HL7-Basis-Profile](#)] in der Version 1.5.2
 2. sowie die KBV [[KBV-Basis-Profile](#)] in der Version 1.7.0
- einbinden.

KONDITIONALE PFLICHTFUNKTION ERP

KP36-04	Übergangsregelung für eRezepte in den Versionen 1.3.2 und 1.4.0
---------	---

Die Vorgaben zur Übergangsregelung haben eine begrenzte Gültigkeit. Nach Ablauf der Übergangsregelung werden nicht mehr gültige Versionen als fehlerhaft abgelehnt.

Begründung:

Zum **1. Juli 2026** wird die Aktualisierung der FHIR-Profile für das eRezept eingeführt. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, eine Übergangsregelung für den Fall zu schaffen, dass neben der gültigen Version **1.4.0** übergangsweise eRezepte in der Version **1.3.2** nach dem **1. Juli 2026** akzeptiert werden.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Übergangsregelung gilt vom **1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2026**.
 - a) Als entscheidendes Datum zur Feststellung der jeweils gültigen Vorgaben gilt das Datum der Ausstellung (im Profil KBV_PR_ERP_Prescription: MedicationRequest.authoredOn oder KBV_PR_ERP_PracticeSupply: SupplyRequest.authoredOn) des eRezeptes.
 - b) Im Zeitraum vom **1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2026** werden eRezepte in der Version **1.3.2 und 1.4.0** von den Krankenkassen verarbeitet.
2. Nach dem Auslaufen der Übergangsregelung, ab dem **1. Januar 2027** (der Wert des Elementes gemäß Akzeptanzkriterium 1a) \geq **01.01.2027**), werden nur noch eRezepte der Version **1.4.0** von den Krankenkassen verarbeitet. eRezept in der Version **1.3.2** werden als fehlerhaft abgewiesen.

Bedingung:

Diese Funktion ist lediglich von den Softwaresystemen der Krankenkassen umzusetzen.

HINWEIS

Verordnungen für Sonstige Kostenträger (z.B. Bundespolizei) können erst ab der Profilversion 1.3.2 ausgestellt werden.

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-04

Verwendung der Profile und des Algorithmus zur Textgenerierung von HL7® Deutschland zur Angabe einer Dosieranweisung

Die Profile von HL7® Deutschland zur Abbildung einer Dosieranweisung müssen entsprechend des FHIR® Implementation Guide für medikationsbezogene Anwendungsfälle im deutschen Gesundheitswesen [ePA Medication Service IG] ohne jegliche Modifikation eingesetzt werden.

Begründung:

Der Implementation Guide (IG) beschreibt die standardisierte und interoperable Abbildung medikationsbezogener Informationen und Prozesse im deutschen Gesundheitswesen auf Basis von HL7® FHIR®. Für freitextliche und strukturierte Dosieranweisungen bzw. Gebrauchsanweisungen für Rezepturen im E-Rezept gelten die Vorgaben aus diesem IG. Das Ziel ist es, die strukturierte Dosierungsinformation als sektorenübergreifenden Anwendungsfall im E-Rezept sowie im elektronischen Medikationsplan zu ermöglichen und zu harmonisieren. Für die menschenlesbare Darstellung der strukturierten Dosieranweisung wird ein Algorithmus in Form einer Referenzimplementierung vorgegeben, damit der Text, der sich aus einer strukturierten Dosieranweisung ableitet, entlang des digital gestützten Medikationsprozesses (dgMP) immer exakt derselbe ist und der strukturierten Darstellung entspricht.

Akzeptanzkriterium:

1. Für die Umsetzung der Dosieranweisung im E-Rezept müssen die folgenden FHIR®-Ressourcen (inkl. Extensions, ValueSets, CodeSystems) der HL7® Deutschland in der Version 1.0.0 gemäß dem Implementation Guide [ePA Medication Service IG] Kapitel 16 genutzt werden:
 - Profil DosageDgMP

• Profil TimingDgMP

2. E-Rezepte mit strukturierten Dosieranweisungen (Felder in Block ID 175) sowie Dosierangaben in Form eines Freitextes (Feld ID 108) enthalten, müssen einen menschenlesbaren Text (Feld ID 186) enthalten, der mit einem Algorithmus (Feld ID 187) entsprechend der Python Referenzimplementierung in der Version 1.0.0 gemäß dem Implementation Guide [ePA Medication Service IG] Kapitel 5 generiert wird.

HINWEIS

- › Wenn die Dosieranweisung in Form von Freitext angegeben wird (MedicationRequest.dosageInstruction.text), dann entspricht der Freitext dem generierten Text der Dosieranweisung (MedicationRequest.extension:renderedDosageInstruction). Dies ist durch die Referenzimplementierung des Algorithmus sichergestellt. Demnach ist ein menschenlesbarer Text, egal ob die Dosieranweisung freitextlich oder strukturiert angegeben wird, immer an derselben Stelle im E-Rezept Bundle (MedicationRequest.extension:renderedDosageInstruction) zu finden.

3.6.2 Erstellung der ERP-Instanz

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-21 Erzeugung einer Instanz auf Basis der ERP-Profile und FOR-Profile

Die Software erzeugt eine Instanz auf Basis der ERP-Profile und FOR-Profile immer als XML-Datei.

Begründung:

Da der FHIR®-Standard die Übertragung der Instanzen im XML- sowie JSON-Format ermöglicht, ist eine Festlegung des zu verwendenden Formates für alle zu verarbeitenden Systeme notwendig, da so der Aufwand im Rahmen der Umsetzung für alle Beteiligten verringert wird.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss die Instanz des ERP auf Basis der spezifischen ERP-Profile (gemäß [Kapitel 3](#)) und der formularübergreifenden Profile (gemäß Kapitel 4 [[KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus](#)]) als eine Datei – sprich als vollständige Instanz des Profils KBV_PR_ERP_Bundle gemäß [P36-29](#) - im XML-Format erstellen.
2. Die Software muss sicherstellen, dass als Identifikator des Versicherten im Profil KBV_PR_FOR_Patient eine VersichertenID angeben wird, welche dem unveränderbaren Teil der Krankenversichertenummer nach § 290 Absatz 1 Satz 2 entspricht.
3. Die Software muss sicherstellen, dass in den Instanzen aller verwendeten ERP-Profile und FOR-Profile das Element meta.profile genau einmal vorhanden ist, da der eRezept-Fachdienst der gematik die Angabe weiterer Profile nicht unterstützt und zurückweisen würde.
4. Die Software muss sicherstellen, dass in den Instanzen aller verwendeten ERP-Profile und FOR-Profile das Element meta.versionId den Wert „1“ besitzt.

HINWEIS

- › Die Informationen in einem Bundle bilden das eigentliche Dokument – das elektronische Rezept.
› Der Inhalt des Bundles hängt immer von der jeweiligen Verordnungssituation ab.
› Das Bundle enthält immer die Instanzen aller Profile, die direkt oder indirekt (über Referenzen in referenzierten Profilen) durch das Bundle selber oder durch die enthaltene Composition (KBV_PR_ERP_Composition) referenziert werden.

- › Je Verordnung wird eine Instanz des Bundles KBV_PR_ERP_Bundle erstellt.
-

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-22	Instanziierung KBV_PR_ERP_Medication_PZN
--------	--

Die Software erzeugt eine Instanz auf Basis des Profils KBV_PR_ERP_Medication_PZN.

Begründung:

In diesem Profil werden die Rezeptierdaten einer Verordnung aus den Preis- und Produktverzeichnissen nach § 131 SGB V abgebildet. Die Rezeptierdaten sind inhaltlich der elementare Bestandteil einer Arzneimittelverordnung.

Akzeptanzkriterium:

1. Das Mapping der Informationen aus [Kapitel 7](#) auf das Profil KBV_PR_ERP_Medication_PZN muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_MEDICATION_PZN			
Daten	ID gemäß Tabelle 58	FHIR®-Mapping	Bedingung (Feldnr. = IDs gemäß Tabelle 58)
Kategorie	81	Medication.extension:Arzneimittelkategorie.value[x]:valueCoding.code	
Impfstoff	84	Medication.extension:Impfstoff.value[x]:valueBoolean	
Rezeptierdaten PZN-Verordnung			
ID des Produkts (PZN)	115	Medication.code.coding:pznCode.code	
Handelsname	116	Medication.code.text	
Darreichungsform	103	Medication.form.coding:kbvDarreichungsform.code	
Wirkstoff			
Wirkstoffnummer	157	Medication.ingredient.item[x]:itemCodeableConcept.coding:askCode.code	
Wirkstoffname	158	Medication.ingredient.item[x]:itemCodeableConcept.text	
Wirkstärke	159		
Zahlenwert der Wirkstoffmenge	159a	Medication.ingredient.strength.numerator.value	
Einheit der Wirkstoffmenge	159b	Medication.ingredient.strength.numerator.unit	
Zahlenwert der Bezugsmenge	159c	Medication.ingredient.strength.denominator.value	

KBV_PR_ERP_MEDICATION_PZN			
Einheit der Bezugsmenge	159d	Medication.ingredient.strengt h.denominator.unit	
Packungsgröße			
Packungsgröße nach abgeteilter Menge	111	Medication.amount.numerator.extension:PackungsGroesse	<p>WENN das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht angegeben ist ODER das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht „N1“ oder „N2“ oder „N3“ ist ODER das Feld "Einheit" angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.</p>
Einheit	112	Medication.amount.numerator.unit	<p>WENN das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht angegeben ist ODER das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht „N1“ oder „N2“ oder „N3“ ist ODER das Feld "Packungsgröße nach abgeteilter Menge" angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.</p>
Packungsgröße nach N-Bezeichnung	110	Medication.extension:Normgr oesse.value[x]:valueCode	<p>WENN das Feld "Packungsgröße nach abgeteilter Menge" nicht angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.</p>

Tabelle 41: Mapping KBV_PR_ERP_Medication_PZN

2. Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.

- a) Pflichtfelder sind unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] zu befüllen.
- b) Optionale Felder müssen befüllt werden können.

3. Die Software muss sicherstellen, dass die Angaben zu:

- ID des Produkts (PZN) (ID 115),
- Handelsname (ID 116),
- Darreichungsform (ID 103),
- den Wirkstoffen (ID 157 - ID 159) sowie
- Packungsgröße (ID 110 – 112)

ausschließlich aus der ID des Produkts (PZN) (ID 115) auf Basis der Arzneimittelstammdaten nach P2-110 [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] abgeleitet werden.

- a) Eine Änderung der auf Basis der PZN übernommenen Angaben durch den Anwendenden ist nicht zulässig (siehe hierzu auch P3-621 Akzeptanzkriterium (2) [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG]).
- b) Die Software muss sicherstellen, dass bei Produkten mit mehreren Wirkstoffen diese vollständig angegeben werden.
- c) Sofern die Wirkstoffnummer (ID 157) in der Arzneimitteldatenbank vorliegt, ist diese zu übertragen.
- d) Sofern es sich um ein Produkt ohne Wirkstoffe handelt (z.B. Placebo-Tabletten), sind die Felder Medication.ingredient.item[x]:itemCodeableConcept.extension:data-absent-reason.value[x]:valueCode und Medication.ingredient.strength.extension:data-absent-reason.value[x]:valueCode jeweils mit dem Wert „unknown“ zu befüllen.

HINWEISE

- › Die weiteren Vorgaben zu den Wirkstoffangaben bei PZN-Verordnungen sind der Pflichtfunktion **P36-41** zu entnehmen.

KONDITIONALE PFLECHTFUNKTION ERP

K36-23 Instanziierung KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient

Die Software erzeugt eine Instanz auf Basis des Profils KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient.

Begründung:

In diesem Profil werden die Rezeptierdaten einer Wirkstoffverordnung abgebildet. Die Rezeptierdaten sind inhaltlich der elementare Bestandteil einer Arzneimittelverordnung.

Akzeptanzkriterium:

4. Das Mapping der Informationen aus [Kapitel 7](#) auf das Profil KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_MEDICATION_INGREDIENT			
Daten	ID gemäß Tabelle 58	FHIR®-Mapping	Bedingung (Feldnr. = IDs gemäß Tabelle 58)
Kategorie	81	Medication.extension:Arzneimittelkategorie.value[x]:valueCoding.code	
Impfstoff	84	Medication.extension:Impfstoff.value[x]:valueBoolean	
Rezeptierdaten Wirkstoffverordnung			
Wirkstoffnummer	118	Medication.ingredient.item[x]:itemCodeableConcept.coding:askCode.code	
Wirkstoffname	119	Medication.ingredient.item[x]:itemCodeableConcept.text	
Wirkstärke	120		
Zahlenwert der Wirkstoffmenge	120a	Medication.ingredient.strength.numerator.value	

KBV_PR_ERP_MEDICATION_INGREDIENT			
Einheit der Wirkstoffmenge	120b	Medication.ingredient.strength.numerator.unit	
Zahlenwert der Bezugsmenge	120c	Medication.ingredient.strength.denominator.value	
Einheit der Bezugsmenge	120d	Medication.ingredient.strength.denominator.unit	
Darreichungsform Freitext	104	Medication.form.text	
Packungsgröße			
Packungsgröße nach abgeteilter Menge	111	Medication.amount.numerator.extension:Packungsgroesse	<p>WENN das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht angegeben ist ODER das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht „N1“ oder „N2“ oder „N3“ ist ODER das Feld "Einheit" angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.</p>
Einheit	112	Medication.amount.numerator.unit	<p>WENN das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht angegeben ist ODER das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht „N1“ oder „N2“ oder „N3“ ist ODER das Feld "Packungsgröße nach abgeteilter Menge" angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.</p>
Packungsgröße nach N-Bezeichnung	110	Medication.extension:Normgroesse.value[x]:valueCode	<p>WENN das Feld "Packungsgröße nach abgeteilter Menge" nicht angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.</p>

Tabelle 42: Mapping KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient

5. Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.
 - a) Pflichtfelder sind unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] zu befüllen.
 - b) Optionale Felder müssen befüllt werden können.
6. Die Software muss sicherstellen, dass die Angaben zu:
 - den Wirkstoffen (ID 118 - ID 120) sowie
 - Packungsgröße (ID 110 – 112)

ausschließlich auf Basis der Arzneimittelstammdaten nach P2-110 [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] abgeleitet werden.

Bedingung:

Diese Funktion muss von der Software umgesetzt werden, wenn die Software die Funktion **O3-622** Wirkstoffverordnung des [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] umgesetzt hat.

HINWEISE

- › Es wird ausdrücklich empfohlen, die strukturierte Wirkstoffverordnung umzusetzen, um dem Anwender eine einfache Erstellung von eindeutigen Wirkstoffverordnungen zu ermöglichen. Perspektivisch soll die strukturierte Wirkstoffverordnung verpflichtender Bestandteil der Verordnungssoftware werden.
- › Die empfangenden Systeme – in der Regel Apothekensysteme – müssen die FHIR-Profile vollständig umsetzen.
- › Die weiteren Vorgaben zu den Wirkstoffangaben bei Wirkstoffverordnungen sind der Pflichtfunktion **P36-41** zu entnehmen.

KONDITIONALE PFlichtfunktion ERP

K36-24	Instanziierung KBV_PR_ERP_Medication_Compounding
---------------	--

Die Software erzeugt eine Instanz auf Basis des Profils KBV_PR_ERP_Medication_Compounding.

Begründung:

In diesem Profil werden die Rezeptierdaten einer Rezepturverordnung abgebildet. Die Rezeptierdaten sind inhaltlich der elementare Bestandteil einer Arzneimittelverordnung.

Akzeptanzkriterium:

1. Das Mapping der Informationen aus [Kapitel 7](#) auf das Profil KBV_PR_ERP_Medication_Compounding muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_MEDICATION_COMPOUNDING			
Daten	ID gemäß Tabelle 58	FHIR®-Mapping	Bedingung (Feldnr. = IDs gemäß Tabelle 58)
Kategorie	81	Medication.extension:Arzneimitteltkategorie.value[x]:valueCoding.code	
Impfstoff	84	Medication.extension:Impfstoff.value[x]:valueBoolean	
Rezeptierdaten Rezeptur			
Rezepturname	123	Medication.code.text	
Gesamtmenge der Rezeptur	124	Medication.amount.numerator.extension:Gesamtmenge	
Einheit der Gesamtmenge	125	Medication.amount.numerator.unit	
Herstellungsanweisung	126	Medication.extension:Herstellungsanweisung.value[x]:valueString	

KBV_PR_ERP_MEDICATION_COMPOUNDING			
Verpackung	127	Medication.extension:Verpackung.value[x]:valueString	
Bestandteile			
Name des Bestandteils	130	Medication.ingredient.item[x]:itemCodeableConcept.text	
PZN des Bestandteils	131	Medication.ingredient.item[x]:itemCodeableConcept.coding:pznCode.code	
Darreichungsform des Bestandteils Freitext	132	Medication.ingredient.extension:Darreichungform.value[x]:valueString	
Menge des Bestandteils	133	Medication.ingredient.strength.numerator.value	ENTWEDER muss das Feld 135 angegeben sein ODER müssen die Felder 133 und 134 angegeben sein.
Einheit des Bestandteils	134	Medication.ingredient.strength.numerator.unit	ENTWEDER muss das Feld 135 angegeben sein ODER müssen die Felder 133 und 134 angegeben sein.
Menge und Einheit des Bestandteils Freitext	135	Medication.ingredient.strength.extension:MengeFreitext.value[x]:valueString	ENTWEDER muss das Feld 135 angegeben sein ODER müssen die Felder 133 und 134 angegeben sein.
Darreichungsform Freitext	104	Medication.form.text	

Tabelle 43: Mapping KBV_PR_ERP_Medication_Compounding

2. Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.
 - a) Pflichtfelder sind unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] zu befüllen.
 - b) Optionale Felder müssen befüllt werden können.

Bedingung:

Diese Funktion muss von der Software umgesetzt werden, wenn die Software die Funktion **O3-623** Rezepturverordnung des [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] umgesetzt hat.

HINWEISE

- › Es wird ausdrücklich empfohlen, die strukturierte Rezepturverordnung umzusetzen, um dem Anwender eine einfache Erstellung von eindeutigen Rezepturverordnungen zu ermöglichen. Perspektivisch soll die strukturierte Rezepturverordnung verpflichtender Bestandteil der Verordnungssoftware werden.
- › Die empfangenden Systeme - in der Regel Apothekensysteme – müssen die FHIR-Profile vollständig umsetzen.

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-25	Instanziierung KBV_PR_ERP_Medication_FreeText
--------	---

Die Software erzeugt eine Instanz auf Basis des Profils KBV_PR_ERP_Medication_FreeText.

Begründung:

In diesem Profil werden die Rezeptierdaten einer freitextlichen Verordnung abgebildet. Die Rezeptierdaten sind inhaltlich der elementare Bestandteil einer Arzneimittelverordnung.

Akzeptanzkriterium:

- Das Mapping der Informationen aus [Kapitel 7](#) auf das Profil KBV_PR_ERP_Medication_FreeText muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_MEDICATION_FREETEXT		
Daten	ID gemäß Tabelle 58	FHIR®-Mapping
Kategorie	81	Medication.extension:Arzneimittelkategorie.value[x]:valueCoding.code
Impfstoff	84	Medication.extension:Impfstoff.value[x]:valueBoolean
Freitextverordnung	137	Medication.code.text
Darreichungsform Freitext	104	Medication.form.text

Tabelle 44: Mapping KBV_PR_ERP_Medication_FreeText

- Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.
 - Pflichtfelder sind unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] zu befüllen.
 - Optionale Felder müssen befüllt werden können.

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-26	Instanziierung KBV_PR_ERP_Prescription
--------	--

Die Software erzeugt eine Instanz auf Basis des Profils KBV_PR_ERP_Prescription.

Begründung:

Das Profil bildet inhaltlich die fachlich und medizinisch relevanten Bestandteile einer Arzneimittelverordnung ab.

Akzeptanzkriterium:

- Das Mapping der Informationen aus [Kapitel 7](#) auf das Profil KBV_PR_ERP_Prescription muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION			
Daten	ID gemäß Tabelle 58	FHIR®-Mapping	Bedingung (Feldnr. = IDs gemäß Tabelle 58)
Ausstellungsdatum	80	MedicationRequest.authoredOn	
Noctu	82	MedicationRequest.extension:N otdienstgebuehr.value[x]:valueBoolean	

KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION			
SER	85	MedicationRequest.extension:S ER.value[x]:valueBoolean	
Zuzahlungsstatus	77	MedicationRequest.extension:Z uzahlungsstatus.value[x]:valueC oding	<p>WENN das Feld 7 gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.</p>
Aut idem	102	MedicationRequest.substitution .allowed[x]:allowedBoolean	
Abgabehinweis	105	MedicationRequest.note.text	
Anzahl der verordneten Packungen	113	MedicationRequest.dispenseRe quest.quantity.value	
eMP-Identifier	188	MedicationRequest.basedOn	<p>WENN KEIN "Sprechstundenbedarf/ Praxisbedarf" verordnet wird, DANN kann dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.</p>
Dosierung			<p>WENN das Feld "Kategorie" gleich „01“ oder „02“ ist ODER der Block "Rezeptierdaten" "Rezepturverordnung" angegeben ist UND KEIN "Sprechstundenbedarf/ Praxisbedarf" verordnet wird ODER der Block "Rezeptierdaten" "Rezepturverordnung" NICHT vorhanden ist, DANN kann muss dieser Block angegeben werden. ANSONSTEN WENN KEIN "Sprechstundenbedarf/ Praxisbedarf" verordnet wird, DANN kann dieser Block angegeben werden. ANSONSTEN darf dieser Block nicht vorhanden sein.</p>

KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION			
Kennzeichen Dosierung	107	MedicationRequest.dosageInstruction.extension:Dosierungskennzeichen.value[x]:valueBoolean	<p>WENN der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" angegeben ist, DANN muss dieses Feld den Wert „true“ haben.</p>
Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Freitext / strukturiert	108 / 175	MedicationRequest.dosageInstruction.text	<p>WENN das Feld 107 = "true" ist oder der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" angegeben ist, DANN ist dieses eine Angabe der Felder zur Abbildung der Dosierung Pflicht. ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.</p>
Gebrauchsanweisung Freitext / strukturiert	128	MedicationRequest.dosageInstruction.patientInstruction	K36-35-ist zu berücksichtigen
Generierter Text Dosieranweisung	186	MedicationRequest.extension:renderedDosageInstruction	<p>WENN das Feld "Kennzeichen Dosierung" gleich "true" ist DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.</p>
Metadaten zum Algorithmus der Textgenerierung	187	MedicationRequest.extension:generatedDosageInstructionsMeta	<p>WENN das Feld "Kennzeichen Dosierung" gleich "true" ist DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.</p>
Unfallinformationen			
Unfallkennzeichen	73	MedicationRequest.extension:Unfallinformationen.extension:Unfallkennzeichen.value[x]:valueCoding	

KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION			
Unfalltag	74	MedicationRequest.extension:Unfallinformationen.extension:Unfalltag.value[x]:valueDate	<p>WENN das Feld 73 gleich "1" oder "2" ist, DANN ist dieses Feld Pflicht.</p> <p>ANSONSTEN darf dieses Feld nicht übertragen werden.</p> <p>WENN dieses Feld ein Datum enthält, DANN darf dieses nicht nach dem Ausstellungsdatum liegen.</p>
Name des Unfallbetriebs	75	MedicationRequest.extension:Unfallinformationen.extension:Unfallbetrieb.value[x]:valueString	<p>WENN das Feld 73 gleich "2" ist, DANN ist dieses Feld Pflicht.</p> <p>ANSONSTEN darf dieses Feld nicht übertragen werden.</p>
Mehrfachverordnung			
Kennzeichen Mehrfachverordnung	87	MedicationRequest.extension:Mehrfachverordnung.extension:Kennzeichen.value[x]:valueBoolean	
ID Mehrfachverordnung	145	MedicationRequest.extension:Mehrfachverordnung.extension:ID.value[x]:valueIdentifier	<p>WENN das Feld 87 gleich „true“ ist, DANN muss dieses Feld angegeben werden.</p> <p>ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.</p>
Zähler Mehrfachverordnung	88	MedicationRequest.extension:Mehrfachverordnung.extension:Numerierung.value[x]:valueRatio.numerator.value	<p>WENN das Feld 87 gleich „true“ ist, DANN muss dieses Feld angegeben werden.</p> <p>ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.</p>
Nenner Mehrfachverordnung	89	MedicationRequest.extension:Mehrfachverordnung.extension:Numerierung.value[x]:valueRatio.denominator.value	<p>WENN das Feld 87 gleich „true“ ist, DANN muss dieses Feld angegeben werden.</p> <p>ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.</p>

KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION			
Beginn Einlösefrist der Verordnung	90	MedicationRequest.extension:Medrfachverordnung.extension:Zeitraum.value[x]:valuePeriod.start	<p>WENN das Feld 87 gleich „true“ ist, DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.</p>
Ende Einlösefrist der Verordnung	91	MedicationRequest.extension:Medrfachverordnung.extension:Zeitraum.value[x]:valuePeriod.end	<p>WENN das Feld 87 gleich „true“ ist, DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.</p>
Verschreiber-ID	155	MedicationRequest.extension:VerschreiberID	
Patienten-ID	189	MedicationRequest.extension:PatientenID	
BtM-Angaben	160		<p>WENN das Feld "Kategorie" gleich „01“ ist, DANN muss dieser Block vorhanden sein. ANSONSTEN darf dieser Block nicht vorhanden sein.</p>
BtM-Sonderkennzeichen	161	MedicationRequest.extension:Betaeubungsmittel.extension:BtMSonderkennzeichen.value[x]:valueCoding.code	

KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION			
Angaben zu Substitutionsmitteln	162		<p>WENN das Feld „BtM-Sonderkennzeichen“ gleich „ST“ ist UND WENN KEIN "Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf" verordnet wird, DANN muss dieser Block vorhanden sein.</p> <p>ANSONSTEN WENN das Feld „BtM-Sonderkennzeichen“ gleich „S“ ist UND WENN KEIN "Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf" verordnet wird DANN darf dieser Block vorhanden sein.</p> <p>ANSONSTEN darf dieser Block nicht vorhanden sein.</p>
Wert der Reichdauer des Substitutionsmittels	163	MedicationRequest.dispenseRequest.expectedSupplyDuration.value	<p>WENN das Feld „BtM-Sonderkennzeichen“ gleich „ST“ ist DANN muss dieses Feld angegeben werden.</p> <p>ANSONSTEN kann das Feld angegeben werden.</p> <p>WENN das Feld vorhanden ist, DANN darf der Wert maximal 30 sein.</p>
Einheit der Reichdauer des Substitutionsmittels	164	MedicationRequest.dispenseRequest.expectedSupplyDuration.unit	<p>WENN das Feld "Reichdauer des Substitutionsmittels " angegeben ist DANN muss dieses Feld angegeben werden.</p> <p>ANSONSTEN darf das Feld nicht angegeben werden.</p> <p>WENN das Feld vorhanden ist, DANN muss der Wert „Tag(e)“ sein.</p>

KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION			
Ergänzende Angaben zum Substitutionsmittel	165	MedicationRequest.extension:Betaeubungsmittel n.extension:VorgabenTeilmengenabgabeSubstitutionsmittel.value[x]:valueString.value	
T-Rezept-Angaben	166		WENN das Feld "Kategorie" gleich „02“ ist, DANN muss dieser Block vorhanden sein. ANSONSTEN darf dieser Block nicht vorhanden sein.
Off-Label	167	MedicationRequest.extension:T-Rezept.extension:Off-Label.value[x]:valueBoolean.value	
Gebärfähige Frau	168	MedicationRequest.extension:T-Rezept.extension:GebaerfaehigeFrau.value[x]:valueBoolean.value	
Wert der Reichdauer des T-Arzneimittels	169	MedicationRequest.dispenseRequest.expectedSupplyDuration.value	WENN das Feld „Gebärfähige Frau“ gleich „true“ ist, DANN darf der Wert dieses Feldes „4“ nicht übersteigen. ANSONSTEN darf der Wert dieses Feldes „12“ nicht übersteigen.
Einheit der Reichdauer des T-Arzneimittels	170	MedicationRequest.dispenseRequest.expectedSupplyDuration.unit	Der Wert muss „Woche(n)“ sein.
Einhaltung Sicherheitsmaßnahmen	171	MedicationRequest.extension:T-Rezept.extension:EinhaltungSicherheitsmassnahmen.value[x]:valueBoolean.value	
Aushändigung Informationsmaterialien	172	MedicationRequest.extension:T-Rezept.extension:AushaendigungInformationsmaterialien.value[x]:valueBoolean.value	
Erklärung Sachkenntnis	173	MedicationRequest.extension:T-Rezept.extension:ErklaerungSachkenntnis.value[x]:valueBoolean.value	

Tabelle 45: Mapping KBV_PR_ERP_Prescription

2. Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.
 - a) Pflichtfelder sind unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] zu befüllen.

- b) Optionale Felder müssen gefüllt werden können.
3. Die Software stellt sicher, dass das Element extension:Mehrfachverordnung.extension:ID.value[x]:valueIdentifier.value nach folgenden Vorgaben gefüllt wird.
- a) Es wird eine UUID in Form einer URN übermittelt. Die UUID wird gemäß RFC4122 Version 5 mit den zugehörigen Separatoren erzeugt.
 - b) Der Inhalt des Elementes entspricht somit dem folgenden Schema urn:uuid:<XXXXXXXX-XXXX-XXXX-XXXX-XXXXXXXXXX>, welches die UUID nach a) darstellt.
 - c) Alle Teilverordnungen einer Mehrfachfachverordnung übertragen in diesem Element die gleiche UUID nach diesem Akzeptanzkriterium.
 - Die Definition einer Teilverordnung einer Mehrfachverordnung sind der Pflichtfunktion P3-640 [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] zu entnehmen.
4. Die Software muss sicherstellen, dass das Element „status“ den Wert „active“ hat.
5. Die Software muss sicherstellen, dass das Element „intent“ den Wert „order“ hat.
6. Die Instanz des KBV_PR_ERP_Prescription muss die folgenden Instanzen referenzieren können:

KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION		
Referenzierte Instanz	FHIR®-Element	Bedingung
KBV_PR_ERP_Medication_FreeText	MedicationRequest.medicationReference.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P36-25 P36-31 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_ERP_Medication_Compounding	MedicationRequest.medicationReference.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß K36-24 P36-31 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_ERP_Medication_PZN	MedicationRequest.medicationReference.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P36-22 P36-31 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient	MedicationRequest.medicationReference.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß K36-23 P36-31 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_FOR_Coverage	MedicationRequest.insurance.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P4-04 aus [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus] P36-38 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_FOR_Patient	MedicationRequest.subject.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P4-05 aus [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus]
KBV_PR_FOR_Practitioner	MedicationRequest.requester.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P4-01 aus [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus]

Tabelle 46: Referenzierte Instanzen KBV_PR_ERP_Prescription

7. Die Instanz KBV_PR_ERP_Prescription darf nur genau eine Referenz auf eine Instanz eines ERP-Medication-Profil in MedicationRequest.medicationReference.reference enthalten.
8. Die Software stellt sicher, dass der Wert des Elementes „Anzahl der verordneten Packungen“ (Feld 113) größer als 0 ist.
9. Die Software stellt sicher, dass die Information der „Anzahl der verordneten Packungen“ (Feld 113) entsprechend in der ERP-Instanz übertragen wird.

- a) Es ist nicht zulässig, dass das System automatisch mehrere Einzelverordnungen entsprechend des Wertes „Anzahl der verordneten Packungen“ erstellt.

10. Die Software stellt sicher, dass die Information „Einhaltung Sicherheitsmaßnahmen“ (Feld 171) vom Anwendenden bestätigt wird.

- a) Wenn die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen nicht bestätigt wird (Feld 171 gleich „false“), dann verhindert die Software das Einstellen des T-Rezeptes auf den eRezept-Fachdienst und zeigt dem Anwendenden eine entsprechende Fehlermeldung an.

11. Die Software stellt sicher, dass die Information „Aushändigung Informationsmaterialien“ (Feld 172) vom Anwendenden bestätigt wird.

- a) Wenn die Aushändigung des Informationsmaterials nicht bestätigt wird (Feld 172 gleich „false“), dann verhindert die Software das Einstellen des T-Rezeptes auf den eRezept-Fachdienst und zeigt dem Anwendenden eine entsprechende Fehlermeldung an.

12. Die Software stellt sicher, dass die Information „Erklärung Sachkenntnis“ (Feld 173) vom Anwendenden ausgewählt wird.

- a) Wenn die Sachkenntnis zur Ausstellung des T-Rezeptes nicht bestätigt wird (Feld 173 gleich „false“), dann verhindert die Software das Einstellen des T-Rezeptes auf den eRezept-Fachdienst und zeigt dem Anwendenden eine entsprechende Fehlermeldung an.

- b) Die Software kann dem Anwendenden eine Funktion zur Verfügung stellen, sodass die Erklärung der Sachkenntnis einmalig erfasst und für alle T-Rezepte automatisch übernommen wird.

13. Die Software soll den eMP-Identifier (ID 188) in den Verordnungsdatensatz übernehmen, sofern dem System der passende eMP-Identifier (ID 188) zur Verordnung bekannt ist, bspw. weil die Verordnung auf Basis eines Eintrags im elektronischen Medikationsplan (eMP) erzeugt wurde oder zeitgleich mit der Verordnung ein Eintrag im eMP erzeugt wird usw. (siehe hierzu Implementation Guide zum ePA Medication Service [ePA Medication Service IG]).

HINWEIS

Wenn das Feld „Kennzeichen Dosierung“ (ID 107) gleich true ist **oder eine Rezeptur verordnet wird**, ist eine Dosieranweisung bzw. Gebrauchsanweisung (ID 108 bzw. ID 175) in der Verordnung zu übermitteln. Wenn der Wert false ist, bedeutet dies, dass dem Versicherten außerhalb der Verordnung eine Dosieranweisung oder ein Medikationsplan mitgegeben wird.

Anwendende sollen geeignet darauf hingewiesen werden, dass **Dosierinformationen freitextlich ausschließlich** in dem Feld Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Freitext (ID 108) oder strukturiert in den Feldern Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung strukturiert (ID 175) **Angaben zur Dosierinformationen** zu hinterlegen sind. Es ist nicht sichergestellt, dass bei einer Aufteilung der Dosierinformationen auf weitere Felder diese durch die weiterverarbeitenden Systeme entsprechend interpretiert werden. Sofern die zur Verfügung stehende Zeichenlänge in dem Feld Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Freitext (ID 108) für die vollständige Angabe einer Dosierung nicht ausreichend ist bzw. die strukturierte Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung (ID 175) nicht geeignet ist, so ist die Dosierung außerhalb des eRezeptes mitzugeben.

Ab den **Mit Aktualisierung der eRezept-FHIR-Profilen** in der Version 1.3.0 kann für die Anzahl der **verordneten** Verpackungen nur noch ein Integer-Wert übertragen. **Sofern** nur ein Anteil eines Fertigarzneimittels, dem eine PZN zugewiesen ist, verordnet werden soll (Teilmenge), weist die Verordnungssoftware den Anwender auf die Notwendigkeit einer Freitextverordnung hin.

OPTIONALE FUNKTION ERP

O36-27	Instanziierung KBV_PR_ERP_PracticeSupply
--------	--

Die Software kann eine Instanz auf Basis des Profils KBV_PR_ERP_PracticeSupply erzeugen.

Begründung:

Das Profil bildet inhaltlich die fachlich und medizinisch relevanten Bestandteile einer Beschaffung von Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf ab.

Akzeptanzkriterium:

1. Das Mapping der Informationen aus [Kapitel 7](#) auf das Profil KBV_PR_ERP_PracticeSupply muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_PRACTICESUPPLY			
Daten	ID gemäß Tabelle 58	FHIR®-Mapping	Bedingung (Feldnr. = IDs gemäß Tabelle 58)
Ausstellungsdatum	80	SupplyRequest.authoredOn	
Anzahl der verordneten Packungen	113	SupplyRequest.quantity.value	
Kostenträger			
Kostenträgertyp	7	SupplyRequest.extension:Kosten traeger.extension:Kostentraeger typ.value[x]:valueCoding	
IK der zuständigen Krankenkasse	9	SupplyRequest.extension:Kosten traeger.extension:IK.value[x]:valueIdentifier	
Name des Kostenträgers	11	SupplyRequest.extension:Kosten traeger.extension:Name.value[x]:valueString	
BtM-Angaben	160		<p>WENN das Feld "Kategorie" gleich „01“ ist, DANN muss dieser Block vorhanden sein. ANSONSTEN darf dieser Block nicht vorhanden sein.</p>
BtM-Sonderkennzeichen	161	SupplyRequest.extension:Betaeubungsmittel extension:BtM-Sonderkennzeichen.value[x]:valueCoding.code	

Tabelle 47: Mapping KBV_PR_ERP_PracticeSupply

2. Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.
 - a) Pflichtfelder sind unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] zu befüllen.
 - b) Optionale Felder müssen befüllt werden können.
3. Die Instanz des KBV_PR_ERP_PracticeSupply muss die folgenden Instanzen referenzieren können:

KBV_PR_ERP_PRACTICESUPPLY		
Referenzierte Instanz	FHIR®-Element	Bedingung

KBV_PR_ERP_PRACTICESUPPLY		
KBV_PR_ERP_Medication_FreeText	SupplyRequest.itemReference.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P36-25 P36-31 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_ERP_Medication_Compounding	SupplyRequest.itemReference.reference= <UUID der Instanz>	Instanz gemäß K36-24 P36-31 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_ERP_Medication_PZN	SupplyRequest.itemReference.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P36-22 P36-31 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient	SupplyRequest.itemReference.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß K36-23 P36-31 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_FOR_Practitioner	SupplyRequest.requester.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P4-01 aus [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DIMus]

Tabelle 48: Referenzierte Instanzen KBV_PR_ERP_PracticeSupply

4. Die Instanz KBV_PR_ERP_PracticeSupply darf nur genau eine Referenz auf eine Instanz eines ERP-Medications-Profil in SupplyRequest.itemReference.reference enthalten.
5. Die Software stellt sicher, dass der Wert des Elementes „Anzahl der verordneten Packungen“ (Feld 113) größer als 0 ist.

HINWEIS

- › Die elektronische Verordnung von Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf ist über den Fachdienst der gematik aktuell ausgeschlossen (siehe P5-01). Sofern im Rahmen von Pilotprojekten elektronische Verordnungen von Sprechstundenbedarf ausgestellt werden, sollten die Anforderungen nach O36-27 berücksichtigt werden.
- › Das Feld „Sprechstundenbedarf/ Praxisbedarf“ (ID 83) ist nicht zu befüllen. Die Information über die Verordnung von Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf ergibt sich durch die Instanziierung des Profils KBV_PR_ERP_PracticeSupply. Wenn kein Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf verordnet wird, erfolgt eine Instanziierung des Profils KBV_PR_ERP_Prescription.

PFLECHTFUNKTION ERP	
P36-28	Instanziierung KBV_PR_ERP_Composition

Die Software erzeugt eine Instanz des Profils KBV_PR_ERP_Composition als fachlichen Rahmen der elektronischen Arzneimittelverordnung.

Begründung:

Die Composition definiert die Gesamtheit von Informationen, die zu einem einzigen logischen Dokument zusammengefügt werden sollen und bildet den fachlichen Rahmen der elektronischen Arzneimittelverordnung.

Akzeptanzkriterium:

1. Das Mapping der Informationen aus Kapitel 7 auf das Profil KBV_PR_ERP_Composition muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_COMPOSITION			
Daten	IDs gemäß Tabelle 58	FHIR®-Mapping	Bedingung (Feldnr. = IDs gemäß Tabelle 58)
Dokumententyp	2	Composition.type.coding.code = „e16A“	
Prüfnummer	4	Composition.author:Pruefnummer.identifier	WENN das Feld ID 7 gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.
Kennzeichen Rechtsgrundlage	17	Composition.extension:Rechtsgrundlage.value[x]:valueCoding	WENN das Feld ID 7 gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" oder "PKV" ist und KEIN "Sprechstundenbedarf" / "Praxisbedarf" verordnet wird, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.
PKV-Tarifart	139	Composition.extension:PKV-Tarif.value[x]:valueCoding	WENN das Feld ID 7 gleich "PKV" ist, DANN ist dieses Feld optional ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.

Tabelle 49: Mapping KBV_PR_ERP_Composition

2. Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.
 - a) Pflichtfelder sind unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] zu befüllen.
 - b) Optionale Felder müssen befüllt werden können.
3. Die Instanz des KBV_PR_ERP_Composition muss die folgenden Instanzen referenzieren können:

KBV_PR_ERP_COMPOSITION		
Referenzierte Instanz	FHIR®-Element	Bedingung
KBV_PR_ERP_Prescription	Composition.section.code.coding.code = „Prescription“ Composition.section.entry.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P36-26 P36-32 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_ERP_PracticeSupply	Composition.section.code.coding.code = „PracticeSupply“ Composition.section.entry.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß O36-27 K36-33 ist zu berücksichtigen

KBV_PR_ERP_COMPOSITION		
KBV_PR_FOR_Patient	Composition.subject.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P4-05 aus [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus]
KBV_PR_FOR_Practitioner	Composition.author.type = „Practitioner“ Composition.author.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P4-01 aus [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus]
KBV_PR_FOR_Practitioner	Composition.attester.party.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P4-01 aus [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus] P36-34 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_FOR_Coverage	Composition.section.code.coding.code = „Coverage“ Composition.section.entry.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P4-04 aus [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus] K36-36 ist zu berücksichtigen
KBV_PR_FOR_Organization	Composition.custodian.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P4-03 aus [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus]
KBV_PR_FOR_PractitionerRole	Composition.section.code.coding.code = „FOR_PractitionerRole“ Composition.section.entry.reference = <UUID der Instanz>	Instanz gemäß P4-02 aus [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus]

Tabelle 50: Referenzierte Instanzen KBV_PR_ERP_Composition

4. Die Instanz von KBV_PR_ERP_Composition darf nur genau eine Referenz auf entweder eine Instanz des Profils KBV_PR_ERP_Prescription oder auf eine Instanz des Profils KBV_PR_ERP_PracticeSupply enthalten.

PFlichtfunktion ERP	
P36-29	Instanziierung KBV_PR_ERP_Bundle

Die Software erzeugt eine Instanz des Profils KBV_PR_ERP_Bundle.

Begründung:

Das Bundle ermöglicht das Zusammentragen von KBV-Profilen mit Kontext in einer einzigen Instanz. In FHIR® wird dies als "Bündelung" der Ressourcen bezeichnet.

Das Bundle bildet die Grundlage für die Weiterverarbeitung und Übertragung der ERP in die TI gemäß den Vorgaben der gematik [gemILF_PS_eRp].

Akzeptanzkriterium:

- Für die Übermittlung der ERP muss die Software ein Bundle gemäß KBV_PR_ERP_Bundle mit den vollständigen Instanzen der erforderlichen KBV-Profile erstellen können.
 - Dieses Profil muss unter dem FHIR®-Element entry.resource zuerst die Instanz des Profils KBV_PR_ERP_Composition sowie nachfolgend alle in der Instanz dieser Composition direkt oder indirekt referenzierten Instanzen als eigene Elemente enthalten.

2. Das Mapping der Informationen aus Kapitel 7 auf das Profil KBV_PR_ERP_Bundle muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_BUNDLE			
Daten	IDs gemäß Tabelle 58	FHIR®-Mapping	Bedingung (Feldnr. = IDs gemäß Tabelle 58)
Dokumenten-ID	5	Bundle.identifier	gemäß den Vorgaben der gematik [gemILF_PS_eRp] über die Komponenten der TI P36-37 ist zu berücksichtigen

Tabelle 51: Mapping KBV_PR_ERP_Bundle

3. Die Software muss sicherstellen, dass alle unter Akzeptanzkriterium 2 aufgeführten Datenfelder automatisch befüllt werden.

3.6.3 Spezifische Vorgaben zum Umgang mit den ERP-Profilen

PFlichtfunktion ERP	
P36-31	Verwendung des entsprechend der Verordnungssituation korrekten ERP-Medication-Profiles

Die Software muss entsprechend der vorliegenden Verordnungssituation das richtige Profil für die Abbildung der Rezeptierdaten verwenden.

Begründung:

Im Rahmen des ERP können die Rezeptierdaten entweder

- › aus einer Verordnung aus den Preis- und Produktverzeichnissen nach § 131 SGB V oder
- › aus einer strukturierten Wirkstoffverordnung oder
- › aus einer strukturierten Rezepturverordnung oder
- › aus einer Freitextverordnung

stammen. Für alle vier Varianten wurde jeweils ein einzelnes Profil erstellt, welche entsprechend der jeweiligen Verordnungssituation zu verwenden ist.

Akzeptanzkriterium:

1. Das Profil KBV_PR_ERP_Medication_PZN muss verwendet werden, sofern Verordnungsinformationen im Rahmen einer Verordnung aus den Preis- und Produktverzeichnissen nach § 131 SGB V (PZN-bezogene Verordnung) übermittelt werden.
 - Entsprechend P3-621 der Anlage 23 BMV-Ä [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG]
2. Das Profil KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient muss verwendet werden, sofern Verordnungsinformationen im Rahmen einer Wirkstoffverordnung übermittelt werden.
 - Entsprechend O3-622 der Anlage 23 BMV-Ä [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG]
3. Das Profil KBV_PR_ERP_Medication_Compounding muss verwendet werden, sofern Verordnungsinformationen im Rahmen einer Rezepturverordnung übermittelt werden.
 - Entsprechend O3-623 der Anlage 23 BMV-Ä [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG]
4. Das Profil KBV_PR_ERP_Medication_FreeText muss verwendet werden, sofern Verordnungsinformationen im Rahmen einer freitextlichen Verordnung übermittelt werden.
 - Entsprechend P3-624 der Anlage 23 BMV-Ä [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG]

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-32

Verwendung des Profils KBV_PR_ERP_Prescription

Das Profil KBV_PR_ERP_Prescription ist für die patientenbezogene Verordnung von Arzneimitteln zu verwenden.

Begründung:

Im Rahmen des ERP erfolgt die Unterscheidung zwischen einer patientenbezogenen Verordnung und einer Beschaffung von Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf anhand des verwendeten Profils.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss sicherstellen, dass das Profil KBV_PR_ERP_Prescription für die patientenbezogene Verordnung von Arzneimitteln verwendet wird.
2. Sofern das Element KBV_PR_ERP_Prescription.dosageInstruction mehr als eine Dosieranweisung enthält, muss die Software sicherstellen, dass alle Dosieranweisungen denselben Wert für die folgenden Elemente haben:
 - a) „Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Kategorie“ (ID 174)
 - b) „Wert der Dauer der Dosieranweisung“ (ID 176)
 - c) „Einheit der Dauer der Dosieranweisung“ (ID 177)
 - d) „Einheit der Menge pro Anwendung“ (ID 185)
3. Die Software muss entsprechend der „Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Kategorie“ (ID 174) folgende Umsetzung sicherstellen:

Dosieranweisung-Kategorie	Kardinalität	Anforderung gemäß
FREE_TEXT	genau 1 mal	P36-43
DAILY_FOUR_SCHEME	min. 1 und max. 4	P36-44
DAILY_TIME	min. 1	P36-45
INTERVAL	genau 1 mal	P36-46
WEEKDAY	min. 1 und max. 7	P36-47

HINWEIS

Mit dem aktuellen Stand der strukturierten Dosierung ist die kombinierte Angabe von Wochentag und Tageszeit (Vierer-Schema) bzw. Wochentag und Uhrzeit bzw. Tageszeit (Vierer-Schema) und Uhrzeit nicht möglich. Eine entsprechende Erweiterung der strukturierten Dosierung ist für spätere Ausbaustufen geplant.

KONDITIONALE PFLICHTFUNKTION ERP

K36-33

Verwendung des Profils KBV_PR_ERP_PracticeSupply

Das Profil KBV_PR_ERP_PracticeSupply ist zu verwenden, wenn das E-Rezept für die Beschaffung von Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf entsprechend regionaler, vertraglicher Regelungen genutzt wird.

Begründung:

Im Rahmen des ERP erfolgt die Unterscheidung zwischen einer patientenbezogenen Verordnung und einer Beschaffung von Sprechstundenbedarfs / Praxisbedarfs anhand des verwendeten Profils.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss sicherstellen, dass das Profil KBV_PR_ERP_PracticeSupply ausschließlich im Rahmen der Beschaffung von Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf verwendet wird. Für die patientenbezogene Verordnung von Arzneimitteln darf dieses Profil nicht verwendet werden.

Bedingung:

Diese Funktion muss von der Software umgesetzt werden, wenn die Software die Funktion **O36-27** umgesetzt hat.

PFLICHTFUNKTION ERP	
P36-34	Abbildung verantwortliche Person in KBV_PR_ERP_Composition

Das ERP ermöglicht es neben der Person, welche die Verordnung ausstellt, auch zusätzliche eine für die Verordnung verantwortliche Person zu hinterlegen.

Begründung:

Sofern es sich bei der die Verordnung ausstellenden Person um einen Arzt in Weiterbildung handelt, ist es ggfs. nötig, den zur Weiterbildung ermächtigten Arzt (im vertrags(zahn)ärztlichen Bereich und im Krankenhaus) zu hinterlegen. Gleiches gilt im Rahmen von Vertretungssituationen. In Papierform ermöglicht bisher der Arztstempel eine Zuordnung zum verantwortlichen Vertrags(zahn)arzt / Facharzt.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss in dem Profil KBV_PR_ERP_Composition ermöglichen, dass neben der ausstellenden Person (über composition.author.reference und composition.author.type = „Practitioner“) auch die verantwortliche Person (über composition.attester.party.reference) hinterlegt werden kann.
 - a) Dies darf nur dann erfolgen, wenn in der Instanz des referenzierten Profils der ausstellenden Person (composition.author.reference und composition.author.type = „Practitioner“) der Typ der ausstellenden Person (Practitioner.qualification.code.coding.value) mit „03“ oder „04“ belegt ist.
 - b) Dies darf nur dann erfolgen, wenn in der Instanz des referenzierten Profils der verantwortlichen Person (Element „attester.party.reference“ im Profil KBV_PR_ERP_Composition) der Typ der verantwortlichen Person (Element „qualification.code.coding.value“ im Profil KBV_PR_FOR_Practitioner) nicht mit dem Wert „02“ oder „03“ belegt ist.
 - c) Dies muss erfolgen, wenn in der Instanz des referenzierten Profils der ausstellenden Person (Element „author.reference“ und Element „author.type“ = „Practitioner“ im Profil KBV_PR_ERP_Composition) der Typ der ausstellenden Person (Element „qualification.code.coding.value“ im Profil KBV_PR_FOR_Practitioner) mit dem Wert „03“ (Arzt in Weiterbildung) belegt und kein Identifikator (Element identifier im Profil KBV_PR_FOR_Practitioner) hinterlegt ist.

HINWEIS

Die Angabe einer verantwortlichen Person ist in der zahnärztlichen Versorgung weder im Rahmen der Weiterbildung noch im Vertretungsfall notwendig. Eine Klarstellung dieses Sachverhaltes ist in der Weiterentwicklung der FHIR-Profile vorgesehen.

KONDITIONALE PFlichtfunktion ERP

K36-35

Verwendung des Elements MedicationRequest.dosageInstruction.patientInstruction in KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION nur für Rezepturverordnungen

Das Element MedicationRequest.dosageInstruction.patientInstruction darf nur für eine Rezepturverordnung verwendet werden.

Begründung:

Die Erfassung einer Gebrauchsanweisung ist ausschließlich bei der Verordnung von Rezepturen nötig.

Akzeptanzkriterium:

1. Sofern in dem Profil KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION auf Rezeptierdaten einer Rezepturverordnung verwiesen wird (Target Profil unter MedicationRequest.medicationReference entspricht KBV_PR_ERP_Medication_Compounding), muss die Software sicherstellen, dass das Element MedicationRequest.dosageInstruction.patientInstruction für die Angabe der Gebrauchsanweisung der Rezeptur verwendet werden muss.

Sofern in dem Profil KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION nicht auf Rezeptierdaten einer Rezepturverordnung verwiesen wird (Target Profil unter MedicationRequest.medicationReference ungleich KBV_PR_ERP_Medication_Compounding), muss die Software sicherstellen, dass das Element MedicationRequest.dosageInstruction.patientInstruction nicht verwendet wird.

Bedingung:

Diese Funktion muss von der Software umgesetzt werden, wenn die Software die Funktion K36-24 umgesetzt hat.

KONDITIONALE PFlichtfunktion ERP

K36-36

Abbildung Krankenversicherungsverhältnis bei Verordnung von Sprechstundenbedarf

Sofern bei der Verordnung von Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf das Profil KBV_PR_COVERAGE eingebunden wird, müssen die enthaltenen Informationen identisch zu den Kostenträgerinformationen im Profil KBV_PR_ERP_PracticeSupply sein.

Begründung:

Im Rahmen der Verordnung von Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf sind die Informationen zum Kostenträger im Profil KBV_PR_ERP_PracticeSupply zu hinterlegen. Da es bspw. regionale Vereinbarungen erfordern könnten, dass eine Verwendung des Profils KBV_PR_COVERAGE notwendig ist (bspw. durch die Verwendung von Dummy-Patienten), muss sichergestellt werden, dass doppelte Kostenträgerinformationen identisch sind.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss sicherstellen, dass sofern sowohl das Profil KBV_PR_ERP_PracticeSupply als auch das Profil KBV_PR_COVERAGE instanziert werden, die folgenden Elemente identische Werte sind:

Feld (ID gemäß Tabelle 58)	Element in KBV_PR_ERP_PracticeSupply	Element in KBV_PR_COVERAGE
Kostenträgertyp (ID 7)	SupplyRequest.extension:Kostentraeger.extension:Kostentraegertyp.value[x]:valueCoding	Coverage.type.coding.code
IK der zuständigen Krankenkasse (ID 9)	SupplyRequest.extension:Kostentraeger.extension:IK.value[x]:valueIdentifier	Coverage.payor.identifier.value

Name des Kostenträgers (ID 11)	SupplyRequest.extension:Kostentraeger.extension:Name.value[x]:valueString	Coverage.payor.display
--------------------------------	---	------------------------

Bedingung:

Diese Funktion muss von der Software umgesetzt werden, wenn die Software die Funktion **O36-27** umgesetzt hat.

PFlichtfunktion ERP	
P36-37	Zu hinterlegender Identifier in der Bundle-Instanz

Als Dokumenten-ID für einen Verordnungsdatensatz ist eine Rezept-ID, welche vom E-Rezept-Fachdienst der gematik bezogen wurde, als eindeutiger Identifier im Bundle zu hinterlegen.

Begründung:

Durch die Verwendung einer Rezept-ID, welche vom E-Rezept-Fachdienst der gematik bezogen wird, wird eine eindeutige Zuordnung eines ERP über 11 Jahre im E-Rezept-Workflow der gematik ermöglicht.

Akzeptanzkriterium:

- Das System muss für jede Instanz eines ERP jeweils eine Rezept-ID der gematik gemäß der Anforderung A_19276 im Dokument [gemILF_PS_eRp] vom E-Rezept-Fachdienst der gematik abrufen und im Element „identifier“ in der Instanz des Profils KBV_PR_ERP_Bundle hinterlegen.

PFlichtfunktion ERP	
P36-38	Vorgaben zur Übertragung des „IK des Kostenträgers“ im DGUV-Fall

Bei einer Verordnung im Kontext der Versorgung durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) muss das „IK des Kostenträgers“ verbindlich übertragen werden.

Begründung:

Die Vorgabe dient der Sicherstellung der eindeutigen Zuordnung des verantwortlichen Kostenträgers im Rahmen der Abrechnung von Verordnungen zu Lasten der Kostenträger der DGUV.

Akzeptanzkriterium:

- Das System muss sicherstellen, dass in dem Profil KBV_PR_COVERAGE das Element type.coding.code = BG oder UK gesetzt ist, sofern es sich um eine Verordnung im Rahmen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit handelt (Element extension:Unfallinformationen.extension:Unfallkennzeichen.value[x]:valueCoding.code = 2 oder 4 in dem Profil KBV_PR_ERP_PRESCRIPTION).
- Das System muss sicherstellen, dass das Element payor.identifier.extension:alternativeID.value[x]:valueIdentifier in dem Profil KBV_PR_COVERAGE verpflichtend angegeben wird, sofern es sich um eine Verordnung im DGUV-Fall handelt (Element type.coding.code = BG oder UK in dem Profil KBV_PR_COVERAGE).

PFlichtfunktion ERP	
P36-39	Festlegung des Ausstellungsdatums zum Signaturzeitpunkt

Die Software muss sicherstellen, dass das in dem FHIR-Datensatz hinterlegte Ausstellungsdatum dem Datum der qualifizierten elektronischen Signatur entspricht. Wenn die beiden Datumsangaben zum Zeitpunkt der Signatur unterschiedlich sind, muss die Software das in dem FHIR-Datensatz hinterlegte Ausstellungsdatum aktualisieren.

Begründung:

Um verschiedene Prozesse der Vorbereitung und Ausstellung von Arzneimittelverordnungen durch die Mitarbeitenden der Praxis zu unterstützen, muss es möglich sein, dass das Ausstellungsdatum einer Verordnung zum tatsächlich Ausstellungszeitpunkt gesetzt wird bzw. gesetzt werden kann.

Für eine valide Verordnung muss das Ausstellungsdatum dem Signaturdatum entsprechen. Wenn Ausstellungsdatum und Signaturzeitpunkt voneinander abweichen, wird der Verordnungsdatensatz vom E-Rezept-Fachdienst mit einem Fehler abgewiesen ([gemILF_PS_eRp] Anforderung A_22893).

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software prüft direkt vor der Anforderung einer Signatur gemäß P4-01, ob das Ausstellungsdatum (MedicationRequest.authoredOn) in dem FHIR-Datensatz dem aktuellen Datum entspricht.
 - a) Sofern eine Abweichung vorliegt, aktualisiert das System automatisch das Ausstellungsdatum auf das aktuelle Tagesdatum.
 - b) Im Anschluss startet automatisch der angeforderte Signaturvorgang.
2. Die Datumsangabe muss in deutscher Zeit (Mitteleuropäische Zeitzone) erfasst werden.

OPTIONALE FUNKTION ERP

O36-40	Festlegung der ausstellenden Person zum Signaturzeitpunkt
--------	---

Die Software darf zum Zeitpunkt der Anforderung der qualifizierten elektronischen Signatur die in dem FHIR-Datensatz hinterlegte ausstellende Person aktualisieren.

Begründung:

Um verschiedene Prozesse der Vorbereitung und Ausstellung von Arzneimittelverordnungen durch die Mitarbeitenden der Praxis zu unterstützen, muss es möglich sein, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung die korrekte ausstellende Person im eRezept-Datensatz gesetzt wird.

Für eine valide Verordnung muss die im eRezept-Datensatz hinterlegte ausstellende Person identisch mit der in der Signatur hinterlegten Person sein.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software ermöglicht es, direkt vor der Anforderung einer Signatur gemäß P4-01 die in dem FHIR-Datensatz hinterlegte ausstellende Person (unter Composition.author.reference referenzierte Practitioner-Instanz) durch den Anwendenden zu aktualisieren.
 - a) Die Software darf ausschließlich die aktuell am System angemeldete Person, welche die Signatur durchführen möchte, für die Aktualisierung der ausstellenden Person im FHIR-Datensatz ermöglichen.
 - b) Der Anwendende bestätigt die Änderung.
 - c) Wenn die Bestätigung gemäß Akzeptanzkriterium (1b) erfolgt, startet im Anschluss automatisch der angeforderte Signaturvorgang.
 - d) Sofern keine Bestätigung der Änderung durch den Anwendenden gemäß Akzeptanzkriterium (1b) erfolgt, wird der Signaturvorgang mit einer entsprechenden Meldung für den Anwendenden abgelehnt.
2. Die Software darf standardmäßig (nach Installation bzw. Bereitstellung der Funktion) eine automatische Überschreibung der ausstellenden Person im FHIR-Datensatz ohne Einwilligung des Anwendenden nicht vornehmen.

3. Die Software kann über geeignete Konfigurationseinstellungen eine automatische Aktualisierung der ausstellenden Person im FHIR-Datensatz anbieten.
 - a) Auf eine Bestätigung gemäß Akzeptanzkriterium (1b) kann verzichtet werden.
 - b) Standardmäßig (nach Installation bzw. Bereitstellung der Funktion) ist die automatische Aktualisierung zu deaktivieren.

PFlichtfunktion ERP	
P36-41	Vorgaben zu Wirkstoffangaben bei PZN- und Wirkstoffverordnungen

Die Wirkstärke ist für PZN- und Wirkstoffverordnungen strukturiert anzugeben. Falls für einen aktiven Wirkstoff zusätzliche Informationen zu einem äquivalenten Wirkstoff vorliegen, können diese alternativ angegeben werden.

Begründung:

Die Angabe der Wirkstärke für PZN- und Wirkstoffverordnungen erfolgt getrennt nach Wirkstoffmenge und Bezugsmenge. Liegen für einen aktiven Wirkstoff zusätzliche Informationen zu einem äquivalenten Wirkstoff vor, können diese alternativ im Verordnungsdatensatz angegeben werden. Häufig wird damit auf die einem Wirkstoff zu Grunde liegende freie Säure oder Base Bezug genommen.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss bei PZN- und Wirkstoffverordnungen die Wirkstoffmenge der Wirkstärke eines Wirkstoffs getrennt nach Zahlenwert (Felder 120a bzw. 159a) und Einheit (Felder 120b und 159b) angeben.
2. Die Software muss bei PZN- und Wirkstoffverordnungen eine Bezugsmenge der Wirkstärke eines Wirkstoffs getrennt nach Zahlenwert (Felder 120c bzw. 159c) und Einheit (Felder 120d und 159d) angeben.
 - a) Es muss die relative Bezugsmenge angegeben werden, falls sowohl eine relative (z.B. ml) als auch eine absolute Bezugseinheit (z.B. Messlöffel) definiert ist.
3. Die Software muss bei PZN- und Wirkstoffverordnungen entweder den Zahlenwert und die Einheit der Wirkstoffmenge des aktiven Wirkstoffs oder eines äquivalenten Wirkstoffs angeben, falls diese vorhanden sind.

Beispiele:

1. PZN 12724045: Inhalt der Datenbank 50 mg, 1 Stück
Feldbelegung:
 - a. 159a = 50
 - b. 159b = mg
 - c. 159c = 1
 - d. 159d = Stück
2. PZN 16897340: Inhalt der Datenbank 8 mg/24h, 1 Stück
Feldbelegung:
 - 159a = 8
 - a. 159b = mg/24h
 - b. 159c = 1
 - c. 159d = Stück
3. PZN 01672693: Inhalt der Datenbank 25 ml, 5 g
Feldbelegung:

- a. 159a = 25
- b. 159b = ml
- c. 159c = 5
- d. 159d = g

HINWEIS

Es wird empfohlen, bei PZN-Verordnungen die Angaben des äquivalenten Wirkstoffs auszuwählen, falls dessen Wirkstoffmenge einen Teil des Handelsnamens darstellt.

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-42

Verwendung der entsprechend dem Arzneimittel korrekten Kategorie

Die Software muss sicherstellen, dass das in dem FHIR-Datensatz hinterlegte Kennzeichen für die Arzneimittelkategorie (Feldname „Kategorie“ ID 81) dem verordneten Arzneimittel entspricht.

Begründung:

Die Arzneimittelkategorie dient der Unterscheidung zwischen in die Versorgung nach § 31 SGB V einbezogenen Arzneimitteln, Betäubungsmitteln (BtM) und teratogenen Arzneimitteln (T-Rezept). Für die Verordnung von Betäubungsmitteln und teratogenen Arzneimitteln gelten besondere gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Aufsicht durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software setzt standardmäßig den Wert für die Kategorie auf „00“.
2. Bei der Verordnung von Betäubungsmitteln setzt die Software den Wert der Kategorie auf „01“.
3. Bei der Verordnung von teratogenen Arzneimitteln setzt die Software den Wert der Kategorie auf „02“.

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-43

Verwendung des Profils DosageDgMP für Dosieranweisungen

Die Software verwendet das Profil DosageDgMP im Kontext des Elements MedicationRequest.dosageInstruction im Profil KBV_PR_ERP_Prescription.

Begründung:

Im Profil DosageDgMP wird die freitextliche sowie strukturierte Dosieranweisung bzw. Gebrauchsanweisung für Rezepturen abgebildet.

Akzeptanzkriterium:

1. Das Mapping der Informationen aus Kapitel 7 auf das Profil DosageDgMP muss wie folgt erfolgen:

DOSAGEDGMP		
Daten	ID gemäß Tabelle 58	FHIR®-Mapping
Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Freitext	108	Dosage.text

DOSAGEDGMP		
Wert der Dauer der Dosieranweisung	176	Dosage.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.value
Einheit der Dauer der Dosieranweisung	177	Dosage.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.unit
Häufigkeit der Anwendung pro Zeitangabe	178	Dosage.timing.repeat.frequency
Wert der Zeitangabe	179	Dosage.timing.repeat.period
Einheit der Zeitangabe	180	Dosage.timing.repeat.periodUnit
Wochentag der Anwendung	181	Dosage.timing.repeat.dayOfWeek
Uhrzeit der Anwendung	182	Dosage.timing.repeat.timeOfDay
Tageszeit der Anwendung	183	Dosage.timing.repeat.when
Wert der Menge pro Anwendung	184	Dosage.doseAndRate.dose[x]:doseQuantity.value
Einheit der Menge pro Anwendung	185	Dosage.doseAndRate.dose[x]:doseQuantity.unit

Tabelle 52: Mapping DosageDgMP

PFLICHTFUNKTION-ERP						
P36-43	Verwendung des Profils KBV_PR_ERP_Dosage_FreeText					
Die Software verwendet das Profil KBV_PR_ERP_Dosage_FreeText im Kontext des Elements MedicationRequest.dosageInstruction in KBV_PR_ERP_Prescription.						
Begründung:						
In diesem Profil wird die freitextliche Dosieranweisung bzw. Gebrauchsanweisung für Rezepturen abgebildet.						
Akzeptanzkriterium:						
2. Das Mapping der Informationen aus Kapitel 7 auf das Profil KBV_PR_ERP_Dosage_FreeText muss wie folgt erfolgen:						
KBV_PR_ERP_DOSAGE_FREETEXT						
Daten	ID-gemäß Tabelle 58	FHIR-Mapping	Kardinalität			
Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Kategorie	174	Dosage.extension:DosieranweisungKategorie.value[x]:valueCoding	1..1			
Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Freitext	108	Dosage.text	1..1			

Tabelle 53: Mapping KBV_PR_ERP_Dosage_FreeText

PFLICHTFUNKTION-ERP			
P36-44	Verwendung des Profils KBV_PR_ERP_Dosage_DailyFourScheme		

Die Software verwendet das Profil KBV_PR_ERP_Dosage_DailyFourScheme im Kontext des Elements MedicationRequest.dosageInstruction in KBV_PR_ERP_Prescription.

Begründung:

In diesem Profil wird die strukturierte Dosieranweisung bzw. Gebrauchsanweisung für die tägliche Anwendung mit Tageszeitbezug (Vierer Schema) abgebildet. Das Vierer Schema ermöglicht die Angabe von Mengen für die Tageszeiten „morgens – mittags – abends – nachts“.

Akzeptanzkriterium:

- Das Mapping der Informationen aus Kapitel 7 auf das Profil KBV_PR_ERP_Dosage_DailyFourScheme muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_DOSAGE_DAILYFOURSCHEME			
Daten	ID-gemäß Tabelle 58	FHIR®-Mapping	Kardinalität
Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Kategorie	174	Dosage.extension:DosieranweisungKategorie.value[x]:valueCoding	1..1
Wert der Dauer der Dosieranweisung	176	Dosage.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.value	0..1
Einheit der Dauer der Dosieranweisung	177	Dosage.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.unit	0..1
Häufigkeit der Anwendung pro Zeitangabe	178	Dosage.timing.repeat.frequency	1..1
Wert der Zeitangabe	179	Dosage.timing.repeat.period	1..1
Einheit der Zeitangabe	180	Dosage.timing.repeat.periodUnit	1..1
Tageszeit der Anwendung	183	Dosage.timing.repeat.when	1..1
Wert der Menge pro Anwendung	184	Dosage.doseAndRate.dose[x]:doseQuantity.value	1..1
Einheit der Menge pro Anwendung	185	Dosage.doseAndRate.dose[x]:doseQuantity.unit	1..1

Tabelle 54: Mapping-KBV_PR_ERP_Dosage_DailyFourScheme

- Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.
 - Ausgenommen hiervon sind die Datenfelder gemäß Akzeptanzkriterium 4, 5 und 6.
- Die Software muss sicherstellen, dass über mehrere Dosieranweisungen hinweg, keine identischen Werte für die „Tageszeit der Anwendung“ (ID 183) angegeben werden können. Eine Tageszeit darf jeweils genau einmal vorkommen.
 - Zulässige Werte sind „MORN“, „NOON“, „EVE“ und „NIGHT“.
- Die Software muss den Wert für das Feld „Häufigkeit der Anwendung pro Zeitangabe“ (ID 178) auf 1 setzen.
- Die Software muss den Wert für das Feld „Wert der Zeitangabe“ (ID 179) auf 1 setzen.

6 Die Software muss den Wert für das Feld „Einheit der Zeitangabe“ (ID 180) auf „Tag“ setzen.

Ausgabevorschrift:

Die Ausgabe von Dosierangaben entsprechend des Profils KBV_PR_ERP_Dosage_DailyFourScheme muss sich an folgendem Pseudocode orientieren:

//Ausgabetext

output = ";

// Für jede Tageszeit eine Dosierangabe

```
dosage_morn = MedicationRequest.dosageInstruction.where(timing.repeat.when = MORN);  
dosage_noon = MedicationRequest.dosageInstruction.where(timing.repeat.when = NOON);  
dosage_eve = MedicationRequest.dosageInstruction.where(timing.repeat.when = EVE);  
dosage_night = MedicationRequest.dosageInstruction.where(timing.repeat.when = NIGHT);
```

//Wenn für morgens eine Dosierangabe vorliegt, diese an erster Stelle im Vierer-Schema verwenden, sonst 0

```
if (dosage_morn.isNotEmpty()) {
```

```
    output = output + dosage_morn.doseAndRate.dose[x].doseQuantity.value + ";
```

```
} else {
```

```
    output = output + "0";
```

```
}
```

//Wenn für mittags eine Dosierangabe vorliegt, diese an zweiter Stelle verwenden, sonst 0

```
if (dosage_noon.isNotEmpty()) {
```

```
    output = output + dosage_noon.doseAndRate.dose[x].doseQuantity.value + ";
```

```
} else {
```

```
    output = output + "0";
```

```
}
```

//Wenn für abends eine Dosierangabe vorliegt, diese an dritter Stelle verwenden, sonst 0

```
if (dosage_eve.isNotEmpty()) {
```

```
    output = output + dosage_eve.doseAndRate.dose[x].doseQuantity.value + " +
```

```
dosage_eve.doseAndRate.dose[x].doseQuantity.unit + ";
```

```
} else {
```

```
    output = output + "0";
```

```
}
```

//Wenn für Nachts eine Dosierangabe vorliegt, diese an vierter Stelle verwenden, sonst 0

```
if (dosage_night.isNotEmpty()) {
```

```
    output = output + dosage_night.doseAndRate.dose[x].doseQuantity.value;
```

```
} else {
```

```
    output = output + "0";
```

```
}
```

//Wenn eine Dauer angegeben ist, diese an die Ausgabe anfügen

```
if (dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.value.exists()) {
```

```
    output = output + ";" + dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.value + " ";
```

```
    if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Tag){
```

```
        output = output + "Tage";
```

```
    } else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Woche){
```

```
        output = output + "Wochen";
```

```
    } else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Monat){
```

```

    output = output + „Monate“
} else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Jahr){
    output = output + „Jahre“;
}

```

Beispiel output:

„1 Stück – 0 – 1 Stück – 0“

„20 ml – 0 – 20 ml – 0; für 7 Tage“

„3 Tropfen – 0 – 4 Tropfen – 0; für 7 Tage“

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-45 Verwendung des Profils KBV_PR_ERP_Dosage_DailyTime

Die Software verwendet das Profil KBV_PR_ERP_Dosage_DailyTime im Kontext des Elements MedicationRequest.dosageInstruction in KBV_PR_ERP_Prescription.

Begründung:

In diesem Profil wird die strukturierte Dosieranweisung bzw. Gebrauchsanweisung für die tägliche Anwendung mit Uhrzeitbezug abgebildet. Die Angabe wird in Stunden und Minuten gemacht.

Akzeptanzkriterium:

- Das Mapping der Informationen aus Kapitel 7 auf das Profil KBV_PR_ERP_Dosage_DailyTime muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_DOSAGE_DAILYTIME

Daten	ID gemäß Tabelle 55	FHIR® Mapping	Kardinalität
Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Kategorie	174	Dosage.extension:DosieranweisungKategorie.value[x]:valueCoding	1..1
Wert der Dauer der Dosieranweisung	176	Dosage.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.value	0..1
Einheit der Dauer der Dosieranweisung	177	Dosage.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit	0..1
Uhrzeit der Anwendung	182	Dosage.timing.repeat.timeOfDay	1..1
Wert der Menge pro Anwendung	184	Dosage.doseAndRate.dose[x].doseQuantity.value	1..1
Einheit der Menge pro Anwendung	185	Dosage.doseAndRate.dose[x].doseQuantity.unit	1..1

Tabelle 55: Mapping KBV_PR_ERP_Dosage_DailyTime

- Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.

- 3** Die Software muss sicherstellen, dass über mehrere Dosieranweisungen hinweg, keine identischen Werte für die „Uhrzeit der Anwendung“ (ID 182) angegeben werden können. Eine Uhrzeit darf jeweils nur einmal vorkommen.
- 4** Die Software muss sicherstellen, dass für die „Uhrzeit der Anwendung“ (ID 182) Stunden und Minuten angegeben werden („HH:MM“).

Ausgabebeispiel

Die Ausgabe von Dosierangaben entsprechend des Profils KBV_PR_ERP_Dosage_DailyTime muss sich an folgendem Pseudocode orientieren:

```
//Ausgabetext
output = ""

//Dosierangaben nach Uhrzeit sortieren
dosages = array(MedicationRequest.dosageInstruction);
dosages.sort(MedicationRequest.dosageInstruction.timing.repeat.timeOfDay);

//Durch alle Dosierangaben durchgehen
for (i=0; i<dosages.length(); i++){
    output = output + dosages[i].timing.repeat.timeOfDay.hours + ":" +
    dosages[i].timing.repeat.timeOfDay.minutes + " Uhr " +
    dosages[i].doseAndRate.dose[x].doseQuantity.value + " " + doseAndRate.dose[x].doseQuantity.unit +
    "\n"
}

//Das letzte Komma der Auflistung entfernen
output = output.removeLastCharacter();

//Wenn eine Dauer angegeben ist, diese an die Ausgabe anfügen
if (dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.value.exists()){
    output = output + "; für " + dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.value + " ";
    if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Tag){
        output = output + "Tage";
    } else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Woche){
        output = output + "Wochen";
    } else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Monat){
        output = output + "Monate";
    } else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Jahr){
        output = output + "Jahre";
    }
}
```

Beispiel output:

„08:00 Uhr 1 Stück, 10:00 Uhr 1 Stück, 12:00 Uhr 1 Stück, 14:00 Uhr 2 Stück, 16:00 Uhr 2 Stück“
 „08:00 Uhr 1 Stück, 20:00 Uhr 1 Stück; für 3 Wochen“

PFLICHTFUNKTION-ERP

P26-46

Verwendung des Profils KBV_PR_ERP_Dosage_Interval

Die Software verwendet das Profil KBV_PR_ERP_Dosage_Interval im Kontext des Elements MedicationRequest.dosageInstruction in KBV_PR_ERP_Prescription.

Begründung:

In diesem Profil wird die strukturierte Dosieranweisung bzw. Gebrauchsanweisung für die Anwendung in einem wiederkehrendem Zeitintervall abgebildet. Dies deckt die tägliche Anwendung ab sowie die Anwendung in einem Intervall von x Tagen, Wochen oder Monaten.

Akzeptanzkriterium:

- Das Mapping der Informationen aus Kapitel 7 auf das Profil KBV_PR_ERP_Dosage_Interval muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_DOSAGE_INTERVAL			
Daten	ID gewählte Tabelle	FHIR®-Mapping	Kardinalität
Dosieranweisung-/Gebrauchsanweisung Kategorie	174	Dosage.extension:DosieranweisungKategorie.value[x]:valueCoding	1..1
Wert der Dauer der Dosieranweisung	176	Dosage.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.value	0..1
Einheit der Dauer der Dosieranweisung	177	Dosage.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.unit	0..1
Häufigkeit der Anwendung pro Zeitangabe	178	Dosage.timing.repeat.frequency	1..1
Wert der Zeitangabe	179	Dosage.timing.repeat.period	1..1
Einheit der Zeitangabe	180	Dosage.timing.repeat.periodUnit	1..1
Wert der Menge pro Anwendung	184	Dosage.doseAndRate.dose[x]:doseQuantity.value	1..1
Einheit der Menge pro Anwendung	185	Dosage.doseAndRate.dose[x]:doseQuantity.unit	1..1

Tabelle 56: Mapping KBV_PR_ERP_Dosage_Interval

- Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.
- Die Software stellt sicher, dass für die Einheit der Zeitangabe einer der folgenden Werte verwendet wird: „d“, „wk“ oder „mo“.

Ausgabevorschrift:

Die Ausgabe von Dosierangaben entsprechend des Profils KBV_PR_ERP_Dosage_Interval muss sich an folgendem Pseudocode orientieren:

```
//Ausgabetext
output = ";

//Dosierangabe
dosage = MedicationRequest.dosageInstruction;

//täglich/wöchentliche/monatliche Angabe
```

```

if(dosage.timing.repeat.period == 1){
    if(timing.repeat.periodUnit == d){
        output = output + „täglich“;
    }else if(timing.repeat.periodUnit == wk){
        output = output + „wöchentlich“;
    }else if(timing.repeat.periodUnit == mo){
        output = output + „monatlich“;
    }
}

//Angabe für alle x Tage / Wochen / Monate
}else{
    Output = output + „alle „;
    if(timing.repeat.periodUnit == d){
        output = output + dosage.timing.repeat.period + „ Tage “;
    }else if(timing.repeat.periodUnit == w){
        output = output + dosage.timing.repeat.period + „ Wochen “;
    }else if(timing.repeat.periodUnit == m){
        output = output + dosage.timing.repeat.period + „ Monate “;
    }
}

}

//Häufigkeit
output = output + dosage.timing.repeat.frequency + „ x „;

//Menge
output = output + dosage.doseAndRate.dose[x].doseQuantity.value + „ +
Dosage.doseAndRate.dose[x].doseQuantity.unit;

//Wenn eine Dauer angegeben ist, diese an die Ausgabe anfügen
if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.value.exists()){
    output = output + „; für „ + dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.value + „ +
    if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Tag){
        output = output + „Tage“;
    }else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Woche){
        output = output + „Wochen“;
    }else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Monat){
        output = output + „Monate“;
    }else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x].boundsDuration.unit == Jahr){
        output = output + „Jahre“;
    }
}

```

Beispiel output:

„täglich 1 x 3 Stück“

„alle 2 Tage 1 x 1 Stück; für 3 Wochen“

„wöchentlich 1 x 1 Stück“

PFLICHTFUNKTION ERP

P36-47

Verwendung des Profils KBV_PR_ERP_Dosage_Weekday

Die Software verwendet das Profil KBV_PR_ERP_Dosage_Weekday im Kontext des Elements MedicationRequest.dosageInstruction in KBV_PR_ERP_Prescription.

Begründung

In diesem Profil wird die strukturierte Dosieranweisung bzw. Gebrauchsanweisung für die Anwendung mit Wochentagbezug (Montag bis Sonntag) abgebildet.

Akzeptanzkriterium

- Das Mapping der Informationen aus Kapitel 7 auf das Profil KBV_PR_ERP_Dosage_Weekday muss wie folgt erfolgen:

KBV_PR_ERP_DOSAGE_WEEKDAY

Daten	ID gemäß Tabelle 58	FHIR® Mapping	Kardinalität
Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Kategorie	174	Dosage.extension:DosieranweisungKategorie.value[x]:valueCoding	1..1
Wert der Dauer der Dosieranweisung	176	Dosage.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.value	0..1
Einheit der Dauer der Dosieranweisung	177	Dosage.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.unit	0..1
Wochentag der Anwendung	181	Dosage.timing.repeat.dayOfWeek	1..1
Wert der Menge pro Anwendung	184	Dosage.doseAndRate.dose[x]:doseQuantity.value	1..1
Einheit der Menge pro Anwendung	185	Dosage.doseAndRate.dose[x]:doseQuantity.unit	1..1

Tabelle 57: Mapping KBV_PR_ERP_Dosage_Weekday

- Die Software muss es ermöglichen, alle unter Akzeptanzkriterium (1) aufgeführten Datenfelder zu befüllen.
- Die Software muss sicherstellen, dass über mehrere Dosieranweisungen hinweg, keine identischen Werte für die „Wochentag der Anwendung“ (ID 181) angegeben werden können. Die Wochentage dürfen jeweils nur maximal einmal vorkommen.

Ausgabeverschrift

Die Ausgabe von Dosierangaben entsprechend des Profils KBV_PR_ERP_Dosage_Weekday muss sich an folgendem Pseudocode orientieren:

```
//Ausgabetext  
output = "
```

```
//Dosierangaben nach Wochentag sortieren  
dosages = array(MedicationRequest.dosageInstruction);  
dosages.sort(MedicationRequest.dosageInstruction.timing.repeat.dayOfWeek);
```

```

//Durch alle Dosierangaben durchgehen
for (i=0; i<dosages.length(); i++){

    if(dosages[i].timing.repeat.dayOfWeek = „mon“){
        output = output + „ montags “;
    }else if(dosages[i].timing.repeat.dayOfWeek = „tue“){
        output = output + „ dienstags “;

    }else if(dosages[i].timing.repeat.dayOfWeek = „wed“){
        output = output + „ mittwochs “;
    }else if(dosages[i].timing.repeat.dayOfWeek = „thu“){
        output = output + „ donnerstags “;
    }else if(dosages[i].timing.repeat.dayOfWeek = „fri“){
        output = output + „ freitags “;
    }else if(dosages[i].timing.repeat.dayOfWeek = „sat“){
        output = output + „ samstags “;
    }else if(dosages[i].timing.repeat.dayOfWeek = „sun“){
        output = output + „ sonntags “;
    }

    output = output + dosages[i].doseAndRate.dose[x]:doseQuantity.value + “ “ +
    doseAndRate.dose[x]:doseQuantity.unit + “ ”
}

//Das letzte Komma der Auflistung entfernen
output = output.removeLastCharacter();

//Wenn eine Dauer angegeben ist, diese an die Ausgabe anfügen
if (dosage_morn.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.value.exists()){
    output = output + „ für “ + dosage_morn.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.value + “ ”
    if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.unit == Tag){
        output = output + „Tage“;
    }else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.unit == Woche){
        output = output + „Wochen“;
    }else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.unit == Monat){
        output = output + „Monate“;
    }else if(dosage_morn.timing.repeat.bounds[x]:boundsDuration.unit == Jahr){
        output = output + „Jahre“;
    }
}

```

Beispiel output:

„montags 2 Stück, mittwochs 1 Stück“
 „montags 1 Stück, mittwochs 1 Stück, freitags 1 Stück; für 4 Wochen“

4 ANFORDERUNGEN AN DAS SIGNIEREN DES ERP

PFLICHTFUNKTION ERP	
P4-01	Auswahl der Signaturvarianten

Die Software stellt sicher, dass der Anwender das zu versendende ERP entsprechend den Vorgaben des Bundesmantelvertrags-Ärzte Anlage 2b [[Anlage 2b](#)] signiert.

Begründung:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Einsatz einer qualifizierten elektronischen Signatur im Rahmen der Erstellung einer elektronischen Arzneimittelverordnung notwendig.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software stellt sicher, dass die zu versendende Instanz auf Basis der ERP-Profile – sprich die Instanz von KBV_PR_ERP_Bundle - mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter Verwendung eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) versehen wird.
2. Der Anwender muss die folgenden Möglichkeiten haben:
 - a) Setzen einer Stampsignatur auf die erzeugten Instanzen
 - b) Setzen einer Einzelsignatur auf die erzeugte Instanz
3. Die Software muss eine Signaturerstellung mittels der Komponenten der TI (Basisfunktionalität des Konnektors) ermöglichen und dabei alle zur Verfügung stehenden Signaturmodi (beispielweise einzelne PIN-Eingabe und Komfortsignatur) unterstützen.
4. Die weiteren Anforderungen an die Signatur sind den Vorgaben der gematik für die Fachanwendung E-Rezept [[gemILF_PS_eRp](#)] zu entnehmen.

PFLICHTFUNKTION ERP	
P4-02	Darstellung der xHTML-Repräsentation vor Signierung

Die Software stellt sicher, dass der Anwender sich vor der Signierung die originären Daten der ERP-Datei mithilfe des vereinbarten Stylesheets visualisieren lassen kann.

Begründung:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Einsatz einer qualifizierten elektronischen Signatur im Rahmen der Erstellung einer elektronischen Arzneimittelverordnung notwendig. Der Anwender muss dabei durch die Software in die Lage versetzt werden, sich die zu signierenden Inhalte der elektronischen Arzneimittelverordnung vollständig in einer einheitlichen Art und Weise anzeigen zu lassen.

Akzeptanzkriterium:

1. Der Anwender muss im Rahmen des Signaturvorgangs die Möglichkeit haben, sich die Inhalte einer oder mehrerer zu signierenden Instanz(en) auf Basis des definierten Stylesheets [ERP-Stylesheet] anzeigen zu lassen.
2. Die Software muss verhindern, dass ein unmittelbarer Ausdruck der xHTML-Repräsentation auf Basis des Stylesheets [[ERP-Stylesheet](#)] ermöglicht wird.

HINWEIS

Die Software kann dem Anwender bei der Verwendung der Stampsignatur anhand eines selbstgewählten Algorithmus einzelne Instanzen anzeigen und so die Prüfung erleichtern.

5 ÜBERTRAGUNG DES ERP

PFLICHTFUNKTION ERP	
P5-01	Umsetzung der Vorgaben der gematik zum E-Rezept

Die Übertragung der ERP erfolgt in der TI über die Fachanwendung E-Rezept. Die Software des Anwenders setzt dazu die definierten Anforderungen der gematik zum E-Rezept um.

Begründung:

Gemäß § 312 Absatz 1 Punkt 1 SGB V hat zum 30. Juni 2020 die gematik die Maßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind, damit ärztliche Verordnungen für apothekenpflichtige Arzneimittel in elektronischer Form übermittelt werden können.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software setzt die Vorgaben der gematik gemäß [gemILF_PS_eRp] für die Übermittlung der ERP im Rahmen der Fachanwendung E-Rezept in der TI um.
2. ~~Die Software muss bis einschließlich 31.12.2025 sicherstellen, dass der Versand eines ERP über die Fachanwendung E-Rezept nicht erfolgt, wenn der Versicherten bei einem „Sonstigen Kostenträger“ versichert ist. In diesem Fall erfolgt weiterhin eine Ausstellung eines Papier-Rezeptes (Muster 16) nach den bestehenden Vorgaben – insbesondere [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] und [Anlage 2].~~
~~+ Identifizierung eines „Sonstigen Kostenträgers“;~~
~~Die Seriennummer (Stellen 3-5) der VKNR (siehe [SDKT], [KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_KVDT]) ist immer >= 800 und der Kostenträger-Abrechnungsbereich kann 00 - 09 sein.~~
~~Beispiel: Bundespolizei Zentr. Abr. Heilfürsorge, VKNR: 27860, Seriennummern-Kontingent 860 - 861 (= Kassenart „Bundespolizei (BPOL)“) = Sonstiger Kostenträger.~~
3. Die Software muss ab dem 01.01.2026 sicherstellen, dass der Versand eines ERP über die Fachanwendung E-Rezept nicht erfolgt, wenn für den Versicherten keine VersichertenID (ID 19a) vorhanden ist. In diesem Fall erfolgt weiterhin eine Ausstellung eines Papier-Rezeptes (Muster 16) nach den bestehenden Vorgaben – insbesondere [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] und [Anlage 2].
~~a) Sofern der Versicherte bei einem „Sonstigen Kostenträger“ versichert ist, muss das Feld Kostenträgertyp (ID 7) mit dem Wert „SKT“ befüllt sein.~~
~~Identifizierung eines „Sonstigen Kostenträgers“;~~
~~Die Seriennummer (Stellen 3-5) der VKNR (siehe [SDKT], [KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_KVDT]) ist immer >= 800 und der Kostenträger-Abrechnungsbereich kann 00 - 09 sein.~~
~~Beispiel: Bundespolizei Zentr. Abr. Heilfürsorge, VKNR: 74860, Seriennummern-Kontingent 860 - 861 (= Kassenart „Bundespolizei (BPOL)“) = Sonstiger Kostenträger.~~
4. Die Software stellt sicher, dass der Versand eines ERP über die Fachanwendung E-Rezept nicht erfolgt, wenn eine Verordnung von Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf vorgenommen werden soll.

HINWEIS

- › Gemäß dem Anforderungskatalog für Verordnungssoftware [EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG] muss die Software die Verordnung auf Muster 16 in Papierform weiter ermöglichen. Im Kontext des E-Rezeptes greift dies insbesondere im Rahmen von technischen Störungen der TI oder bei mobilen Versorgungssituationen, wie bspw. Haus- und Heimbesuchen.

6 FESTLEGUNG FÜR DIE SOFTWARE

6.1 ÜBERGREIFENDE ANFORDERUNGEN

PFLICHTFUNKTION ERP	
P6-01	Erstellung von validen Dateien in der Software

Die Software muss sicherstellen, dass die erstellte und zu versendende ERP-Datei den ERP- und FOR-Profilen entspricht.

Begründung:

Für die fehlerfreie Weiterverarbeitung der ERP in den nachfolgenden Systemen muss eine valide FHIR®-Instanz erstellt werden.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software stellt auf geeignete Weise sicher, dass die erzeugten, zu signierenden und zu versendenden Dateien valide sind und den ERP-FHIR-Profilen [ERP-Profil] entsprechen.
2. Die Software stellt sicher, dass bei der Erstellung der ERP-FHIR-Instanzen die definierten Bedingungen des Informationsmodells eingehalten werden.

HINWEIS

- › Zum Zwecke der Qualitätssicherung während des gesamten Entwicklungsprozesses von FHIR-Umsetzungen kann beispielweise der TI-Validator <https://fachportal.gematik.de/hersteller-anbieter/primaersysteme/referenzvalidator> verwendet werden.

PFLICHTFUNKTION ERP	
P6-02	Verwendung von Default-Werten

Die Software muss bestimmte Informationen standardmäßig im Rahmen der elektronischen Arzneimittelverordnung vorbelegen.

Begründung:

Die automatische Vorbelegung von bestimmten Informationen erleichtert die Nutzung des ERPs.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss die folgenden Elemente der ERP-Profile mit den genannten Werten automatisch vorbelegen:

Feld (ID gemäß Tabelle 58)	Betroffene Profile	Betroffenes Element	Default-Wert
Zuzahlungsstatus (ID 77)	KBV_PR_ERP_Prescription	MedicationRequest.extension:Zuzahlungsstatus.value[x]:valueCoding	WENN das Feld Kostenträgertyp (ID 7) gleich "BG" oder "UK" ist, DANN ist der Default-Wert = 1 ANSONSTEN ist der Default-Wert = 0.

Kategorie (ID 81)	KBV_PR_ERP_Medication_PZN KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient KBV_PR_ERP_Medication_Compounding KBV_PR_ERP_Medication_FreeText	Medication.extension:Arzneimittelkategorie.value[x]:valueCoding.code	00
Noctu (ID 82)	KBV_PR_ERP_Prescription	MedicationRequest.extension:Notdienstgebuehr.value[x]:valueBoolean	false
Impfstoff (ID 84)	KBV_PR_ERP_Medication_PZN KBV_PR_ERP_Medication_Ingredient KBV_PR_ERP_Medication_Compounding KBV_PR_ERP_Medication_FreeText	Medication.extension:Impfstoff.value[x]:valueBoolean	false
SER (ID 85)	KBV_PR_ERP_Prescription	MedicationRequest.extension:SER.value[x]:valueBoolean	false
Kennzeichen Mehrfachverordnung (ID 87)	KBV_PR_ERP_Prescription	MedicationRequest.extension:Mehrfachverordnung.extension:Kennzeichen.value[x]:valueBoolean	false
Aut idem (ID 102)	KBV_PR_ERP_Prescription	MedicationRequest.substitution.allowed[x]:allowedBoolean	true
Off-Label (ID 167)	KBV_PR_ERP_Prescription	MedicationRequest.extension:T-Rezept.extension:Off-Label.value[x]:valueBoolean.value	false
Einhaltung Sicherheitsmaßnahmen (ID 171)	KBV_PR_ERP_Prescription	MedicationRequest.extension:T-Rezept.extension:EinhaltungSicherheitsmassnahmen	false
Aushändigung Informationsmaterialien (ID 172)	KBV_PR_ERP_Prescription	MedicationRequest.extension:T-Rezept.extension:AushaendigungInformationsmaterialien	false
Erklärung Sachkenntnis (ID 173)	KBV_PR_ERP_Prescription	MedicationRequest.extension:T-Rezept.extension:Erklae rungSachkenntnis	Bei der ersten Verordnung durch die ausstellende Person „false“ und ab der zweiten Verordnung „true“.

2. Die Software muss es dem Anwender ermöglichen, die Default-Werte, die in Akzeptanzkriterium 1 definiert sind, im Rahmen des Verordnungsprozesses zu ändern.
3. Die Software kann unter Berücksichtigung der jeweiligen Verordnungssituation von der Default-Vorbelegung zur Unterstützung des Anwenders im Rahmen des Verordnungsprozesses abweichen. Ein Beispiel hierfür wäre die automatische Kennzeichnung als Impfstoff bei Verordnung eines Impfstoffs.

6.2 BEREITSTELLUNG EINES PATIENTENAUSDRUCKS

PFlichtfunktion ERP	
P6-21	Bereitstellung eines „Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes“

Die Software muss die Möglichkeit eines Ausdrucks der Informationen zu einer elektronischen Verordnung nach einheitlichen Vorgaben anbieten.

Begründung:

Auf Wunsch des Versicherten muss die Einlösung eines ERP in einer Apotheke auch ohne Nutzung von digitalen Anwendungen und zusätzlicher Hardware möglich sein. Sofern ein Versicherter das ERP nicht elektronisch verwalten kann oder möchte, erfolgt die Einlösung in einer Apotheke anhand eines einheitlichen Ausdrucks auf Basis des darauf enthaltenen 2D-Codes.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss einen Ausdruck der Informationen zu elektronischen Verordnungen gemäß P6-23 ermöglichen.
2. Der Ausdruck darf standardmäßig nur auf Anforderung des Anwenders erfolgen.
3. Die Software kann die automatische Bereitstellung des Ausdrucks ermöglichen, wenn der Anwender dies vorher per Konfiguration bspw. patientenindividuell hinterlegt hat.
4. Die Software darf den Ausdruck erst ermöglichen, wenn jedes signierte E-Rezept für den Versicherten erfolgreich in den Fachdienst eingestellt wurde.
 - a) Die Software muss den Ausdruck zu einem beliebigen Zeitpunkt ermöglichen.
 - b) Auch ein wiederholter Ausdruck ist zu ermöglichen.

HINWEIS	
› Der Ausdruck stellt keine allein gültige Verordnung dar. Er dient alleinig der alternativen Übermittlung der Zugriffsinformationen des ERP in der TI an die Apotheke. Die rechtsgültige Verordnung ist die signierte ERP-Instanz, welche elektronisch durch die ausstellende / verschreibende Person in die TI übermittelt wurde (gemäß der Kapitel 4 und 5).	
› Der Ausdruck muss aus diesem Grund nicht die vollständigen Angaben des Personalienfeldes oder der Verordnung beinhalten.	
› Des Weiteren ist der Ausdruck nicht durch die ausstellende / verschreibende Person zu unterschreiben.	

PFlichtfunktion ERP	
P6-22	Erfassung der Informationen mehrerer ERP-Instanzen auf dem Ausdruck

Der Ausdruck kann Informationen von bis zu drei ERPs eines Versicherten enthalten.

Begründung:

Für eine übersichtliche Handhabbarkeit soll der Ausdruck möglichst viele im Rahmen einer Behandlung eines Versicherten erstellten ERPs umfassen.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss bis zu drei ERP für einen Versicherten in dem Ausdruck erfassen können.
2. Der Anwender muss die Möglichkeit haben, die aufzudruckenden ERP-Instanzen auswählen zu können.
3. Die Software muss den Anwender bei der Auswahl der zu druckenden ERPs unterstützen – beispielsweise durch Vorauswahl aller noch nicht gedruckten ERP des aktuellen Tages.
4. Die Software muss sicherstellen, dass auf einem Ausdruck ausschließlich ERP von einem Versicherten enthalten sind.
5. Im Rahmen einer Mehrfachverordnung muss bei der Zusammenstellung der ERP-Instanzen für den Ausdruck zusätzlich P6-221 berücksichtigt werden.

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-221	Erfassung der Informationen mehrerer ERP-Instanzen einer Mehrfachverordnung auf dem Ausdruck
---------------	--

Im Rahmen einer Mehrfachverordnung müssen die zusammengehörigen Teilverordnungen soweit möglich zusammen auf dem Ausdruck erfasst werden.

Begründung:

Für eine übersichtliche Handhabbarkeit soll der Ausdruck möglichst die Teilverordnungen einer Mehrfachverordnung zusammenhalten.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss die ERP-Instanzen der letzten, maximal drei Teilverordnungen einer Mehrfachverordnung in aufsteigender Reihenfolge (von links oben nach rechts oben nach links unten) in einem Ausdruck zusammenfassen. P6-22 ist zu berücksichtigen.
2. Die Software muss die auf dem Ausdruck enthaltene ERP-Instanzen so optimieren, dass neben den Teilverordnungen der Mehrfachverordnung auch weitere Verordnungen angegeben werden können.

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-23	Layout des „Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes“
--------------	--

Die Software muss für das Layout des Ausdrucks einheitliche Vorgaben berücksichtigen.

Begründung:

Für eine systemübergreifende einheitliche Darstellung des Ausdrucks sind spezifische Layoutvorgaben zu berücksichtigen.

Akzeptanzkriterium:

1. Das Layout des Ausdrucks muss der in der [Vorlage Patientenausdruck] abgebildeten Form entsprechen (siehe hierzu auch Abbildung 1).
2. Die Inhalte des Ausdrucks müssen den Vorgaben der Pflichtfunktionen P6-24 bis P6-32 entsprechen.
3. Der Anwender muss die Möglichkeit haben, den Ausdruck im DIN-A5- oder DIN-A4-Format auszudrucken.
 - a) Die Einstellung des zu verwendenden Papierformats muss konfigurierbar sein.
 - b) Eine Veränderung der Skalierung in Abhängigkeit des gewählten Formats ist nicht zulässig. Somit muss auch beim Druck auf ein DIN-A4-Blatt der Ausdruck die Maße des DIN-A5-Formats haben.

4. Die Software muss sicherstellen, dass die gemäß P6-24 bis P6-30 aufzudruckenden Informationen nicht in den 2D-Codes und Ruhebereichen nach P6-31 und P6-311 gedruckt werden. Hierbei sind die Höhe und Breite der vorgegebenen Druckbereiche in der [Vorlage Patientenausdruck] einzuhalten.
5. Die Software muss sicherstellen, dass die Positionierung der 2D-Codes der [Vorlage Patientenausdruck] entspricht.

HINWEIS

- › Das Layout des Ausdrucks ist so gewählt, dass insbesondere die 2D-Codes nicht auf Standard-Faltlinien liegen. Somit soll die Unversehrtheit des 2D-Codes bei einem eventuellen Zusammenfalten des Ausdrucks gewährleistet werden. Die Positionierung ist somit zwingend einzuhalten.
- › Es darf nur die tatsächlich notwendige Anzahl an Verordnungen (durch den Anwender zum Ausdruck ausgewählte ERP-Instanzen gemäß P6-22) aufgedruckt werden. In der musterartigen Darstellung (Abbildung 1) ist der zur Verfügung stehende Platz für die Abbildung der Informationen von drei ERP vollständig mit beispielhaften Verordnungsinformationen belegt. Bei weniger abzubildenden ERP sind entsprechend weniger Informationen und 2D-Codes zu drucken.
- › Bei Druck auf ein DIN-A4-Blatt sollte die Ausrichtung des Ausdrucks „Hochformat“ voreingestellt sein, so dass die Informationen in der oberen Hälfte des Blattes aufgedruckt werden.

Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes

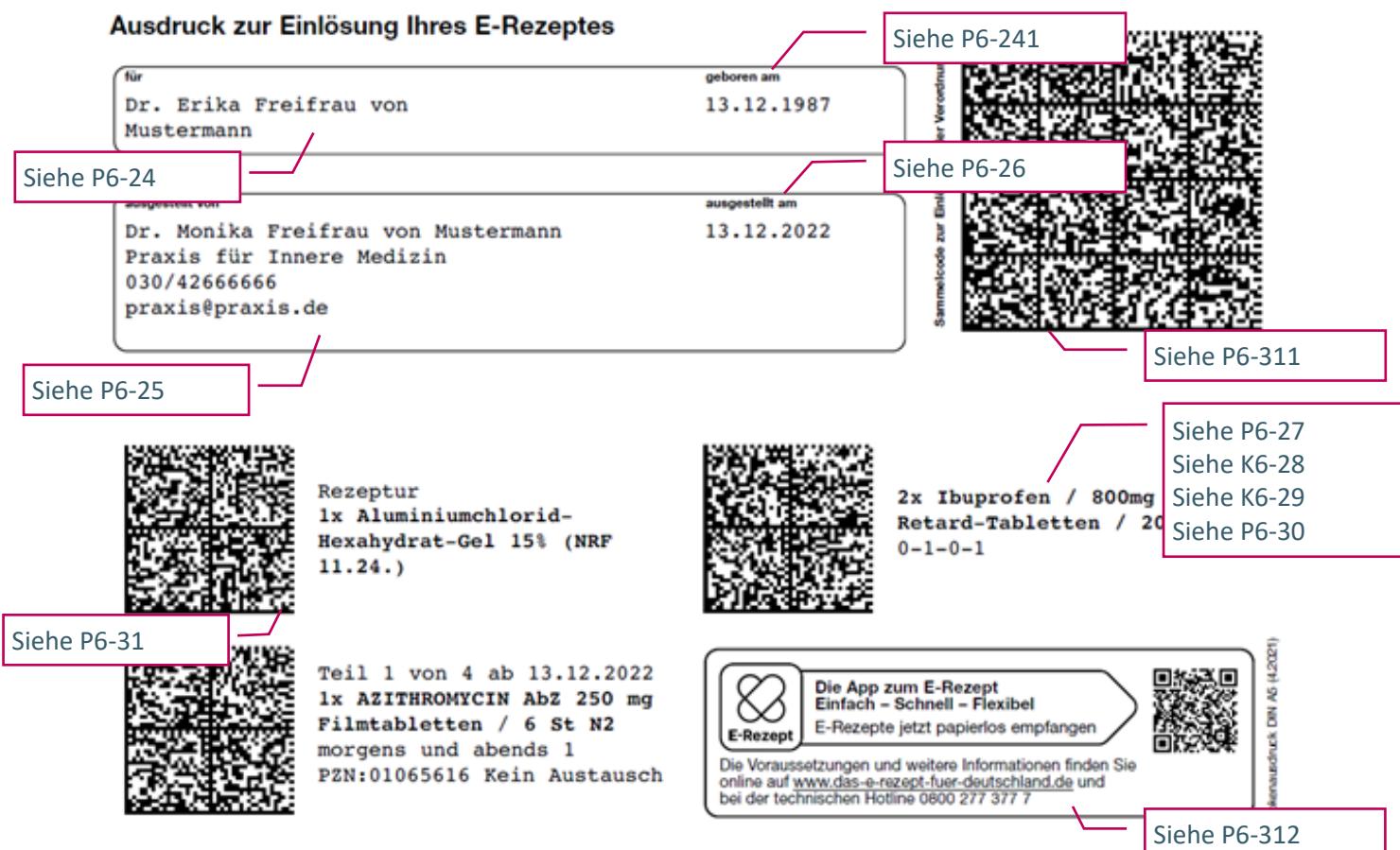


Abbildung 1: Exemplarischer „Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes“

OPTIONALE FUNKTION ERP

O6-231

Zwei Patientenausdrucke einer Person auf einem DIN-A4-Blatt

Die Software kann den Ausdruck von zwei Patientenausdrucken einer Person auf einem DIN-A4-Blatt unterstützen.

Begründung:

Um in den Praxen die Anzahl der bedruckten Blätter zu reduzieren, kann die Software das Aufdrucken zweier Patientenausdrucke einer Person auf ein DIN-A4-Blatt unterstützen.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss bei der Verwendung des DIN-A4-Formats und der Notwendigkeit, dass mehr als ein Patientenausdruck gedruckt werden muss, den Druck von zwei Patientenausdrucken untereinander auf einem DIN-A4-Blatt im Hochformat unterstützen.
 - a) Die Software muss sicherstellen, dass mittels dieser Funktionalität ausschließlich Patientenausdrucke auf einem DIN-A4-Blatt zusammengefasst werden, welche Verordnungen für dieselbe Person enthalten.
 - b) Die beiden Patientenausdrucke müssen vollständig den inhaltlichen und formalen Vorgaben der [Vorlage Patientenausdruck] entsprechen.
2. Die Software muss dem Anwender über geeignete Konfigurationseinstellungen die Möglichkeit geben, festzulegen, ob ein Ausdruck gemäß Akzeptanzkriterium (1) automatisch erfolgt oder ob eine Bestätigung verlangt werden soll.
 - a) Der Softwarehersteller kann eine für die Praxis geeignete Default-Einstellung festlegen.

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-24

Aufzudruckende Informationen in dem Bereich „für“

Die Software muss auf dem Ausdruck den Namen des Versicherten aufdrucken.

Begründung:

Um eine Zuordnung des Ausdrucks zu einem Versicherten zu ermöglichen, muss der Name des Versicherten auf dem Ausdruck erfasst werden.

Akzeptanzkriterium:

1. In dem Bereich „für“ sind in bis zu zwei Zeilen der vollständige Name des Versicherten bestehend aus den folgenden Informationen (IDs gemäß Tabelle 58) aufzudrucken:
 - Titel des Versicherten (ID 22)
 - Vorname des Versicherten (ID 20)
 - Namenszusatz des Versicherten (ID 23)
 - Vorsatzwort des Versicherten (ID 24)
 - Nachname des Versicherten (ID 21)Die Reihenfolge der Daten muss im Ausdruck entsprechend der Auflistung erfolgen.
Die einzelnen Informationen müssen mit einem Leerzeichen voneinander getrennt sein, sofern sie vorhanden sind.
2. Die Software muss eine Kürzung vornehmen, sofern der zur Verfügung stehende Platz unter Berücksichtigung von P6-32 nicht für den Aufdruck aller Informationen aus gemäß Akzeptanzkriterium (1) ausreicht.
 - a) Die Software muss dabei sicherstellen, dass mindestens die folgenden Informationen (IDs gemäß Tabelle 58) vollständig abgebildet werden:

- Vorname des Versicherten (ID 20)
- Nachname des Versicherten (ID 21)

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-241	Aufzudruckende Informationen in dem Bereich „geboren am“
---------------	--

Die Software muss auf dem Ausdruck das Geburtsdatum des Versicherten aufdrucken.

Begründung:

Um eine Zuordnung des Ausdrucks zu einem Versicherten zu ermöglichen, muss das Geburtsdatum des Versicherten auf dem Ausdruck erfasst werden.

Akzeptanzkriterium:

1. In dem Bereich „geboren am“ ist das Geburtsdatum (ID 25 gemäß Tabelle 58) in der Form TT.MM.JJJJ zu hinterlegen.

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-25	Aufzudruckende Informationen in dem Bereich „ausgestellt von“
--------------	---

Die Software muss auf dem Ausdruck den Namen der verschreibenden Person sowie dessen Kontaktdaten erfassen.

Begründung:

Um eine Zuordnung des Ausdrucks zu der verschreibenden Person zu ermöglichen, müssen diese Informationen auf dem Ausdruck erfasst werden.

Akzeptanzkriterium:

1. In dem Bereich „ausgestellt von“ sind in bis zu fünf Zeilen die folgenden Angaben zu hinterlegen (IDs gemäß Tabelle 58):

- a) In der ersten und ggfs. zweiten Zeile ist der vollständige Name der verschreibenden Person bestehend aus den folgenden Informationen aufzudrucken:
- Titel der verschreibenden Person (ID 46)
 - Vorname der verschreibenden Person (ID 44)
 - Namenszusatz der verschreibenden Person (ID 47)
 - Vorsatzwort der verschreibenden Person (ID 48)
 - Nachname der verschreibenden Person (ID 45)

Die Reihenfolge der Daten im Ausdruck muss entsprechend der Auflistung erfolgen.

Die einzelnen Informationen müssen mit einem Leerzeichen voneinander getrennt sein, sofern sie vorhanden sind.

- b) In der auf den Namen folgenden Zeilen ist der Name der Einrichtung (ID 62) sofern vorhanden aufzudrucken.
- c) In der folgenden Zeile ist die Telefonnummer der Einrichtung (ID 69) aufzudrucken.
- d) In der letzten Zeile ist die E-Mail der Einrichtung (ID 71) aufzudrucken, sofern vorhanden.
2. Die Software muss eine Kürzung vornehmen, sofern der zur Verfügung stehende Platz unter Berücksichtigung von P6-32 nicht für den Aufdruck aller Informationen gemäß Akzeptanzkriterium (1) ausreicht.
 - a) Die Software muss dabei sicherstellen, dass mindestens die folgenden Informationen (IDs gemäß Tabelle 58) vollständig abgebildet werden:

- Vorname der verschreibenden Person (ID 44)
- Nachname der verschreibenden Person (ID 45)
- Telefonnummer der Einrichtung (ID 69)

HINWEIS

- › Als Telefonnummer der Einrichtung (ID 69) muss nicht die zentrale Telefonnummer einer Einrichtung angegeben werden; es kann bspw. auch die Telefonnummer eines Bereiches einer Einrichtung angegeben werden, in welchem die Verordnung ausgestellt wurde.
- › Die E-Mail der Einrichtung (ID 71) muss nicht die zentrale E-Mail einer Einrichtung angegeben werden; es kann bspw. auch die E-Mail-Adresse eines Bereiches einer Einrichtung angegeben werden, in welchem die Verordnung ausgestellt wurde.

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-26	Aufzudruckende Informationen in dem Block „ausgestellt am“
-------	--

Die Software muss auf dem Ausdruck das Ausstellungsdatum der Verordnung aufdrucken.

Begründung:

Um eine zeitliche Zuordnung des Ausdrucks zu ermöglichen, muss diese Information auf dem Ausdruck erfasst werden.

Akzeptanzkriterium:

1. In dem Block „Ausstellungsdatum“ ist das Ausstellungsdatum (ID 80 gemäß Tabelle 58) in der Form TT.MM.JJJJ zu hinterlegen.

HINWEIS

- › Sofern auf dem Ausdruck Verordnungen mit verschiedenen Ausstellungsdaten vorhanden sind, so ist immer das aktuellste Datum aufzudrucken. Das Datum auf dem Ausdruck hat einen rein informativen Charakter und führt zu keinen Änderungen der Informationen in den FHIR-Instanzen.
- › Dies kann bspw. bei einem erneuten Ausdruck einer Verordnung aufgrund des Verlustes des vorangegangenen Papierausdrucks erfolgen.

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-27	Aufzudruckende Verordnungsinformationen für eine Verordnung aus den Preis- und Produktverzeichnissen nach § 131 SGB V (PZN-bezogene Verordnung)
-------	---

Auf dem Ausdruck müssen die notwendigen Zugriffsinformationen eines oder mehrerer ERPs enthalten sein. Je nach Verordnungssituation sind dabei verschiedene Informationen aufzudrucken.

Begründung:

Der Ausdruck dient der alternativen Übermittlung der Zugriffsinformationen einer elektronischen Arzneimittelverordnung durch den Versicherten an die Apotheke. Die dabei notwendigen Informationen für die Apotheke sind in dem aufzudruckenden 2D-Code enthalten. Um insbesondere bei mehreren ERP auf einem Ausdruck dem Versicherten eine Zuordnung der einzelnen 2D-Codes zu der vorgenommenen Verordnung zu ermöglichen, sind einzelne Verordnungsinformationen je ERP separat zu erfassen. Die zu erfassenden Inhalte unterscheiden sich je nach Verordnungssituation.

Akzeptanzkriterium:

1. Je Block für die Verordnungsinformationen eines ERP als PZN-bezogene Verordnung sind die folgenden Angaben zu hinterlegen (IDs gemäß Tabelle 58):
 - a) Aufdruck des 2D-Codes linksbündig gemäß P6-31.
 - b) Rechts neben dem 2D-Code sind fortlaufend in einer Reihe die folgenden Informationen inkl. der vorgegebenen Trennzeichen aufzudrucken, sofern diese vorhanden sind:
 - Angabe, wenn es sich um eine Verordnung gemäß BtM-Rezept handelt (ID 81 gleich „01“):
 - Fixer Wert „BtM-Rezept (verkürzte Einlösefrist)“
 - Angabe, wenn es sich um eine Verordnung gemäß T-Rezept handelt (ID 81 gleich „02“):
 - Fixer Wert „T-Rezept (verkürzte Einlösefrist)“
 - Angabe Mehrfachverordnung nach dem folgenden Muster, sofern Kennzeichen Mehrfachverordnung (ID 87) = true
 - Fixer Wert „Teil“
 - Zähler Mehrfachverordnung (ID 88)
 - Fixer Wert „von“
 - Nenner Mehrfachverordnung (ID 89)
 - Fixer Wert „ab“
 - Beginn Einlösefrist der Verordnung in der Form TT.MM.JJJJ (ID 90)
 - Zeilenumbruch als Trennzeichen
 - Anzahl der verordneten Packungen (ID 113)
 - Fixer Wert als Trennzeichen: „x“
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Handelsname (ID 116)
 - Fixer Wert als Trennzeichen: „/“
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Packungsgröße nach abgeteilter Menge (ID 111)
 - Leerzeichen als Trennzeichen
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Einheit (ID 112)
 - Wenn ID 110 vorhanden, dann Leerzeichen als Trennzeichen
 - Ansonsten Zeilenumbruch als Trennzeichen
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Packungsgröße nach N-Bezeichnung (ID 110)
 - Zeilenumbruch als Trennzeichen
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Dosieranweisung (ID 108 bzw. ID 175)
 - Zeilenumbruch als Trennzeichen
 - PZN, nach dem folgenden Muster
 - Fixer Wert „PZN:“
 - ID des Produkts (PZN) (ID 115)
 - Wenn ID 102 = false, dann Leerzeichen als Trennzeichen
 - Fixer Wert als Kennzeichen in Abhängigkeit des Feldes Aut idem (ID 102)
 - Wenn false, dann fixer Wert „Kein Austausch“
 - Wenn true, dann erfolgt keine Kennzeichnung

2. Die Software muss, sofern die Dosieranweisung strukturiert erfolgt ist, die Informationen der Dosieranweisung gemäß den Ausgabevorschriften der Anforderungen P36-44, P36-45, P36-46 oder P36-47 in Form des generierten Textes gemäß P36-04 Akzeptanzkriterium (3) aufdrucken.
3. Die Software muss eine Kürzung vornehmen, sofern der zur Verfügung stehende Platz unter Berücksichtigung von P6-32 nicht für den Aufdruck aller Informationen gemäß Akzeptanzkriterium (1) ausreicht.
- a) Die Software muss dabei sicherstellen, dass mindestens die folgenden Informationen vollständig abgebildet werden:
- Angabe Mehrfachverordnung
 - Anzahl der verordneten Packungen
 - Handelsname
 - PZN
 - Aut idem

Die Software kann die Angaben Packungsgröße nach abgeteilter Menge (ID 111), Einheit (ID 112) und Packungsgröße nach N-Bezeichnung (ID 110) auf dem Ausdruck entfallen lassen, wenn diese Angaben bereits im Handelsnamen (ID 116) enthalten sind. Sofern die Angaben auf dem Ausdruck enthalten sind, müssen die Angaben in den entsprechenden Feldern in der ERP-Instanz (xml-Datei) enthalten sein.

HINWEIS

- › Die Angaben zu Trennzeichen und fixen Werten erfolgt im Ausdruck ohne die Anführungszeichen „“. Diese dienen in den Akzeptanzkriterien ausschließlich der Kenntlichmachung des Inhaltes und von Leerzeichen.
- › Gleiches gilt für die Vorgaben in K6-28 bis P6-30.

KONDITIONALE PFlichtFUNKTION ERP

K6-28	Aufzudruckende Verordnungsinformationen für eine Wirkstoffverordnung
-------	--

Auf dem Ausdruck müssen die notwendigen Zugriffsinformationen eines oder mehrerer ERPs enthalten sein. Je nach Verordnungssituation sind dabei verschiedene Informationen aufzudrucken.

Begründung:

Der Ausdruck dient der alternativen Übermittlung der Zugriffsinformationen einer elektronischen Arzneimittelverordnung durch den Versicherten an die Apotheke. Die dabei notwendigen Informationen für die Apotheke sind in dem aufzudruckenden 2D-Code enthalten. Um insbesondere bei mehreren ERPs auf einem Ausdruck dem Versicherten eine Zuordnung der einzelnen 2D-Codes zu der vorgenommenen Verordnung zu ermöglichen, sind einzelne Verordnungsinformationen je ERP separat zu erfassen. Die zu erfassenden Inhalte unterscheiden sich je nach Verordnungssituation.

Akzeptanzkriterium:

1. Je Block für die Verordnungsinformationen eines ERPs als Wirkstoffverordnung sind die folgenden Angaben zu hinterlegen (IDs gemäß Tabelle 58):
- a) Aufdruck des 2D-Codes linksbündig gemäß P6-31.
- b) Rechts neben dem 2D-Code sind fortlaufend in einer Reihe die folgenden Informationen inkl. der vorgegebenen Trennzeichen aufzudrucken, sofern diese vorhanden sind:
- Angabe, wenn es sich um eine Verordnung gemäß BTM-Rezept handelt (ID 81 gleich „01“):
 - Fixer Wert „BtM-Rezept (verkürzte Einlösefrist)“
 - Angabe, wenn es sich um eine Verordnung gemäß T-Rezept handelt (ID 81 gleich „02“):

- Fixer Wert „T-Rezept (verkürzte Einlösefrist)“
- Angabe Mehrfachverordnung nach dem folgenden Muster, sofern Kennzeichen Mehrfachverordnung (ID 87) = true
 - Fixer Wert „Teil“
 - Zähler Mehrfachverordnung (ID 88)
 - Fixer Wert „von“
 - Nenner Mehrfachverordnung (ID 89)
 - Fixer Wert „ab“
 - Beginn Einlösefrist der Verordnung in der Form TT.MM.JJJJ (ID 90)
 - Zeilenumbruch als Trennzeichen
 - Anzahl der verordneten Packungen (ID 113)
 - Fixer Wert als Trennzeichen „x“
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Sofern die Anzahl der Wirkstoffe größer als eins ist, ist fixer Wert „(“ zu verwenden
 - Angabe Wirkstoffe nach dem folgenden Muster
 - Wirkstoffname (ID 119)
 - Leerzeichen als Trennzeichen
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Wirkstärke (ID 120a/120b/120c/120d)
 - Leerzeichen als Trennzeichen zwischen Zahlenwert und Einheit
 - Schrägstrich als Trennzeichen zwischen Wirkstoffmenge und Bezugsmenge
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Sofern ein weiterer Wirkstoff folgt, ist fixer Wert als Trennzeichen zu verwenden: „ + “
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Sofern weitere Wirkstoffe enthalten sind und der zur Verfügung stehende Platz ausreicht, ist der weitere Wirkstoff nach demselben Muster anzugeben.
 - Sofern weitere Wirkstoffe enthalten sind und der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, ist der fixe Wert „+...“ zu verwenden.
 - Sofern die Anzahl der Wirkstoffe größer als eins ist, ist fixer Wert „)“ zu verwenden
 - Darreichungsform Freitext (ID 104)
 - Fixer Wert als Trennzeichen: „ / “
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Packungsgröße nach abgeteilter Menge (ID 111)
 - Leerzeichen als Trennzeichen
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Einheit (ID 112)
 - Wenn ID 110 vorhanden, dann Leerzeichen als Trennzeichen
 - Ansonsten Zeilenumbruch als Trennzeichen
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Packungsgröße nach N-Bezeichnung (ID 110)
 - Zeilenumbruch als Trennzeichen
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Dosieranweisung (ID 108 bzw. ID 175)

2. Die Software muss, sofern die Dosieranweisung strukturiert erfolgt ist, die Informationen der Dosieranweisung gemäß den Ausgabevorschriften der Anforderungen P36-44, P36-45, P36-46 oder P36-47 in Form des generierten Textes gemäß P36-04 Akzeptanzkriterium (3) aufdrucken.
3. Die Software muss eine Kürzung vornehmen, sofern der zur Verfügung stehende Platz unter Berücksichtigung von P6-32 nicht für den Aufdruck aller Informationen gemäß Akzeptanzkriterium (1) ausreicht.
 - a) Die Software muss dabei sicherstellen, dass mindestens die folgenden Informationen vollständig abgebildet werden:
 - Angabe Mehrfachverordnung
 - Anzahl der verordneten Packungen
 - Wirkstoffname des ersten Wirkstoffs
 - Wirkstärke des ersten Wirkstoffs

Bedingung:

Diese Funktion muss von der Software umgesetzt werden, wenn die Software die Funktion K36-23 umgesetzt hat.

KONDITIONALE PFlichtFUNKTION ERP

K6-29	Aufzudruckende Verordnungsinformationen für eine Rezepturverordnung
--------------	---

Auf dem Ausdruck müssen die notwendigen Zugriffsinformationen eines oder mehrerer ERPs enthalten sein. Je nach Verordnungssituation sind dabei verschiedene Informationen aufzudrucken.

Begründung:

Der Ausdruck dient der alternativen Übermittlung der Zugriffsinformationen einer elektronischen Arzneimittelverordnung durch den Versicherten an die Apotheke. Die dabei notwendigen Informationen für die Apotheke sind in dem aufzudruckenden 2D-Code enthalten. Um insbesondere bei mehreren ERPs auf einem Ausdruck dem Versicherten eine Zuordnung der einzelnen 2D-Codes zu der vorgenommenen Verordnung zu ermöglichen, sind einzelne Verordnungsinformationen je ERP separat zu erfassen. Die zu erfassenden Inhalte unterscheiden sich je nach Verordnungssituation.

Akzeptanzkriterium:

1. Je Block für die Verordnungsinformationen eines ERPs als Rezepturverordnung sind die folgenden Angaben zu hinterlegen (IDs gemäß Tabelle 58):
 - a) Aufdruck des 2D-Codes linksbündig gemäß P6-31.
 - b) Rechts neben dem 2D-Code sind die folgenden Informationen inkl. der vorgegebenen Trennzeichen aufzudrucken, sofern diese vorhanden sind:
 - Angabe, wenn es sich um eine Verordnung gemäß BtM-Rezept handelt (ID 81 gleich „01“):
 - Fixer Wert „BtM-Rezept (verkürzte Einlösefrist)“
 - Angabe, wenn es sich um eine Verordnung gemäß T-Rezept handelt (ID 81 gleich „02“):
 - Fixer Wert „T-Rezept (verkürzte Einlösefrist)“
 - Angabe Mehrfachverordnung nach dem folgenden Muster, sofern Kennzeichen Mehrfachverordnung (ID 87) = true
 - Fixer Wert „Teil “
 - Zähler Mehrfachverordnung (ID 88)
 - Fixer Wert „von “
 - Nenner Mehrfachverordnung (ID 89)
 - Fixer Wert „ab “

- Beginn Einlösefrist der Verordnung in der Form TT.MM.JJJJ (ID 90)
- Zeilenumbruch als Trennzeichen
- Fixer Wert „Rezeptur“
- Zeilenumbruch als Trennzeichen
- Anzahl der verordneten Packungen (ID 113)
 - Fixer Wert als Trennzeichen: „x“
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
- Rezepturname (ID 123)
 - Zeilenumbruch als Trennzeichen
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
- Gesamtmenge der Rezeptur (ID 124)
 - Leerzeichen als Trennzeichen
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
- Einheit der Gesamtmenge (ID 125)
 - Zeilenumbruch als Trennzeichen
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
- Darreichungsform Freitext (ID 104)
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
- Gebrauchsanweisung (ID 108 bzw. ID 175)

- 2.** Die Software muss, sofern die Gebrauchsanweisung strukturiert erfolgt ist, die Informationen der Gebrauchsanweisung gemäß den Ausgabevorschriften der Anforderungen P36-44, P36-45, P36-46 oder P36-47 in Form des generierten Textes gemäß P36-04 Akzeptanzkriterium (3) aufdrucken.
- 3.** Die Software muss eine Kürzung vornehmen, sofern der zur Verfügung stehende Platz unter Berücksichtigung von P6-32 nicht für den Aufdruck aller Informationen gemäß Akzeptanzkriterium (1) ausreicht.
 - a) Die Software muss dabei sicherstellen, dass mindestens die folgenden Informationen vollständig abgebildet werden:
 - Angabe Mehrfachverordnung
 - Fixer Wert „Rezeptur“
 - Rezepturname

Bedingung:

Diese Funktion muss von der Software umgesetzt werden, wenn die Software die Funktion K36-24 umgesetzt hat.

PFLICHTFUNKTION ERP	
P6-30	Aufzudruckende Verordnungsinformationen für eine Freitextverordnung

Auf dem Ausdruck müssen die notwendigen Zugriffsinformationen eines oder mehrerer ERP enthalten sein. Je nach Verordnungssituation sind dabei verschiedene Informationen aufzudrucken.

Begründung:

Der Ausdruck dient der alternativen Übermittlung der Zugriffsinformationen einer elektronischen Arzneimittelverordnung durch den Versicherten an die Apotheke. Die dabei notwendigen Informationen für die Apotheke sind in dem aufzudruckenden 2D-Code enthalten. Um insbesondere bei mehreren ERP auf einem Ausdruck dem Versicherten eine Zuordnung der einzelnen 2D-Codes zu der vorgenommenen

Verordnung zu ermöglichen, sind einzelne Verordnungsinformationen je ERP separat zu erfassen. Die zu erfassenden Inhalte unterscheiden sich je nach Verordnungssituation.

Akzeptanzkriterium:

1. Je Block für die Verordnungsinformationen eines ERPs als Freitextverordnung sind die folgenden Angaben zu hinterlegen (IDs gemäß Tabelle 58):
 - a) Aufdruck des 2D-Codes linksbündig gemäß P6-31.
 - b) Rechts neben dem 2D-Code sind die folgenden Informationen inkl. der vorgegebenen Trennzeichen aufzudrucken, sofern diese vorhanden sind:
 - Angabe, wenn es sich um eine Verordnung gemäß BtM-Rezept handelt (ID 81 gleich „01“):
 - Fixer Wert „BtM-Rezept (verkürzte Einlösefrist)“
 - Angabe, wenn es sich um eine Verordnung gemäß T-Rezept handelt (ID 81 gleich „02“):
 - Fixer Wert „T-Rezept (verkürzte Einlösefrist)“
 - Angabe Mehrfachverordnung nach dem folgenden Muster, sofern Kennzeichen Mehrfachverordnung (ID 87) = true
 - Fixer Wert „Teil“
 - Zähler Mehrfachverordnung (ID 88)
 - Fixer Wert „von“
 - Nenner Mehrfachverordnung (ID 89)
 - Fixer Wert „ab“
 - Beginn Einlösefrist der Verordnung in der Form TT.MM.JJJJ (ID 90)
 - Zeilenumbruch als Trennzeichen
 - Fixer Wert „Freitextverordnung“
 - Zeilenumbruch als Kennzeichen
 - Anzahl der verordneten Packungen (ID 113)
 - Fixer Wert als Trennzeichen: „x“
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Freitextverordnung (ID 137)
 - Schriftschnitt „fett“ zu verwenden
 - Dosieranweisung (ID 108 bzw. ID 175)
2. Die Software muss, sofern die Dosieranweisung strukturiert erfolgt ist, die Informationen der Dosieranweisung gemäß den Ausgabevorschriften der Anforderungen P36-44, P36-45, P36-46 oder P36-47 in Form des generierten Textes gemäß P36-04 Akzeptanzkriterium (3) aufdrucken.
3. Die Software muss eine Kürzung vornehmen, sofern der zur Verfügung stehende Platz unter Berücksichtigung von P6-32 nicht für den Aufdruck aller Informationen gemäß Akzeptanzkriterium (1) ausreicht.
 - a) Die Software muss dabei sicherstellen, dass mindestens die folgenden Informationen vollständig abgebildet werden:
 - Angabe Mehrfachverordnung
 - Fixer Wert „Freitextverordnung“

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-31	Vorgaben für den 2D-Code-Aufdruck für einen Einzeltoken
-------	---

Der aufzudruckende 2D-Code je ERP enthält die technischen Informationen (Zugangs-Codes), um das ERP in der Apotheke einzulösen.

Begründung:

Nur durch den 2D-Code kann im Rahmen der Nutzung des Ausdrucks ein atomischer Abruf der Verordnungsinformationen vom E-Rezept-Fachdienst der gematik in der Apotheke erfolgen.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Art des 2D-Codes muss je ERP gemäß den Vorgaben der gematik gemäß Kapitel 2.3 in [gemSpec_DM_eRp] gewählt werden.
2. Der Inhalt des 2D-Codes muss je ERP gemäß den Vorgaben der gematik gemäß Kapitel 2.3 in [gemSpec_DM_eRp] gewählt werden.
3. Der 2D-Code muss fest mit einer Größe von 2,8cm x 2,8cm entsprechend der in [Vorlage Patientenausdruck] abgebildeten Form und Positionierung aufgedruckt werden.
4. Die Software muss sicherstellen, dass um den 2D-Code zusätzlich umlaufend ein druckfreier Bereich von mindestens 3mm vorhanden ist.

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-311	Vorgaben für den 2D-Code-Aufdruck für den Sammeltoken
--------	---

Zusätzlich zu den einzelnen 2D-Codes je ERP muss ein Sammeltoken, welcher den Inhalt aller im Ausdruck enthalten 2D-Codes umfasst, aufgedruckt werden.

Begründung:

Der Sammeltoken erleichtert die Einlösung in der Apotheke. Sofern die Einlösungen aller auf dem Ausdruck enthalten ERPs in einer Apotheke erfolgen soll, muss nur dieser 2D-Code gescannt werden.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Art des 2D-Codes muss gemäß den Vorgaben der gematik gemäß Kapitel 2.3 in [gemSpec_DM_eRp] gewählt werden.
2. Der Inhalt des 2D-Codes muss gemäß den Vorgaben der gematik gemäß Kapitel 2.3 in [gemSpec_DM_eRp] gewählt werden.
3. Der Inhalt des 2D-Codes muss ausschließlich die in dem Ausdruck bereits enthaltenen Token der aufgedruckten Einzelverordnungen umfassen. Entsprechend sind immer genau die (maximal drei) Token in dem 2D-Code als Sammeltoken umfasst, welche gemäß P6-31 bereits für die 2D-Codes der Einzelverordnungen erstellt sind.
4. Der 2D-Code muss fest mit einer Größe von 5cm x 5cm entsprechend der in [Vorlage Patientenausdruck] abgebildeten Form und Positionierung aufgedruckt werden.
5. Die Software muss sicherstellen, dass um den 2D-Code zusätzlich umlaufend ein druckfreier Bereich von mindestens 3mm vorhanden ist.

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-312	Vorgaben für den Informationsbereich
--------	--------------------------------------

Neben den verordnungsbezogenen Informationen muss der Ausdruck zusätzliche Informationen für den Patienten standardisiert bereitstellen.

Begründung:

Durch diese Informationen werden die Patienten in die Lage versetzt, sich selbstständig über die Fachanwendung E-Rezept und die dazugehörige App der gematik bei den zuständigen Quellen zu informieren.

Akzeptanzkriterium:

1. Der Inhalt und die Positionierung des Informationsbereiches muss in der [Vorlage Patientenausdruck] abgebildeten Form aufgedruckt werden.
2. Für die Abbildung der Grafiken (App-Logo und QR-Code) muss die bereitgestellte Vorlage [Vorlage Patientenausdruck] genutzt werden.
3. Der enthaltene QR-Code muss:
 - a) ausschließlich den folgenden Inhalt enthalten: <https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/ausdruck/> und
 - b) gemäß ISO/IEC 18004:2006 codiert sein.

PFLICHTFUNKTION ERP

P6-32

Vorgaben zu Schriftgröße und Schriftart

Die Software muss für einen einheitlichen Ausdruck des ERP Vorgaben zu Schriftgrößen und Schriftarten beachten.

Begründung:

Für ein einheitliches Layout und eine bestmögliche Lesbarkeit des Ausdrucks werden Vorgaben für die Schriftgröße und Schriftart definiert.

Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss standardmäßig eine Schriftgröße von 12 pt für den Ausdruck verwenden.
2. Die Software muss die Schriftgröße automatisch skalieren, um die Informationen möglichst vollständig abzubilden. Die minimale Schriftgröße ist 10 pt.
3. Die Software muss als Schriftart für den Ausdruck einheitlich Courier (ggf. artverwandt, d.h. nicht proportional und mit Serifen) verwenden.
4. Die Software muss als Schriftschnitt für die aufzudruckenden Informationen standardmäßig „normal“ vorsehen, sofern gemäß den Vorgaben der [Vorlage Patientenausdruck] oder in dem Kapitel 6.2 keine anderen Vorgaben definiert sind.
5. Die Software muss sicherstellen, dass für die in der [Vorlage Patientenausdruck] vorgegebenen Texte eine proportionale Schriftart ohne Serifen und der Schriftschnitt fett genutzt werden.
6. Die Software muss sicherstellen, dass die aufzudruckenden Informationen innerhalb des Bereiches „für“, innerhalb des Bereiches „ausgestellt von“ und die aufzudruckenden Verordnungsinformationen nach P6-27, K6-28, K6-29 und P6-30 jeweils dieselbe Schriftgröße haben.

7 ABZUBILDENDE INFORMATIONEN

In der nachfolgenden Tabelle 58 sind sämtliche für die Abbildung des ERP relevanten Informationen in Form einer Felderliste enthalten.

Die einzelnen Spalten bilden hierbei die folgenden Informationen ab:

- › **ID**
- › Fortlaufende Zeilen-Nummer zum besseren Mapping der Inhalte der Tabelle 58
- › **1; 2; 3; 4; 5 und 6**
- › Darstellung von Hierarchieebenen, zur fachlogischen Gruppierung der einzelnen Feldinhalte zu Feldgruppen bzw. Blöcken
 - 6 entspricht der kleinsten Hierarchieebene, 1 entspricht der höchsten
- › Durch ein Kreuz in der entsprechenden Zeile erfolgt die Zuordnung zu einer Ebene.
- › **Feldname**
- › Kurze Bezeichnung des abzubildenden Feldes
- › **Länge**
- › Angabe zur zulässigen Zeilenlänge (Zeichenanzahl inklusive Leerzeichen) des Inhaltes; Besondere Ausprägungen sind:
 - „Bool“: sofern ein Boolean-Wert vorliegt
 - „Kodiert“: sofern der Inhalt kodiert übertragen wird
 - Leer: sofern es sich um eine Feldgruppe handelt
- › **Wiederh.**
- › Abbildung der Kardinalitäten; die folgenden Ausprägungen sind möglich:
 - 1..1 Feld muss genau einmal vorhanden sein, ggfs. in Abhängigkeit der Kardinalität bzw. Bedingung der zugeordneten Feldgruppe
 - 1..n Feld muss mindestens einmal vorhanden sein, ggfs. in Abhängigkeit der Kardinalität bzw. Bedingung der zugeordneten Feldgruppe
 - 0..1 Feld kann maximal einmal vorhanden sein, ggfs. in Abhängigkeit der dem Feld zugeordneten Bedingung
- › **Beschreibung**
 - Ggf. detaillierte Beschreibung des Feldes, sofern nötig
- › **Bedingung**
 - Logische Bedingung, an welche die Befüllung eines Feldes oder einer gesamten Feldgruppe geknüpft ist

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
1	x						Dokumenteninformationen		1..1	Dieser Block enthält Informationen zum Dokument	
2		x					Dokumententyp	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält den Typ des Formulars der vertragsärztlichen Versorgung.	
3		x					Dokumentenversion	5..8	1..1	Dieses Feld enthält die Version des Informationsmodells. Konkret bezieht sich diese Angabe auf die Version des Profils KBV_PR_ERP_Bundle.	
4		x					Prüfnummer	6..17	0..1	Dieses Feld enthält die Prüfnummer, welche jede zertifizierte Software im vertragsärztlichen Bereich im Rahmen der Zertifizierung der KBV erhält. Für die "Elektronische Arzneimittelverordnung (Vordruck e16A)" bzw. das elektronische Rezept ist die Prüfnummer für das Zertifizierungsthema "Verordnung von Arzneimitteln" anzugeben. Im zahnärztlichen Bereich ist hier das Programmstandeskennzeichen anzugeben.	WENN das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.
5		x					Dokumenten-ID	22	1..1	Dieses Feld enthält eine eindeutige Identifikation des Dokuments, bzw. der Verordnung. Diese ID wird mit signiert und sichert damit die Verordnung vor Fälschungen. Für den digitalen Vordruck "Elektronische Arzneimittelverordnung (Vordruck e16A)" wird die Dokumenten-ID gemäß den Vorgaben der gematik gesetzt.	
6	x						Empfänger / Kostenträger		1..1	Dieser Block enthält Daten zum Kostenträger.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
7		x					Kostenträgertyp	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält die Art des Kostenträgers, z.B. gesetzliche Krankenversicherung (GKV).	WENN das Feld „Unfallkennzeichen“ gleich „2“ oder „4“ ist, DANN muss in diesem Feld der Wert „BG“ oder „UK“ übertragen werden. ANSONSTEN darf in diesem Feld der Wert „BG“ oder „UK“ nicht übertragen werden.
8		x					Allgemeine Information		1..1	Dieser Block enthält allgemeine Informationen zum Kostenträger.	
9		x					IK der zuständigen Krankenkasse	9	0..1	Dieses Feld enthält das Institutionskennzeichen (IK) laut der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Siehe hierzu die Übertragungsregel nach der "Technische Anlage zur Anlage 4a BMV-Ä" Kapitel 2.2 "USE-CASES"	WENN das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" oder „PKV“ ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.
10		x					IK des Kostenträgers	9	0..1	Dieses Feld enthält das Institutionskennzeichen (IK) und wird verwendet, wenn der Kostenträger nicht die zuständige Krankenkasse laut eGK ist, sondern bspw. eine Berufsgenossenschaft (BG) oder eine Unfallkasse (UK).	WENN das Feld "Kostenträgertyp" gleich "BG" oder "UK" ist und das Feld „Unfallkennzeichen“ gleich „2“ oder „4“ ist und KEIN „Sprechstundenbedarf/ Praxisbedarf“ verordnet wird, DANN ist dieses Feld Pflicht ANSONSTEN darf das Feld nicht übertragen werden.
11		x					Name des Kostenträgers	1..45	1..1	Dieses Feld enthält den Namen des Kostenträgers. Der korrekte Name ergibt sich aus den definierten Bedruckungsregeln laut "Technische Anlage zur Anlage 4a BMV-Ä" Kapitel "2.3	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
										Bedruckung des Personalienfeldes und des verkürzten Personalienfeldes".	
12		x					WOP	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält das Wohnortkennzeichen entsprechend des Wohnortprinzips (WOP) für Honorarvereinbarungen (BMV-Ä Anlage 21).	WENN eine eGK mit VSD-Schema >= 5.2.0 eingelesen wurde, DANN ist dieses Feld verpflichtend zu übertragen. ANSONSTEN kann dieses Feld übertragen werden.
72		x					Unfallinformationen		0..1	Dieser Block enthält Informationen zum Unfall für den Fall, dass die Verordnung im Rahmen eines Unfalls ausgestellt wird.	WENN "Sprechstundenbedarf/ Praxisbedarf" " verordnet wird ODER wenn das Feld „Kategorie“ gleich „02“ ist, DANN darf der Block nicht befüllt werden. ANSONSTEN ist dieser Block optional.
73			x				Unfallkennzeichen	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält die Information, in welchem Zusammenhang die Verordnung ausgestellt wurde, z.B. Unfall.	
74			x				Unfalltag	4..10	0..1	Dieses Feld enthält das Datum des Unfallereignisses, das Ursache für die Verordnung ist.	WENN das Feld "Unfallkennzeichen" gleich "1" oder "2" ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf dieses Feld nicht übertragen werden. WENN in diesem Feld ein Datum angegeben wird, DANN darf das Datum nicht nach dem Ausstellungsdatum liegen.

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
75			x				Name des Unfallbetriebs	1..45	0..1	Dieses Feld enthält den Namen des Arbeitgebers oder Dienstherrn, in dessen Einflussbereich sich der Unfall (auch Wegeunfall) ereignete.	WENN das Feld "Unfallkennzeichen" gleich "2" ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf dieses Feld nicht übertragen werden.
76		x					Informationen GKV		0..1	Dieser Block enthält spezifische Informationen zur gesetzlichen Krankenversicherung.	WENN das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" ist, und KEIN "Sprechstundenbedarf" verordnet wird, DANN ist dieser Block Pflicht. ANSONSTEN WENN "Sprechstundenbedarf" verordnet wird, DANN darf der Block nicht befüllt werden. ANSONSTEN ist dieser Block optional.
77			x				Zuzahlungsstatus	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält den Zuzahlungsstatus für die Verordnung.	WENN das Feld „Unfallkennzeichen“ gleich „2“ oder „4“ ist ODER wenn das Feld „SER“ gleich „true“ ist, DANN muss in diesem Feld der Wert „1“ übertragen werden.
138		x					Informationen PKV		0..1	Dieser Block enthält spezifische Informationen zur privaten Krankenversicherung.	WENN das Feld "Kostenträgertyp" gleich "PKV" ist, DANN ist dieser Block optional ANSONSTEN darf dieser Block nicht angegeben werden.
139			x				PKV-Tarifart	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält die PKV-Tarifart des Versicherten.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
13		x					Versichertenstatus		0..1	Dieser Block enthält Angaben zum Versichertenstatus.	WENN das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" oder „PKV“ ist und KEIN "Sprechstundenbedarf" verordnet wird, DANN ist dieser Block Pflicht. ANSONSTEN ist dieser Block optional.
14			x				Versichertenart	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält die Art der Versicherung, z.B. ob der Versicherte Familienversicherter, Mitglied oder Rentner ist.	
15			x				Besondere Personengruppe	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält die besondere Personengruppe, zu der der Versicherte gehört (§ 264 SGB V).	
16			x				DMP-Kennzeichen	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält das Disease-Management-Programm (DMP), in dem der Versicherte eingeschrieben ist (§ 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 SGB V).	
17			x				Kennzeichen Rechtsgrundlage	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält die Rechtsgrundlage, auf Basis derer die Leistung erbracht wurde, z. B. Entlass-Rezept, Terminservicestelle (Technische Anlage zur Anlage 4a des BMV-Ä).	
26		x					Versicherungsschutz Ende	10	0..1	Dieses Feld enthält das Datum des Endes des Versicherungsschutzes, wenn die Datumsangabe auf der Versichertenkarte gespeichert ist und ausgelesen wurde.	
18	x						Versicherter		0..1	Dieser Block enthält Daten zum Versicherten.	WENN KEIN "Sprechstundenbedarf" verordnet wird, DANN ist dieser Block Pflicht.

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
											ANSONSTEN ist dieser Block optional.
19	x						Identifikator des Versicherten		1..1	Dieses Feld Block enthält den Identifikator der Person, z.B. die Krankenversicherungsnummer der GKV oder PKV.	WENN das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" oder "PKV" ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.
19a		x					VersichertenID	10	1..1	Dieses Feld enthält die VersichertenID der gesetzlichen Krankenversicherung, der privaten Krankenversicherung oder eines sonstigen Kostenträgers (unveränderlicher Teil der einheitlichen Krankenversicherungsnummer KVNR der GKV gemäß § 290 und § 362 SGB V).	
140	x						Name des Versicherten		1..1	Dieser Block enthält die Bestandteile des Namens des Versicherten.	
20		x					Vorname des Versicherten	1..45	1..1	Dieses Feld enthält den Vornamen des Versicherten; mehrere Vornamen sind durch Blank oder Bindestrich getrennt.	
21		x					Nachname des Versicherten	1..45	1..1	Dieses Feld enthält den Nachnamen des Versicherten.	
22		x					Titel des Versicherten	1..20	0..1	Dieses Feld enthält den akademischen Grad des Versicherten, z.B. „Dr. med.“, „Dr.rer.nat.“.	
23		x					Namenszusatz des Versicherten	1..20	0..1	Dieses Feld enthält den Namenszusatz als Bestandteil des Nachnamens, z.B. „Freiherr“, „Gräfin“; mehrere Namenszusätze sind durch Blank getrennt.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
24		x					Vorsatzwort des Versicherten	1..20	0..1	Dieses Feld enthält das Vorsatzwort als Bestandteil des Nachnamens, z.B.,„von“, „von der“, „zu“ ; mehrere Vorsatzwörter sind durch Blank getrennt.	
25		x					Geburtsdatum des Versicherten	4..10 oder NULL	1..1	Dieses Feld enthält das Geburtsdatum des Versicherten.	WENN in diesem Feld ein Datum angegeben wird, DANN darf das Datum nicht nach dem Ausstellungsdatum liegen.
27	x						Straßenadresse des Versicherten		0..1	Dieser Block enthält Informationen zur Straßenadresse des Versicherten.	WENN der Block "Postfachanschrift des Versicherten" nicht angegeben ist, DANN muss dieser Block angegeben werden. ANSONSTEN darf dieser Block nicht angegeben werden.
28		x					Wohnsitzländercode der Versichertenanschrift	Kodiert 1..3	0..1	Dieses Feld enthält den Wohnsitzländercode (entsprechend Gemeinsames Rundschreiben DEÜV Anlage 08).	
29		x					Postleitzahl der Versichertenanschrift	1..10	0..1	Dieses Feld enthält die Postleitzahl.	WENN der Versicherte sich nicht elektronisch ausgewiesen hat das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" oder „PKV“ ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN WENN der Versicherte sich elektronisch ausgewiesen hat das Feld „Wohnsitzländercode der Versichertenanschrift“ gleich „D“ und das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" oder „PKV“ ist,

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
											DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.
30		x					Ortsname der Versichertenanschrift	1..40	0..1	Dieses Feld enthält den Ortsnamen. Mehrere Namensbestandteile sind durch Blank/Sonderzeichen getrennt.	
31		x					Straßenname der Versichertenanschrift	1..46	0..1	Dieses Feld enthält den Straßennamen.	
32		x					Hausnummer der Versichertenanschrift	1..9	0..1	Dieses Feld enthält die Hausnummer.	
33		x					Anschriftenzusatz der Versichertenanschrift	1..40	0..1	Dieses Feld enthält den Anschriftenzusatz, z.B. Hinterhaus.	
34		x					Postfachanschrift des Versicherten		0..1	Dieser Block enthält Informationen zur Postfachanschrift des Versicherten.	WENN der Block "Straßenadresse des Versicherten" nicht angegeben ist, DANN muss dieser Block angegeben werden. ANSONSTEN darf dieser Block nicht angegeben werden.
35		x					Wohnsitzländercode der Versicherten-Postfachanschrift	Kodiert 1..3	0..1	Dieses Feld enthält den Wohnsitzländercode (entsprechend Gemeinsames Rundschreiben DEÜV Anlage 08).	
36		x					Postleitzahl der Versicherten-Postfachanschrift	1..10	0..1	Dieses Feld enthält die Postleitzahl.	WENN der Versicherte sich nicht elektronisch ausgewiesen hat und das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" oder „PKV“ ist, DANN ist dieses Feld Pflicht.

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
											ANSONSTEN WENN der Versicherte sich elektronisch ausgewiesen hat und das Feld „Wohnsitzländercode der Versicherten-Postfachanschrift“ gleich „D“ und das Feld „Kostenträgertyp“ gleich „GKV“ oder „BG“ oder „SKT“ oder „UK“ oder „PKV“ ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.
37		x					Ortsname der Versicherten- Postfachanschrift	1..40	0..1	Dieses Feld enthält den Ortsnamen. Mehrere Namensbestandteile sind durch Blank/Sonderzeichen getrennt.	
38		x					Postfach der Versicherten- Postfachanschrift	1..8	0..1	Dieses Feld enthält das Postfach.	
39	x						Stempelinformationen		1..1	Die Angaben in diesem Block entsprechen den Angaben des Vertragsarztstempels für Formulare.	
40		x					Ausstellende/ verschreibende Person		1..1	Dieser Block enthält die Daten der ausstellenden/ verschreibenden Person.	
146		x					Qualifikation der ausstellenden/ verschreibenden Person		1..1	Dieser Block enthält Informationen über die Qualifikation der ausstellenden/ verschreibenden Person.	
41			x				Typ der ausstellenden/ verschreibenden Person	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält einen Typ zur Kennzeichnung der verschreibenden Person z.B. Arzt, Arzt in Weiterbildung.	WENN das Feld „Kategorie“ gleich „01“ ist, DANN darf dieses Feld nicht „02“ sein. ANSONSTEN WENN das Feld „Kategorie“ gleich „02“ ist, DANN darf dieses Feld nicht „01“ und nicht „02“ sein.

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
49			x				Berufsbezeichnung der ausstellenden/ verschreibenden Person	1..100	1..1	Dieses Feld enthält eine Freitextangabe zur Berufsbezeichnung, z. B. Facharztbezeichnung für Allgemeinmedizin, Praktischer Arzt.	
147			x				ASV-Fachgruppennummer der ausstellenden/ verschreibenden Person	9	0..1	Dieses Feld enthält die ASV-Fachgruppennummer gemäß der ASV Vereinbarung (ASV-AV) §9 Absatz 5. Diese ist gemäß der ASV-AV von Krankenhausärzten an Stelle der Arztnummer anzugeben.	<p>WENN das Feld „Typ der ausstellenden / verschreibenden Person“ gleich „00“ oder „04“ und das Feld „Kennzeichen Rechtsgrundlage“ gleich „01“ oder „11“ ist und der Block „Identifikator der ausstellenden/ verschreibenden Person“ nicht vorhanden ist,</p> <p>DANN ist dieses Feld optional.</p> <p>ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.</p>
42		x					Identifikator der ausstellenden/ verschreibenden Person		0..1	Dieser Block enthält den Identifikator der Person, z.B. eine Arztnummer (Lebenslange Arztnummer LANR) oder Zahnarztnummer (ZANR) und kann zusätzlich eine Telematik-ID enthalten.	<p>WENN das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" oder "PKV" ist, und das Feld „Typ der ausstellenden / verschreibenden Person“ gleich „00“ oder „01“ oder „04“ ist und das Feld „ASV-Fachgruppennummer der ausstellenden/ verschreibenden Person“ nicht vorhanden ist,</p> <p>DANN ist dieses Block Pflicht.</p> <p>ANSONSTEN WENN das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" oder "PKV" ist und das Feld „Typ der ausstellenden / verschreibenden Person“ gleich „03“ ist und der</p>

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
											Block „Verantwortliche Person“ nicht vorhanden ist, DANN ist dieser Block Pflicht. ANSONSTEN WENN das Feld „Typ der ausstellenden / verschreibenden Person“ gleich „02“ ist oder das Feld „ASV-Fachgruppennummer der ausstellenden/ verschreibenden Person“ vorhanden ist, DANN darf dieser Block nicht angegeben werden. ANSONSTEN ist dieser Block optional.
42a			x				Arztnummer der ausstellenden/ verschreibenden Person	9	0..1	Dieses Feld enthält als Identifikator der Person eine Arztnummer (Lebenslange Arztnummer LANR).	WENN der Block „Identifikator der ausstellenden/ verschreibenden Person“ vorhanden ist und das Feld „Typ der ausstellenden / verschreibenden Person“ gleich „00“ oder „03“ oder „04“ ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden
42b			x				Zahnarztnummer der ausstellenden/ verschreibenden Person	9	0..1	Dieses Feld enthält als Identifikator der Person eine Zahnarztnummer (ZANR).	WENN der Block „Identifikator der ausstellenden/ verschreibenden Person“ vorhanden ist und das Feld „Typ der ausstellenden/ verschreibenden Person“ gleich „01“ ist, DANN ist dieses Feld Pflicht ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.
42c			x				Telematik-ID der ausstellenden/ verschreibenden Person	1..128	0..1	Dieses Feld enthält als Identifikator der Person eine Telematik-ID.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
43			x				ASV-Teamnummer	9	0..1	Dieses Feld wird im Rahmen einer ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) genutzt. Jedes ASV-Team erhält von der ASV-Servicestelle eine ASV-Teamnummer. Mit ihr kennzeichnen ASV-Ärzte die Leistungen oder Verordnungen, die sie in der ASV durchführen. Die Teamnummer umfasst neun Ziffern und ist wie eine Betriebsstättennummer (BSNR) aufgebaut. Sie wird vergeben, sobald die Ärzte eine ASV-Berechtigung haben – zusätzlich zur BSNR und zur lebenslangen Arztnummer.	WENN das Feld „Kennzeichen Rechtsgrundlage“ den Wert "01" oder "11" besitzt, DANN muss dieses Feld übertragen werden. ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.
141			x				Name der ausstellenden/ verschreibenden Person		1..1	Dieser Block enthält den Namen der Person.	
44			x				Vorname der ausstellenden/ verschreibenden Person	1..45	1..1	Dieses Feld enthält den Vornamen der Person; mehrere Vornamen sind durch Blank oder Bindestrich getrennt.	
45			x				Nachname der ausstellenden/ verschreibenden Person	1..45	1..1	Dieses Feld enthält den Familiennamen der Person	
46			x				Titel der ausstellenden/ verschreibenden Person	1..100	0..1	Dieses Feld enthält den akademischen Grad der Person, z.B. „Dr. med.“, „Dr. rer. nat.“.	
47			x				Namenszusatz der ausstellenden/ verschreibenden Person	1..20	0..1	Dieses Feld enthält den Namenszusatz als Bestandteil des Nachnamens der Person z.B. „Freiherr“, „Gräfin“; mehrere Namenszusätze sind durch Blank getrennt.	
48			x				Vorsatzwort der ausstellenden/ verschreibenden Person	1..20	0..1	Dieses Feld enthält das Vorsatzwort der Person als Bestandteil des Nachnamens, z.B. „von“, „von der“, „zu“; mehrere Vorsatzwörter sind durch Blank getrennt.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
50		x					Verantwortliche Person		0..1	Dieser Block enthält die Daten der verantwortlichen Person, z.B. des zur Weiterbildung ermächtigten Arztes (im vertrags(zahn)ärztlichen Bereich und im Krankenhaus). Der Block dient dazu, die entsprechende Konstellation des Arztstempels abzubilden und eine Zuordnung zum verantwortlichen Vertrags(zahn)arzt / Facharzt zu ermöglichen.	WENN das Feld „Typ der ausstellenden/ verschreibenden Person“ gleich „03“ ist und das Feld "Identifikator der ausstellenden/ verschreibenden Person“ nicht vorhanden ist und das Feld „Typ der verantwortlichen Person“ gleich „00“ oder „01“ oder „04“ ist, DANN muss dieser Block vorhanden sein. ANSONSTEN WENN das Feld „Typ der ausstellenden/ verschreibenden Person“ gleich „03“ ist und das Feld "Identifikator der ausstellenden/ verschreibenden Person“ vorhanden ist und das Feld „Typ der verantwortlichen Person“ gleich „00“ oder „01“ oder „04“ ist oder das Feld „Typ der ausstellenden/ verschreibenden Person“ gleich „04“ ist und das Feld „Typ der verantwortlichen Person“ gleich „00“ oder „01“ oder „04“ ist, DANN kann dieser Block vorhanden sein. ANSONSTEN darf dieser Block nicht vorhanden sein.
148			x				Qualifikation der verantwortlichen Person		1..1	Dieser Block enthält Informationen über die Qualifikation der verantwortlichen Person.	
51			x				Typ der verantwortlichen Person	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält einen Typ zur Kennzeichnung der verantwortlichen Person, z.B. Arzt.	Dieses Feld „Typ der verantwortlichen Person“ darf nicht gleich „02“ oder „03“ sein.
58			x				Berufsbezeichnung der verantwortlichen Person	1..100	1..1	Dieses Feld enthält eine Freitextangabe zur Berufsbezeichnung, z. B. Facharztbezeichnung für Allgemeinmedizin, Praktischer Arzt.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
149			x				ASV-Fachgruppennummer der verantwortlichen Person	9	0..1	Dieses Feld enthält die ASV-Fachgruppennummer gemäß der ASV Vereinbarung (ASV-AV) §9 Absatz 5. Diese ist gemäß der ASV-AV von Krankenhausärzten an Stelle der Arztnummer anzugeben.	<p>WENN</p> <p>das Feld „Typ der verantwortlichen Person“ gleich „00“ oder „04“ und das Feld „Kennzeichen Rechtsgrundlage“ gleich „01“ oder „11“ ist und der Block „Identifikator der verantwortlichen Person“ nicht vorhanden ist,</p> <p>DANN</p> <p>ist dieses Feld optional.</p> <p>ANSONSTEN</p> <p>darf dieses Feld nicht angegeben werden.</p>
52		x					Identifikator der verantwortlichen Person		0..1	Dieser Block enthält den Identifikator der Person, z.B. eine Arztnummer oder Zahnnarztnummer und kann zusätzlich eine Telematik-ID enthalten.	<p>WENN</p> <p>das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder "BG" oder "SKT" oder "UK" oder "PKV" und das Feld „Typ der verantwortlichen Person“ gleich „00“ oder „01“ oder „04“ ist und das Feld „ASV-Fachgruppennummer der verantwortlichen Person“ nicht vorhanden ist,</p> <p>DANN</p> <p>ist dieser Block Pflicht.</p> <p>ANSONSTEN WENN</p> <p>das Feld „ASV-Fachgruppennummer der verantwortlichen Person“ vorhanden ist,</p> <p>DANN</p> <p>darf dieser Block nicht angegeben werden.</p> <p>ANSONSTEN</p> <p>ist dieser Block optional.</p>
52a			x				Arztnummer der verantwortlichen Person	9	0..1	Dieses Feld enthält als Identifikator der Person eine Arztnummer (Lebenslange Arztnummer LANR).	<p>WENN</p> <p>der Block „Identifikator der verantwortlichen Person“ vorhanden ist und das Feld „Typ der verantwortlichen Person“ gleich „00“ oder „04“ ist,</p> <p>DANN</p> <p>ist dieses Feld Pflicht.</p> <p>ANSONSTEN</p> <p>darf dieses Feld nicht angegeben werden.</p>

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
52b			x				Zahnarztnummer der verantwortlichen Person	9	0..1	Dieses Feld enthält als Identifikator der Person eine Zahnarztnummer (ZANR).	WENN der Block „Identifikator der verantwortlichen Person“ vorhanden ist und das Feld „Typ der verantwortlichen Person“ gleich „01“ ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.
52c			x				Telematik-ID der verantwortlichen Person	1..128	0..1	Dieses Feld enthält als Identifikator der Person eine Telematik-ID.	
142		x					Name der verantwortlichen Person		1..1	Dieser Block enthält den Namen der Person.	
53			x				Vorname der verantwortlichen Person	1..45	1..1	Dieses Feld enthält den Vornamen der Person; mehrere Vornamen sind durch Blank oder Bindestrich getrennt.	
54			x				Nachname der verantwortlichen Person	1..45	1..1	Dieses Feld enthält den Familiennamen der Person	
55			x				Titel der verantwortlichen Person	1..100	0..1	Dieses Feld enthält den akademischen Grad der Person, z.B. „Dr. med.“, „Dr. rer. nat.“.	
56			x				Namenszusatz der verantwortlichen Person	1..20	0..1	Dieses Feld enthält den Namenszusatz als Bestandteil des Nachnamens der Person z.B. „Freiherr“, „Gräfin“; mehrere Namenszusätze sind durch Blank getrennt.	
57			x				Vorsatzwort der verantwortlichen Person	1..20	0..1	Dieses Feld enthält das Vorsatzwort der Person als Bestandteil des Nachnamens, z.B. „von“, „von der“, „zu“; mehrere Vorsatzwörter sind durch Blank getrennt.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
59		x					Einrichtung		1..1	Dieser Block enthält Daten der Einrichtung / Institution, z.B. eine Betriebsstätte / Praxis. Für den zahnärztlichen Bereich gilt der Begriff Betriebsstätte entsprechend als Praxis.	
61			x				Identifikator der Einrichtung		0..1	Dieses Feld enthält einen Identifikator einer Einrichtung in Form einer Betriebsstättennummer (BSNR), IK-Nummer, KZV-Abrechnungsnummer oder Standortnummer und kann zusätzlich eine Telematik-ID enthalten.	WENN das Feld "Kostenträgertyp" gleich "GKV" oder „PKV“ oder "BG" oder "SKT" oder "UK" ist, und das Feld "Typ der ausstellenden/ verschreibenden Person" gleich "00" oder "01" oder "03" oder „04“ ist, DANN ist dieser Block Pflicht. ANSONSTEN ist dieser Block optional.
61a			x				BSNR	9	0..1	Dieses Feld enthält eine Betriebsstättennummer (BSNR) zur Identifikation einer Einrichtung. Im vertragsärztlichen Bereich ist das Feld eine Voraussetzung für die Abrechnung zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern.	WENN der Block „Identifikator der Einrichtung“ vorhanden ist und die Felder "IK-Nummer" und "KZV-Abrechnungsnummer" und "Standortnummer" nicht vorhanden sind, DANN ist dieses Feld Pflicht ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.
61b			x				IK-Nummer	9	0..1	Dieses Feld enthält ein Institutionskennzeichen (IK), welches von der ARGE-IK vergeben wird und ein eindeutiges Merkmal zur Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung ist.	WENN der Block „Identifikator der Einrichtung“ vorhanden ist und die Felder "BSNR" und "KZV-Abrechnungsnummer" und "Standortnummer" nicht vorhanden sind, DANN ist dieses Feld Pflicht ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
61c			x				KZV- Abrechnungsnummer	9	0..1	Dieses Feld enthält eine Abrechnungsnummer der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV). Abrechnungsnummern des Zahnarztes/der Zahnärztin mit weniger als 9 Stellen sind mit vorangestellten Nullen entsprechend zu füllen.	WENN der Block „Identifikator der Einrichtung“ vorhanden ist und das Feld „Typ der ausstellenden/ verschreibenden Person“ gleich „01“ ist, DANN ist dieses Feld Pflicht ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.
61d			x				Standortnummer	9	0..1	Dieses Feld enthält eine Standortnummer eines Krankenhauses.	WENN der Block „Identifikator der Einrichtung“ vorhanden ist und die Felder "BSNR" und "IK- Nummer" und "KZV-Abrechnungsnummer" nicht vorhanden sind, DANN ist dieses Feld Pflicht ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.
61e			x				Telematik-ID der Einrichtung	1..128	0..1	Dieses Feld enthält eine Telematik-ID der Einrichtung.	
62		x					Name der Einrichtung	1..60	0..1	Dieses Feld enthält die Bezeichnung der Einrichtung (Praxis / Krankenhaus)	
143		x					Straßenadresse der Einrichtung		1..1	Dieser Block enthält Daten zur Straßenadresse der Einrichtung.	
63			x				Wohnsitzländercode der Einrichtung	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält den Wohnsitzländercode (entsprechend Gemeinsames Rundschreiben DEÜV Anlage 08).	
64			x				Postleitzahl der Einrichtung	1..10	0..1	Dieses Feld enthält die Postleitzahl.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
65			x				Ortsname der Einrichtung	1..40	1..1	Dieses Feld enthält den Ortsnamen. Mehrere Namensbestandteile sind durch Blank/Sonderzeichen getrennt.	
66			x				Straßenname der Einrichtung	1..46	1..1	Dieses Feld enthält den Straßennamen.	
67			x				Hausnummer der Einrichtung	1..9	1..1	Dieses Feld enthält die Hausnummer.	
68			x				Anschriftenzusatz der Einrichtung	1..40	0..1	Dieses Feld enthält den Anschriftenzusatz, z.B. Hinterhaus.	
144		x					Kontaktdaten der Einrichtung		1..1	Dieser Block enthält die Kontaktdaten der Einrichtung.	
69			x				Telefonnummer der Einrichtung	1..30	1..1	Dieses Feld enthält die Telefonnummer.	
70			x				Faxnummer der Einrichtung	1..30	0..1	Dieses Feld enthält die Faxnummer.	
71			x				E-Mail der Einrichtung	1..256	0..1	Dieses Feld enthält die E-Mail - Adresse der Einrichtung Bei grenzüberschreitender Einlösung einer Arzneimittelverordnung ist diese zwingend anzugeben.	
78	x						Rezeptierdaten		1..1	Dieser Block enthält Daten der Verordnung.	
79	x						Allgemeine Rezeptierdaten		1..1	Dieser Block enthält allgemeine Daten der Verordnung.	
80		x					Ausstellungsdatum	10	1..1	Dieses Feld enthält das Ausstellungsdatum der Verordnung.	
81		x					Kategorie	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält die Kennzeichnung der Arzneimittelkategorie der Verordnung, bspw. Betäubungsmittel oder teratogene	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
										Arzneimittel oder sonstige Arzneimittel für ein BtM-Rezept.	
82		x			Noctu		Bool	0..1		Dieses Feld enthält die Kennzeichnung, ob diese Verordnung auch während der allgemeinen Ladenschlusszeiten beliefert werden soll, verbunden mit der Erhebung der Noctu-Gebühr (Notdienstgebühr) zu Lasten der Krankenkasse gemäß Arzneimittelpreisverordnung.	WENN KEIN "Sprechstundenbedarf" verordnet wird, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.
83		x			Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf		Bool	0..1		Dieses Feld enthält die Kennzeichnung, ob es sich um die Verordnung von Sprechstundenbedarf an Arzneimitteln und sonstigen nach § 31 SGB V in die Arzneimittelversorgung einbezogenen Produkten bzw. um Praxisbedarf an Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) handelt.	
84		x			Impfstoff		Bool	1..1		Dieses Feld enthält die Kennzeichnung, ob es sich bei der Verordnung um Impfstoff handelt.	WENN der Block „Rezeptierdaten Rezepturverordnung“ vorhanden ist ODER das Feld „Kategorie“ gleich „01“ oder „02“ ist, DANN muss dieses Feld „false“ sein.
85		x			SER		Bool	0..1		Dieses Feld enthält die Kennzeichnung, ob die Verordnung für Anspruchsberechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) erfolgt.	WENN KEIN "Sprechstundenbedarf/ Praxisbedarf" verordnet wird, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.
188		x			eMP-Identifier		36	0..1		Dieses Feld enthält einen Identifikator für einen Eintrag im elektronischen Medikationsplan (eMP) des Versicherten.	WENN KEIN "Sprechstundenbedarf/ Praxisbedarf" verordnet wird,

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
										Der eMP-Identifier wird vom ePA-Aktensystem bei der erstmaligen Anlage eines eMP-Eintrags generiert und dient dem ePA Medication Service im Rahmen des digitalen Medikationsprozesses (dgMP) zur Verknüpfung zwischen eMP-Eintrag und Verordnung [ePA Medication Service IG].	DANN kann dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.
86		x					Mehrfachverordnung		0..1	Dieser Block enthält Angaben zur Mehrfachverordnung.	WENN KEIN "Sprechstundenbedarf" verordnet wird, DANN ist dieser Block Pflicht. ANSONSTEN darf dieser Block nicht vorhanden sein.
87			x				Kennzeichen Mehrfachverordnung	Bool	1..1	Dieses Feld enthält die Kennzeichnung, ob es sich bei der Verordnung um eine Mehrfachverordnung handelt.	WENN das Feld „Kategorie“ gleich „01“ oder „02“ ist, DANN muss dieses Feld „false“ sein.
145			x				ID Mehrfachverordnung	45	0..1	Dieses Feld enthält eine eindeutige ID, welche über alle Teilverordnungen einer Mehrfachverordnung identisch ist.	WENN das Feld "Kennzeichen Mehrfachverordnung" gleich „true“ ist, DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.
88			x				Zähler Mehrfachverordnung	1	0..1	Dieses Feld enthält die Angabe, um die wievielte Teilverordnung einer Mehrfachverordnung (Serie) es sich handelt. Beispiel: "2" in "2 von 4"	WENN das Feld "Kennzeichen Mehrfachverordnung" gleich „true“ ist, DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
89			x				Nenner Mehrfachverordnung	1	0..1	Dieses Feld enthält die Angabe der Länge dieser Serie, d.h. die Gesamtanzahl der Teilverordnungen der Mehrfachverordnung. Beispiel: "4" in "2 von 4"	WENN das Feld "Kennzeichen Mehrfachverordnung" gleich „true“ ist, DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.
90			x				Beginn Einlösefrist der Verordnung	10	0..1	Dieses Feld enthält das Datum, ab dem die Teilverordnung der Mehrfachverordnung eingelöst werden kann.	WENN das Feld "Kennzeichen Mehrfachverordnung" gleich „true“ ist, DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.
91			x				Ende Einlösefrist der Verordnung	10	0..1	Dieses Feld enthält das Datum des letzten Einlösetages der Teilverordnung der Mehrfachverordnung. Von der ausstellenden Person kann eine von der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) abweichende Einlösefrist angegeben werden.	WENN das Feld "Kennzeichen Mehrfachverordnung" gleich „true“ ist, DANN kann dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.
160		x					BtM-Angaben		0..1	Dieser Block enthält Angaben für die Verordnung eines Betäubungsmittels im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG).	WENN das Feld "Kategorie" gleich „01“ ist, DANN kann dieser Block vorhanden sein. ANSONSTEN darf dieser Block nicht vorhanden sein.
161			x				BtM-Sonderkennzeichen	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält ein Kennzeichen (Buchstaben) nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BtMVV, das in besonderen Fällen bei einer BtM-Verordnung anzugeben ist.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
162				x			Angaben zu Substitutionsmitteln		0..1	Dieser Block enthält Angaben für die Verordnung eines Substitutionsmittels nach § 5 BtMVV.	<p>WENN das Feld „BtM-Sonderkennzeichen“ gleich „ST“ ist UND WENN KEIN „Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf“ verordnet wird, DANN muss dieser Block vorhanden sein.</p> <p>ANSONSTEN WENN das Feld „BtM-Sonderkennzeichen“ gleich „S“ ist UND WENN KEIN „Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf“ verordnet wird DANN darf dieser Block vorhanden sein.</p> <p>ANSONSTEN darf dieser Block nicht vorhanden sein.</p>
163				x			Wert der Reichdauer des Substitutionsmittels	1..2	0..1	Dieses Feld enthält den Wert der die Reichdauer des Substitutionsmittels. Bei einer Reichdauer von bspw. 10 Tagen ist der Wert 10.	<p>WENN das Feld "BtM-Sonderkennzeichen" gleich „ST“ ist DANN muss dieses Feld angegeben werden.</p> <p>ANSONSTEN kann das Feld angegeben werden.</p> <p>WENN das Feld vorhanden ist, DANN darf der Wert maximal 30 sein.</p>
164				x			Einheit der Reichdauer des Substitutionsmittels	6	0..1	Dieses Feld enthält die Einheit der Reichdauer des Substitutionsmittels.	<p>WENN das Feld "Reichdauer des Substitutionsmittels" angegeben ist DANN muss dieses Feld angegeben werden.</p> <p>ANSONSTEN darf das Feld nicht angegeben werden.</p>

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
											WENN das Feld vorhanden ist, DANN muss der Wert „Tag(e)“ sein.
165			x	Ergänzende Angaben zum Substitutionsmittel	1..500	0..1	Dieses Feld enthält ergänzende Angaben zu Reichdauer und Teilmengen des Substitutionsmittels, insbesondere Zeitpunkte, zu denen das Substitutionsmittel abgegeben bzw. verabreicht werden soll, sowie Orte der Einnahme. Im Fall, dass dem Versicherten schriftliche Vorgaben zur Abgabe oder zum Überlassen zum unmittelbaren Verbrauch des Substitutionsmittels übergeben wurden, kann in diesem Feld auch ein Hinweis auf diese schriftlichen Vorgaben angegeben werden (siehe § 9 Abs. 1 Nr. 5 BtMVV).				
166		x		T-Rezept-Angaben		0..1	Dieser Block enthält Angaben für die Verordnung von teratogenen Arzneimitteln nach § 3a Abs. 1 AMVV (T-Rezept).			WENN "Sprechstundenbedarf / Praxisbedarf" verordnet wird, DANN durf dieser Block nicht vorhanden sein. ANSONSTEN WENN das Feld "Kategorie" gleich „02“ ist, DANN muss dieser Block vorhanden sein. ANSONSTEN durf dieser Block nicht vorhanden sein.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
167				x			Off-Label	Bool	1..1	Dieses Feld enthält eine Angabe, ob eine Behandlung außerhalb der jeweils zugelassenen Anwendungsgebiete („Off-Label“) erfolgt.	
168				x			Gebärfähige Frau	Bool	1..1	Dieses Feld enthält die Angabe, ob es sich um eine Verschreibung für eine gebärfähige Frau handelt.	
169				x			Wert der Reichdauer des T-Arzneimittels	1..2	1..1	Dieses Feld enthält den Wert der die Reichdauer des verordneten teratogenen Arzneimittels. Bei einer Reichdauer von bspw. 3 Wochen ist der Wert 3.	WENN das Feld „Gebärfähige Frau“ gleich „true“ ist, DANN darf der Wert dieses Feldes „4“ nicht übersteigen. ANSONSTEN darf der Wert dieses Feldes „12“ nicht übersteigen.
170				x			Einheit der Reichdauer des T-Arzneimittels	8	1..1	Dieses Feld enthält die Einheit der Reichdauer des verordneten teratogenen Arzneimittels.	Der Wert muss „Woche(n)“ sein.
171				x			Einhaltung Sicherheitsmaßnahmen	Bool	1..1	Dieses Feld enthält eine Angabe, ob die Sicherheitsmaßnahmen gemäß der aktuellen Fachinformation eines entsprechenden Fertigarzneimittels eingehalten werden, insbesondere, dass erforderlichenfalls ein Schwangerschafts-Präventionsprogramm durchgeführt wird.	
172				x			Aushändigung Informationsmaterialien	Bool	1..1	Dieses Feld enthält eine Angabe, ob der Patientin oder dem Patienten vor Beginn der medikamentösen Behandlung geeignete medizinische	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
										Informationsmaterialien ausgehändigt wurden.	
173			x				Erklärung Sachkenntnis	Bool	1..1	Dieses Feld enthält die Erklärung, ob die verschreibende Person über ausreichende Sachkenntnisse zur Verschreibung von Arzneimitteln mit Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid verfügt.	
101		x					Verordnungsinhalt		1..1	Dieser Block enthält Angaben zum Inhalt der Verordnung.	
102		x					Aut idem	Bool	0..1	Dieses Feld enthält die Angabe, ob das Arzneimittel austauschbar ist oder nicht. Wenn ein Austausch in der Apotheke zulässig ist, wird dieses Feld auf true gesetzt.	WENN der Block „Rezeptierdaten PZN-Verordnung“ oder der Block „Rezeptierdaten Rezepturverordnung“ oder der Block „Rezeptierdaten Freitextverordnung“ gesetzt ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf dieses Feld nicht gesetzt sein.
103		x					Darreichungsform	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält die Angabe der Darreichungsform entsprechend der Daten nach § 131 Abs. 4 SGB V und ist immer zu verwenden, wenn ein Fertigarzneimittel gemäß Preis- und Produktverzeichnis verordnet wird.	WENN der Block „Rezeptierdaten PZN-Verordnung“ gesetzt ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf es nicht gesetzt werden.

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
104			x				Darreichungsform Freitext	1..30	0..1	Dieses Feld enthält die Darreichungsform als Freitext und kann verwendet werden, wenn es sich nicht um ein Fertigarzneimittel handelt.	WENN der Block „Rezeptierdaten PZN-Verordnung“ gesetzt ist, DANN darf es nicht befüllt werden. ANSONSTEN WENN der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" gesetzt ist oder der Block "Rezeptierdaten Wirkstoffverordnung" gesetzt ist, DANN muss das Feld befüllt werden ANSONSTEN darf es befüllt werden.
105			x				Abgabehinweis	1..500	0..1	Dieses Feld enthält über die Dosierung hinausgehende / sonstige Abgabehinweise an die Apotheke.	
155			x				Verschreiber-ID	1..45	0..1	Dieses Feld enthält eine Verschreiber-ID, welche bei der Verordnung bestimmter Präparate (bspw. Fintepla®) anzugeben ist. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus der Zulassung des Arzneimittels. Hier ist eine Belieferung in der Apotheke nur möglich, wenn eine Verschreiber-ID angegeben wurde.	
189			x				Patienten-ID	1..45	0..1	Dieses Feld enthält eine Patienten-ID, welche bei der Verordnung bestimmter Arzneimittel (bspw. Fabhalta®, Aspaveli®, Zilbrysq®) angegeben werden kann. Es besteht keine Verpflichtung zur Befüllung dieses Feldes, da die Patienten-ID beim Patienten erfragt werden kann, dem sie auf einer an ihn ausgehändigte Patientenkarte vorliegen sollte.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
106			x				Dosierung		0..1	<p>Dieser Block enthält Angaben zur Dosierung.</p> <p>Hinweis: Die Längenangaben der Felder dieses Blocks werden durch den HL7 Implementation Guide [ePA Medication Service IG] vorgegeben.</p>	<p>WENN das Feld "Kategorie" gleich „01“ oder „02“ ist ODER der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" angegeben ist UND KEIN "Sprechstundenbedarf/ Praxisbedarf" verordnet wird UND der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" NICHT vorhanden ist,</p> <p>DANN kann dieser Block angegeben werden.</p> <p>ANSONSTEN WENN KEIN "Sprechstundenbedarf/ Praxisbedarf" verordnet wird UND der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" NICHT vorhanden ist,</p> <p>DANN kann dieser Block angegeben werden.</p> <p>ANSONSTEN darf dieser Block nicht vorhanden sein.</p>
107			x				Kennzeichen Dosierung	Bool	1..1	<p>Dieses Feld enthält ein Kennzeichen zur Dosierung bzw. Gebrauchsanweisung bei BtM-Verordnungen und beschreibt, ob eine Dosieranweisung bzw. Gebrauchsanweisung bei BtM-Verordnungen übermittelt oder ein Medikationsplan bzw. schriftliche Gebrauchsanweisung bei BtM-Verordnung mitgegeben wird.</p>	<p>WENN der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" angegeben ist,</p> <p>DANN muss dieses Feld den Wert „true“ haben.</p>
108			x				Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Freitext	1..500	0..1	<p>Dieses Feld enthält eine freitextliche Dosieranweisung bzw. Gebrauchsanweisung bei Rezepturen und BtM-Verordnungen.</p>	<p>WENN (das Feld "Kennzeichen Dosierung" gleich "true" ist UND der Block „Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung strukturiert“ nicht angegeben ist ODER der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" angegeben ist) und das Feld „Dosieranweisung Kategorie“ gleich „FREE_TEXT“ ist,</p>

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
											DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.
174			x				Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Kategorie	Kodiert	4..1	Dieses Feld enthält die Kategorie der Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung (Freitext, Strukturiert nach Vierer-Schema, etc.).	WENN das Feld "Kennzeichen Dosierung" gleich "true" ist ODER der Block "Rezeptierdaten" Rezepturverordnung" angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht, ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.
175			x				Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung strukturiert		0..*	Dieser Block enthält Angaben für eine strukturierte Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung.	WENN das Feld "Kennzeichen Dosierung" gleich "true" ist UND das Feld „Dosieranweisung / Gebrauchsanweisung Freitext“ nicht angegeben ist das Feld „Dosieranweisung-Kategorie“ gleich „DAILY_FOUR_SCHEME“, „DAILY_TIME“, „INTERVAL“ oder „WEEKDAY“ ist DANN darf muss dieser Block angegeben werden. ANSONSTEN darf er nicht angegeben werden.
176				x			Wert der Dauer der Dosieranweisung	+	0..1	Dieses Feld enthält den Wert der Dauer der Dosieranweisung (z.B. 10).	WENN das Feld "Einheit der Dauer der Dosieranweisung" angegeben ist DANN ist dieses Feld Pflicht.
177				x			Einheit der Dauer der Dosieranweisung	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält die Einheit der Dauer der Dosieranweisung (z.B. Tage).	WENN das Feld "Wert der Dauer der Dosieranweisung" angegeben ist

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
											DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.
178				x	Häufigkeit der Anwendung pro Zeitangabe	2	0..1	Dieses Feld enthält die Häufigkeit der Anwendung pro Zeitangabe. Beispiel Dosieranweisung „2mal täglich“: Häufigkeit der Anwendung ist 2. Wert der Zeitangabe ist 1. Einheit der Zeitangabe ist Tag.		WENN das Feld „Dosieranweisung Kategorie“ gleich „DAILY_FOUR_SCHEME“ oder „INTERVAL“ ist DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.	
179				x	Wert der Zeitangabe	2	0..1	Dieses Feld enthält den Wert der Zeitangabe (z.B. 1).		WENN das Feld „Dosieranweisung Kategorie“ gleich „DAILY_FOUR_SCHEME“ oder „INTERVAL“ ist DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.	
180				x	Einheit der Zeitangabe	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält die Einheit der Zeitangabe (z.B. Tag)		WENN das Feld „Dosieranweisung Kategorie“ gleich „DAILY_FOUR_SCHEME“ oder „INTERVAL“ ist DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.	
181				x	Wochentag der Anwendung	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält den Wochentag der Anwendung (z.B. Montag).		WENN das Feld „Dosieranweisung Kategorie“ gleich „WEEKDAY“ ist DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
182				x			Uhrzeit der Anwendung	5	0..1	Dieses Feld enthält die Uhrzeit der Anwendung.	WENN das Feld „Dosieranweisung Kategorie“ gleich „DAILY_TIME“ ist DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.
183				x			Tageszeit der Anwendung	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält die Tageszeit der Anwendung (z.B. Mmorgens, mittags, abends, zur Nacht).	WENN das Feld „Dosieranweisung Kategorie“ gleich „DAILY_FOUR_SCHEME“ ist DANN muss dieses Feld angegeben werden. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.
184				x			Wert der Menge pro Anwendung	3	1..1	Dieses Feld enthält den Wert der Menge pro Anwendung (z.B. 30).	
185				x			Einheit der Menge pro Anwendung	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält die Einheit der Menge pro Anwendung (z.B. Tropfen).	
186				x			Generierter Text Dosieranweisung		0..1	Dieses Feld enthält einen Text, der von einem Algorithmus [ePA Medication Service IG] erzeugt wurde. Bei strukturierten Dosierangaben enthält dieses Feld eine menschenlesbare Ausgabe der strukturierten Angaben. Bei freitextlichen Dosierangaben enthält das Feld denselben Text.	WENN das Feld "Kennzeichen Dosierung" gleich "true" ist DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
187				x			Metadaten zum Algorithmus der Textgenerierung		0..1	Dieses Feld enthält Metadaten zu dem Algorithmus [ePA Medication Service IG], z.B. Version und Sprache.	WENN das Feld "Kennzeichen Dosierung" gleich "true" ist DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf es nicht angegeben werden.
109			x				Packungsgröße		0..1	Dieser Block enthält Angaben zur Packungsgröße.	WENN der Block "Rezeptierdaten PZN-Verordnung" gesetzt ist oder der Block "Rezeptierdaten Wirkstoffverordnung" gesetzt ist, DANN ist dieser Block Pflicht ANSONSTEN darf dieser Block nicht angegeben werden.
110			x				Packungsgröße nach N-Bezeichnung	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält die Normgröße der therapierechten Packung (z.B. N1).	WENN das Feld "Packungsgröße nach abgeteilter Menge" nicht angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.
111			x				Packungsgröße nach abgeteilter Menge	1..7	0..1	Dieses Feld enthält die Packungsgröße (z.B. 100) und tritt nur in Verbindung mit „Einheit“ auf (z.B. 100 Stück).	WENN das Feld „Kategorie“ gleich „01“ ODER das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht „N1“ oder „N2“ oder „N3“ ist, ODER das Feld "Einheit" angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
112			x				Einheit	1..12	0..1	Dieses Feld enthält die Einheit (z.B. Stück) und tritt nur in Verbindung mit „Packungsgröße nach abgeteilter Menge“ auf (z.B. 100 Stück).	WENN das Feld „Kategorie“ gleich „01“ ODER das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht angegeben ist, ODER das Feld "Packungsgröße nach N-Bezeichnung" nicht „N1“ oder „N2“ oder „N3“ ist, ODER das Feld "Packungsgröße nach abgeteilter Menge" angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN ist dieses Feld optional.
113		x					Anzahl der verordneten Packungen	1..6	1..1	Dieses Feld enthält die Anzahl der verordneten Packungen.	
114		x					Rezeptierdaten PZN-Verordnung		0..1	Dieser Block enthält Rezeptierdaten spezifisch für ein in den Preis- und Produktverzeichnissen nach § 131 SGB V gelistetes Produkt.	ENTWEDER muss der Block "Rezeptierdaten PZN-Verordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Wirkstoffverordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Freitextverordnung" vorhanden sein.
115			x				ID des Produkts (PZN)	Kodiert	1..1	Dieses Feld enthält die Pharmazentralnummer (PZN), die von der Informationsstelle für Arzneispezialitäten IFA, Frankfurt produktbezogen vergeben wird und für die gesetzlichen Krankenkassen gemäß Vereinbarungen nach § 131 SGB V mit der Pharmazeutischen Industrie und nach § 300 SGB V mit dem Deutschen Apothekerverband vereinbart ist. Die	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
										Angaben Handelsname, Darreichungsform, Packungsgröße usw. entstammen den Preis- und Produktangaben nach § 131 Abs. 4 SGB V.	
116			x				Handelsname	1..100	1..1	Dieses Feld enthält den Handelsnamen des verordneten Präparates, welcher aus der PZN abgeleitet wird.	
156			x				Wirkstoff		1..n	Dieser Block enthält die einzelnen Wirkstoffe der PZN-Verordnung	
157			x				Wirkstoffnummer	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält eine ASK-Nummer (Arzneimittelstoffkatalog-Nummer).	
158			x				Wirkstoffname	1..80	1..1	Dieses Feld enthält einen Wirkstoffnamen für ein Produkt, welches nach § 131 Abs. 4 SGB V gelistet ist.	
159			x				Wirkstärke		1..1	Dieser Block enthält eine Angabe der Wirkstärke. Diese ermittelt sich durch die Angaben von Wirkstoffmenge und Bezugsmenge.	
159a				x			Zahlenwert der Wirkstoffmenge	1..15	1..1	Dieses Feld enthält eine Angabe eines Zahlenwerts der Wirkstoffmenge. Die zugehörige Einheit ist im Feld "Einheit der Wirkstoffmenge" anzugeben.	
159b				x			Einheit der Wirkstoffmenge	1..15	1..1	Dieses Feld enthält die Einheit der Wirkstoffmenge (bspw. mg).	
159c				x			Zahlenwert der Bezugsmenge	1..15	1..1	Dieses Feld enthält eine Angabe eines Zahlenwerts der Bezugsmenge. Die zugehörige Einheit ist im Feld "Einheit der Bezugsmenge" anzugeben.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
159d					x		Einheit der Bezugsmenge	1..15	1..1	Dieses Feld enthält die Einheit der Bezugsmenge (bspw. ml).	
117			x				Rezeptierdaten Wirkstoffverordnung		0..1	Dieser Block enthält Rezeptierdaten spezifisch für eine Wirkstoffverordnung.	ENTWEDER muss der Block "Rezeptierdaten PZN-Verordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Wirkstoffverordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Freitextverordnung - Freitext" vorhanden sein.
150			x				Wirkstoff		1..n	Dieser Block enthält die einzelnen Wirkstoffe der Wirkstoffverordnung	
118				x			Wirkstoffnummer	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält eine ASK-Nummer (Arzneimittelstoffkatalog-Nummer).	
119				x			Wirkstoffname	1..80	1..1	Dieses Feld enthält einen Wirkstoffnamen für ein Wirkstoff- bzw. sonstiges Fertigarzneimittel oder ein Produkt, welches nicht nach § 131 Abs. 4 SGB V gelistet ist.	
120				x			Wirkstärke		1..1	Dieser Block enthält eine Angabe der Wirkstärke. Diese ermittelt sich durch die Angaben von Wirkstoffmenge und Bezugsmenge.	
120a				x			Zahlenwert der Wirkstoffmenge	1..15	1..1	Dieses Feld enthält eine Angabe eines Zahlenwerts der Wirkstoffmenge. Die zugehörige Einheit ist im Feld "Einheit der Wirkstoffmenge" anzugeben.	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
120b					x		Einheit der Wirkstoffmenge	1..15	1..1	Dieses Feld enthält die Einheit der Wirkstoffmenge (bspw. mg).	
120c					x		Zahlenwert der Bezugsmenge	1..15	1..1	Dieses Feld enthält eine Angabe eines Zahlenwerts der Bezugsmenge. Die zugehörige Einheit ist im Feld "Einheit der Bezugsmenge" anzugeben.	
120d				x			Einheit der Bezugsmenge	1..15	1..1	Dieses Feld enthält die Einheit der Bezugsmenge (bspw. ml).	
122		x					Rezeptierdaten Rezepturverordnung		0..1	Dieser Block enthält Rezeptierdaten spezifisch für eine Rezepturverordnung.	ENTWEDER muss der Block "Rezeptierdaten PZN-Verordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Wirkstoffverordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Freitextverordnung" vorhanden sein.
123			x				Rezepturname	1..70	0..1	Dieses Feld enthält eine Bezeichnung der Rezeptur (z.B. gemäß Deutschem Arzneibuch: Zinkpaste DAB).	
124			x				Gesamtmenge der Rezeptur	1..7	1..1	Dieses Feld enthält die Gesamtmenge der Rezeptur (ohne die Einheit).	
125			x				Einheit der Gesamtmenge	1..12	1..1	Dieses Feld enthält die Einheit der Gesamtmenge der Rezeptur.	
126			x				Herstellungsanweisung	1..500	0..1	Dieses Feld enthält Anweisungen bzgl. der Herstellung der Rezeptur (Subscriptio).	

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
127			x				Verpackung	1..90	0..1	Dieses Feld enthält Angaben zur Verpackung der Rezeptur, z.B. Transportbehältnisse, und Applikationshilfen.	
128			*				Gebrauchsanweisung	1..500	0..1	Dieses Feld enthält die Gebrauchsanweisung der Rezeptur.	
129			x				Bestandteil		1..n	Dieser Block enthält Angaben zu einem Bestandteil der Rezeptur.	
130			x				Name des Bestandteils	1..60	1..1	Dieses Feld enthält die namentliche Bezeichnung des Bestandteils der Rezeptur. Wenn die PZN des Bestandteils vorhanden ist, dann ist der hinter der PZN liegende Name anzugeben.	
131			x				PZN des Bestandteils	Kodiert	0..1	Dieses Feld enthält die Pharmazentralnummer (PZN) des Bestandteils als eindeutige Identifikation des Arzneimittels, das vollständig oder teilweise für die Rezeptur verwandt werden soll.	
132			x				Darreichungsform des Bestandteils Freitext	1..30	0..1	Dieses Feld enthält die Darreichungsform des Bestandteils als Freitext und kann verwendet werden, wenn es sich bei dem Bestandteil der Rezeptur nicht um ein Fertigarzneimittel handelt.	
133			x				Menge des Bestandteils	1..7	0..1	Dieses Feld enthält die Menge des Bestandteils z. B. 100.	WENN das Feld "Menge und Einheit des Bestandteils Freitexts" nicht angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.

ID	1	2	3	4	5	6	FELDNAME (GRAU = FELDGRUPPE)	LÄNGE	WIE- DERH.	BESCHREIBUNG	BEDINGUNGEN
134				x			Einheit des Bestandteils	1..12	0..1	Dieses Feld enthält die Einheit des Bestandteils z.B. mg.	WENN das Feld "Menge und Einheit des Bestandteils Freitexts" nicht angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.
135				x			Menge und Einheit des Bestandteils Freitext	1..20	0..1	Dieses Feld enthält eine freitextliche Angabe zur Menge und Einheit des Bestandteils und kann insbesondere für klassische lateinische Angaben z.B. „ad 100,0“ oder „quantum satis“ genutzt werden.	WENN das Feld "Menge des Bestandteils" nicht angegeben ist, DANN ist dieses Feld Pflicht. ANSONSTEN darf dieses Feld nicht angegeben werden.
136		x					Rezeptierdaten Freitextverordnung		0..1	Dieser Block enthält Rezeptierdaten spezifisch für eine Freitextverordnung. Eine Freitextverordnung kann bspw. für eine Rezeptur oder Wirkstoffverordnung genutzt werden, die nicht strukturiert erfasst werden kann oder für eine sonstige Verordnung, wie z. B. importierte Arzneimittel ohne PZN.	ENTWEDER muss der Block "Rezeptierdaten PZN-Verordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Wirkstoffverordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Rezepturverordnung" ODER der Block "Rezeptierdaten Freitextverordnung" vorhanden sein.
137			x				Freitextverordnung	1..500	1..1	Dieses Feld enthält den Text einer Freitextverordnung.	

Tabelle 58: Auflistung der abzubildenden Felder für das ERP

8 REFERENZIERTE DOKUMENTE

Referenz	Dokument
FHIR® R4	FHIR-Spezifikation Release R4 http://hl7.org/fhir/R4/
FHIR Releases and Versioning	FHIR Releases and Versioning https://hl7.org/fhir/versions.html#versions
HL7-Basis-Profile	HL7 Basis-Profile https://simplifier.net/Basisprofil-DE-R4
KBV-Basis-Profile	KBV-Basis-Profile https://simplifier.net/base1x0
FOR-Profile	Formularübergreifende Profile https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/FOR/ https://simplifier.net/for
ERP-Profile	Spezifische Profile zur Abbildung der ERP https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/ERP/ https://simplifier.net/erezept
ERP-Stylesheet	Stylesheet zur Visualisierung des ERP-Daten https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/ERP/
Anlage 2	Anlage 2 - Vereinbarung über die Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung https://www.kbv.de/media/sp/02_Vordruckvereinbarung.pdf
Anlage 2b	Anlage 2b des Bundesmantelvertrages-Ärzte https://www.kbv.de/media/sp/02b_Vordruckvereinbarung_digitale_Vordrucke.pdf
Vorlage Patientenausdruck	Vorlage für das Layout des „Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes“ https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/ERP/
KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus	Technisches Handbuch Anlage 2b https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_DiMus.pdf

EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG	Anforderungskatalog nach § 73 SGB V für Verordnungssoftware https://update.kbv.de/ita-update/Verordnungen/Arzneimittel/EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_AVWG.pdf
gemILF_PS_eRp	Spezifikation Implementierungsleitfaden Primärsysteme – E-Rezept https://gemspec.gematik.de/docs/gemILF/gemILF_PS_eRp/latest/
gemSpec_DM_eRp	Spezifikation Datenmodell E-Rezept https://gemspec.gematik.de/docs/gemSpec/gemSpec_DM_eRp/latest/
SDKT	Kostenträgerstammdaten der KBV https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/SDKT/
KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_KVDT	Anforderungskatalog KVDT, siehe KP2-101 https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_KVDT.pdf
Medication IG DE	Implementation Guide für medikationsbezogene Anwendungsfälle im deutschen Gesundheitswesen https://ig.fhir.de/igs/medication/1.0.0/
ePA Medication Service IG	Implementation Guide ePA Medication Service https://gemspec.gematik.de/ig/fhir/epa-medication/1.2.0/technical-use-cases.html#anwendungsfall-verordnung-verschreibung-und-dispensierung-mit-dem-emp https://gemspec.gematik.de/ig/fhir/epa-medication/1.2.0/dgmp-overview.html

Kontakt:

Dezernat Digitalisierung und IT

IT in der Arztpraxis

Tel.: 030 4005-2077, ita@kbv.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
ita@kbv.de, www.kbv.de